

Buchbesprechungen und Hinweise

1. Archäologie, Frühes und Hohes Mittelalter

Egon Wamers (Hrsg.), 814 Karl der Große 2014. Archäologische und historische Beiträge zu Pfalzen, Herrschaft und Recht um 800 (Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt; Bd. 27), Regensburg 2016, 141 S., 134 Abb., geb. mit Festeinband, € 34,95.

Die vorliegende Aufsatzsammlung geht im Grundsatz auf eine durch die 1200-jährige Wiederkehr des Todestages Kaiser Karls des Großen veranlasste Vortragsreihe zurück, die 2014 vom Archäologischen Museum Frankfurt in Verbindung mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung veranstaltet wurde. Der Band ist jedoch nur sehr bedingt als Dokumentation der in diesem Rahmen gehaltenen Referate zu sehen, denn letztlich stammen nur zwei der insgesamt sechs publizierten Beiträge tatsächlich aus der Vortragsreihe. Die restlichen vier Aufsätze wurden wohl eher ersatzweise und zum Teil recht kurzfristig in den Band aufgenommen, um das bereits länger in Aussicht gestellte Druckwerk „nicht scheitern zu lassen“ (S. 7). Dieser Behelfscharakter ist – um es gleich vorweg zu nehmen – der Publikation streckenweise leider auch anzumerken.

Den Auftakt der ohnehin nur zwei „historischen Beiträge“ bildet die lesenswerte Studie von Wilfried Hartmann zu der in der Forschung immer wieder behaupteten Gewalttätigkeit Karls des Großen bei der Umsetzung seiner politischen Ziele (S. 9-22). Der gleichzeitig einzige Beitrag zur Person Karls des Großen in diesem Band geht dabei der Frage nach den barbarischen Zügen in der Politik des Kaisers – vor allem vor dem Hintergrund des 33 Jahre andauernden Sachsenkrieges – nach. In Auseinandersetzung mit den zwei im Jahr 2013 erschienenen Karlsbiographien von Johannes Fried („Karl der Große: Gewalt und Glaube“) und Stefan Weinfurter („Karl der Große: Der heilige Barbar“) plädiert Hartmann für ein differenziertere Betrachtung mit einer weniger moralisch wertenden Beurteilung. Daran schließen sich zwei Arbeits- bzw. Grabungsberichte von Sebastian Ristow zur „Archäologie von Dom und Pfalzareal in Aachen“ (S. 23-45) und von Holger Grewe über „Die Pfalz Karls des Großen in Ingelheim“ (S. 47-67) an. Beide Beiträge verstehen sich als Werkstatt- bzw. Zwischenberichte, da die entsprechenden Auswertungen des Materials noch nicht abgeschlossen sind bzw. „zur Stunde andauern“ (S. 60). Dabei präsentiert Ristow die ersten Ergebnisse der datenbankgestützten Aufarbeitung der verstreuten Schrift- und Sachquellen zum und aus dem Aachener Pfalzareal, die seit Beginn des 20. Jahrhunderts angelegt bzw. aufgefunden wurden. Im Beitrag von Grewe wird – neben der Frage nach der Fernwasserversorgung – u. a. die singuläre symmetrische Konzeption der Pfalz Ingelheim thematisiert, die sich von der axialen Ordnungsstruktur der Pfalz Frankfurt wesentlich unterscheidet. Mit der Studie zum „Rechtscharakter karolingischer Pfalzen“ (S. 69-88) des Herausgebers Egon Wamers wird eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der Entwicklung des „Palatiums“ im Zusammenhang mit den Hofämtern und Verwaltungsstrukturen der königlichen Herrschaft geboten. Dabei werden die Pfalzen als Orte der Rechtsprechung im Sinne des Königgerichts und der „gewöhnlichen Rechtsprechung“ (S. 77) herausgestellt. Im daran anschließenden Beitrag dokumentiert Uta von Freeden die (Zwischen-)Ergebnisse der seit 2008 stattfindenden und noch andauernden Ausgrabungen in einem merowingischen Gräberfeld im Frankfurter Stadtteil Harheim (S. 89-107). Die Analyse des Materials zieht

hier vergleichend u. a. die Funde aus der Grabkammer unter dem Frankfurter Dom heran. Den thematischen Abschluss des Bandes bildet die Geschichte, Inventarisierung und Materialanalyse der im Landschaftsmuseum Seligenstadt verwahrten Relikte aus der Einhardbasilika. Der Beitrag von Egon Wamers (S. 109-140) widmet sich dabei der wechselvollen Historie der 1939 im Holzschrein des Hochaltars der Seligenstädter Einhardbasilika aufgefundenen 35 Bruchstücke von Säulchen und Plättchen aus Elfenbein. Ergänzend dazu dokumentiert Sonngard Hartmann die Ergebnisse der Materialanalyse der entsprechenden Fragmente (S. 135-137).

Resümierend bleibt festzuhalten: Die Veröffentlichung als substantiellen Beitrag zur „Karlsforschung“ – zumal im mediävistischen Sinne – zu werten, wäre sicherlich unangemessen. Der Inhalt der Publikation kann eben nur bedingt den gewählten Titel „814 Karl der Große 2014“ rechtfertigen. Dabei ist der durch den Untertitel angedeutete Spagat zwischen „archäologische[n] und historische[n] Beiträge[n]“ kaum geglückt. Für den Historiker mit einem Arbeitsschwerpunkt im Frühmittelalter bleiben die durch den Band präsentierten Forschungsergebnisse, selbst unter dem Gesichtspunkt eines interdisziplinären Ansatzes, überschaubar. Auch für den Archäologen sind die hier publizierten Beiträge aufgrund ihres vorläufigen Charakters in der Regel „nur“ als Zwischenberichte mit Gewinn zu lesen. Eine uneingeschränkte Kaufempfehlung für den Band abzugeben, fällt daher – trotz des sehr ansprechenden Layouts und der moderaten Preisgestaltung – doch eher schwer.

Lars Adler

Peter Frankopan, Kriegspilger. Der erste Kreuzzug. Aus dem Englischen von Norbert Juraszitz, Rowohlt Verlag Berlin 2017, 291 S., 16 Taf. (meist farb.), 5 Karten, geb. € 26,95.

Als im November 1095 Papst Urban II. von Clermont aus zum Kreuzzug gegen die Ungläubigen aufrief, begann eine der folgenschwersten Epochen der europäischen Christenheit. Der damals beginnende Erste Kreuzzug, der vier Jahre später zur Eroberung Jerusalems führen sollte, hat durch die damit verbundenen und organisierten Gewaltausbrüche für mehr als ein Jahrhundert zu unendlichem Leid unter Juden, Muslimen und Christen aber auch zu einer Phase der Begegnung zwischen orientalischer und europäischer Kultur geführt. Nach zeitgenössischen Chroniken brachen 80.000 Kreuzfahrer im Jahre 1096 auf, um nach 400 Jahren muslimischer Herrschaft das Heilige Land wieder unter die christliche Herrschaft zu führen. Neben dem Papst war es vor allem Alexios, der den Anstoß zum Kreuzzug gab und diesen vorantrieb.

Dies alles wurde in vorliegender Publikation des Leiters des Zentrums für Byzantinische Studien an der Universität Oxford, anschaulich in einem ausgesprochen erzählenden Stil auf der Grundlage zahlreicher, auch weniger beachteter Quellen beschrieben. Wichtiger aber im Rahmen einer landeskundlichen Zeitschrift erscheinen die wesentlich von dem charismatischen Priester Peter der Einsiedler aus Amiens vorangetriebenen Ereignisse im Zusammenhang mit dem „Kreuzzug des Volkes“ im Rheinland. Ihm folgten Geistliche wie weltliche Potentaten, Mönche ebenso wie randständische Gruppen, um gegen die Juden als angebliche Feinde der Christen zu ziehen. Die Mitglieder der jüdischen Gemeinden in Köln und Mainz wurden nun Opfer entsetzlicher Gewalttaten. Nach zeitgenössischen Berichten kam es unter den Juden aus Furcht vor Zwangstaufen zu Selbstmorden, die als

„Kiddusch ha-Schem“ (Heiligung des göttlichen Namens) in die Geschichte eingingen. Kaiser Heinrich IV. war es, der diesem Treiben entgegentrat und dann auch durch seine Landfriedensgesetzgebung Gewalttaten gegen die Juden für die Zukunft verhindern wollte.

Der Autor schildert auch diese Ereignisse anschaulich, ohne sie freilich in den Mittelpunkt zu rücken. Unter der von ihm zitierten Literatur finden sich leider nicht die beiden hier einschlägigen Sammelbände des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte über „Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge“ (1999) und der Evangelischen Kirche im Rheinland über „Der Erste Kreuzzug 1096 und seine Folgen. Die Verfolgung von Juden im Rheinland“ (1996). Im Übrigen ist der Band, obwohl auf seriösen historischen Quellen beruhend und diese analysierend, für ein größeres interessiertes Publikum geschrieben. Benutzte Quellen und Forschungsliteratur, hauptsächlich aus dem angelsächsischen Raum, sind am Ende des Bandes kommentiert und sachlich geordnet aufgelistet. Ein Register der Ort und Personen erleichtert den Zugang. J. Friedrich Battenberg

2. Geschichte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit

Roman Deutinger/Christof Paulus (Hgg.), Das Reich zu Gast in Landshut. Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475. Jan Thorbecke Verlag Ostfildern 2017, 280 S., 8 Farbabb., eine beigelegte Karte, geb. € 28,-.

Die Hochzeit des bayerischen Herzogssohns Georg mit der polnischen Königstochter Hedwig in Landshut war eines der spektakulärsten und aufwendigsten Feste dieser Art im Spätmittelalter, besucht von Kaiser Friedrich III., dessen Sohn Maximilian I. sowie einer großen Anzahl von weiteren Gästen, unter ihnen geistliche und weltliche Reichsfürsten wie Graf Philipp d. Ä. von Katzenelnbogen, weitere Grafen und sonstige Adelige mit deren Gefolge. Über den Ablauf der Festlichkeiten liegen mehrere zeitgenössische Berichte vor, darunter eine Dokumentation durch die Landshuter Herzogskanzlei, neben einigen „privaten“ Aufzeichnungen. All diese Berichte wurden in vorliegendem Band erstmals geschlossen ediert und wissenschaftlich erschlossen. Dies ermöglicht einen genaueren Einblick in die Geschehnisse, die einzigartige Zurschaustellung von Fürstenmacht und Herrschaftsanspruch, aber auch in die logistischen und organisatorischen Probleme eines solchen Großereignisses, als dies bisher möglich war. Vor allem eine Verortung der Ereignisse innerhalb der spätmittelalterlichen adeligen Festkultur wird präziser möglich.

In einer ausführlichen Einleitung bieten die beiden Herausgeber – Mitarbeiter an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und an der Ludwig-Maximilians-Universität in München – Überlegungen zur historischen Einordnung der Ereignisse, zu stadt- und landeshistorischen Implikationen, zu vergleichenden Gesichtspunkten und auch zu Dimensionen der akustischen und visuellen Inszenierung. Auch auf die formalen Vorgaben der Edition wird eingegangen. Zu bemerken ist, dass die lateinischen Berichte in zwei Spalten, jeweils in der lateinischen Originalfassung und in moderner deutscher Übersetzung, ediert wurden. Die von den Herausgebern benutzten Quellen und Forschungspublikationen wurden in entsprechenden Verzeichnissen zusammengestellt. Die Texte selbst wurden mit inhaltlichen Fußnoten sowie Textkritischen Anmerkungen versehen. Zur besseren Erschließung dient das am Ende des Bandes mitgeteilte Personen- und Ortsregister.

J. Friedrich Battenberg

Michael Losse, Burgen und Festungen des Johanniter-Ritterordens auf Rhodos und in der Ägais. Griechenland 1307-1522. Verlag Nünnerich-Asmus Mainz 2017, 176 S., 147 Abb., 4 Pläne, geb. € 24,90.

Der im Jahre 1099 im Zusammenhang mit der Eroberung Jerusalems gegründete Orden vom Hospital des Hl. Johannes hatte einige Jahrzehnte später schon zahlreiche Niederlassungen im Bereich des Heiligen Römischen Reiches. Die um 1185 gegründete Johanniter-Niederlassung einer Kommende in Nidda (mit Nieder-Weisel) ist nur ein Beispiel für das sich bald entwickelnde umfangreiche soziale Engagement im Hospitalwesens, das bis heute nachwirkt: Die heutigen Johanniter und Malteser sind die direkten Nachfolger, die neben dem Roten Kreuz eine wichtige Rolle bei der Krankenversorgung übernommen haben. Schon sehr früh allerdings bildete sich daneben ein militärischer Arm der Johanniter aus, der ähnlich dem Deutschen Orden militärische Stützpunkte im Mittelmeerraum ausbildete, die sich zu eigenständigen Herrschaften entwickelten, und die in der Auseinandersetzung mit den Muslimen eine wichtige Rolle spielten. Dieser Bereich der Johannitergeschichte ist zwar nicht mehr unmittelbar mit dem mitteleuropäischen – und auch in Hessen beheimateten – Hospitalwesen des Ordens verbunden; doch rekrutierten die daran beteiligten Ordensritter ihre Mitglieder auch aus dem Adel des Heiligen Römischen Reiches, mit der Folge, dass die geographisch weit gespannten Unternehmungen der Johanniter auch wieder auf das Reich zurückwirkten.

In vorliegendem Aufsatz geht es nur um das Befestigungswesen und den Burgenbau der Johanniter. Anders als die Festungen dieses Ordens in Malter und im „Heiligen Land“ wurden ihre Bauten in Rhodos und in den „Dodekanes“ in der Ägais in der Forschung bislang weniger beachtet. Im Rahmen der Kämpfe um Befestigungen in Nordafrika und in Kleinasien wurden die Johanniter mit der fortgeschrittenen Artillerie der türkischen Sultane des Osmanischen Reiches konfrontiert. Dies führte dazu, dass sie in ihrem Festungsbau neue Wehrelemente entwickelten, die sich bald darauf auch im römisch-deutschen Reich und anderswo in Mitteleuropa nachweisen lassen, jedoch in ihrer Reinform am besten in der Ägais erhalten sind. Insofern bringt das Studium der dort erhaltenen Wehranlagen zugleich Erkenntnisse für das Burgenwesen in Mitteleuropa.

Der vorliegende Band – erstellt von Michael Losse, vormals Kunsthistoriker am Deutschen Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte und Lehrkraft für Baugeschichte an der Universität Kaiserslautern, heute freier Autor und u.a. für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz tätig – beginnt nach einleitenden Bemerkungen mit einem Überblick über die Geschichte des Johanniter-Ordensstaates. Der Hauptteil des gut und zumeist farbig illustrierten, großformatigen Bandes ist der Beschreibung der Burgen, Festungen und sonstigen Wehrbauten der Johanniter in ihrem Ordensstaat in der griechischen Ägais gewidmet. Abschließend geht der Autor kurz auf das Schicksal der Johanniter-Burgen nach dem Ende des Ordensstaates 1522 und auf Rezeption und ‚Nachleben‘ der Burgen auf den Dodekanes ein. Im Anhang wird ein Verzeichnis ausgewählter Literatur geboten, das zur weiteren Vertiefung der Thematik Anlass gibt.

J. Friedrich Battenberg

Thomas Felix Hartmann, Die Reichstage unter Karl V. Verfahren und Verfahrensentwicklung 1521-1555 (=Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 100), Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 2017, 370 S., geb. € 70,-.

Vorliegende Arbeit ist die Druckversion einer 2014 bei der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn eingereichten und von Maximilian Lanzinner und Guido Braun betreuten Dissertation. Sie will den komplexen Interaktionsverhältnissen zwischen dem Kaiser und den Fürsten auf der Grundlage der publizierten Jüngerer Reihe der Deutschen Reichstagsakten (bislang 16 Bände) sowie anderer einschlägiger Akten nachgehen. Dazu breitet der Autor einleitend die Forschungsgeschichte um den Reichstagsbegriff, Definitionen und Strukturen sowie zum Problem der allmählichen Institutionalisierung aus, geht dabei auch auf Niklas Luhmanns wichtige Thesen zur „Legitimation durch Verfahren“ ein. Bewusst beschränkt er sich auf die Prinzipien des Verfahrens am deutschen Reichstag unter Karl V., bezieht aber Fragen zur Verschriftlichung, zum Teilnehmerkreis sowie zu anderen Ständeversammlungen im Vergleich nicht mit ein. Die deutschen Reichstage versteht der Autor im Rahmen seiner Arbeit als wiederkehrende Interaktionsverhältnisse, die durch bestimmte, allgemein bekannte und zunehmend verfeinerte Regeln strukturiert wurden und deren Regeln bei Verstößen Sanktionen nach sich zogen. Gerade durch eine nähere Untersuchung der häufig auftretenden Streitfälle ließen sich strukturelle Eigenarten erkennen, die durch eine bloße Paraphrasierung der Normen, von Abschieden und feststehenden Rechtsgewohnheiten nicht hätten ermittelt werden können.

Der Autor stellt zunächst in einem chronologisch aufgebauten ersten Abschnitt die Reichstage aus der Zeit Karl V. vor, beginnend mit dem berühmten Wormser Reichstag von 1521 und endend mit dem Augsburger Reichstag von 1555. Damit schafft er ein Raster, das es ermöglicht, die inhaltlichen Bemerkungen zum Verfahren auch in dessen Entwicklung und zeitlicher Dimension zu verorten. Im zweiten Abschnitt wendet sich der Autor dem Ablauf eines Reichstags zu, von dessen Ausschreibung und Eröffnung über die Propositionen und Beratungen bis zum abschließenden Abschied und dessen Publikation. Ging es dabei um die rechtlich notwendigen Schritte, um ein im Heiligen Römischen Reich legitimes Ergebnis erzielen zu können, so ist der dritte Abschnitt stärker den tatsächlichen kommunikativen Abläufen in der allgemeinen Versammlung, den Kurien und den Ausschüssen gewidmet. Die unterschiedlichen Formen der Kommunikation und die zereemoniellen Voraussetzungen der Beschlussfassung (die in Sessionsstreitigkeiten einiger Reichsstände ihren dramatischen Niederschlag gefunden hatten) stehen in diesem Abschnitt ebenso im Mittelpunkt wie die Frage der Mehrheitsbildung und der Berichterstattungen. Der vierte Abschnitt des Buches ist schließlich dem Problem der Verfahrensentwicklung gewidmet und geht hier besonders auf die vielen Konflikte um Verfahrensfragen ein. In einem weiteren Kapitel bietet der Autor eine auf die einleitenden Fragestellungen eingehende Zusammenfassung seiner Ergebnisse.

Es muss kaum betont werden, dass der Autor in einer solche wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit über die von ihm benutzten archivalischen und gedruckten Quellen umfassend ebenso Auskunft gibt wie über die einschlägige und von ihm eingesehene Forschungsliteratur. Ein Personen- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Buches

erheblich, auch wenn für den interessierten Verfassungs- und Rechtshistoriker die Fragestellungen und Problemkomplexe schon aus dem ungewöhnlich detaillierten Inhaltsverzeichnis erkennbar werden. Für den hessischen Landeshistoriker sei darauf hingewiesen, dass neben Philipp dem Großmütigen, dem konfessionellen Kontrahenten des Kaisers, natürlich auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz eine bedeutende Rolle im Reichstagsgeschehen einnahmen, was vom Autor auch gebührend erörtert wird. Insgesamt liegt damit eine informative und in vielerlei Hinsicht erhellende Darstellung vor, die auch von dem landeskundlich arbeitenden Forscher der Frühen Neuzeit zur Kenntnis genommen werden muss.

J. Friedrich Battenberg

Nina Kühnle, Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250-1534) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde Bd. 78), Jan Thorbecke Verlag Ostfildern 2017, 544 S., 28 teils farbige Abb., Karten und Stammtafeln, geb. € 58,-.

Die hier vorliegende Untersuchung wendet sich den Führungsgruppen der gräflich-württembergischen Territorialstädte und ihren Beziehungen zur Landesherrschaft zu. Es ist dies eine bei Oliver Auge in Kiel betreute Dissertation, die als Teil des DFG-Projekts „Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas“ an der Universität Kiel entstanden ist. Ausgehend von den Informationen der 1535 von Herzog Ulrich von Württemberg eingeholten Vogtberichte wollte die Autorin der Verzahnung zwischen der Landesherrschaft und den Städten nachgehen. Im Zeitraum zwischen 1250 und 1534, als Herzog Ulrich von Württemberg die Rückkehr aus seinem fünfzehnjährigen Exil erreichen konnte, konnten sich die Eliten, die sog. Ehrbarkeit, dieser landesherrlichen Städte in zunehmendem Maße profilieren und zu einem wichtigen Faktor für die landesherrliche Politik werden.

Nach einleitenden Ausführungen zu Forschungsstand, Quellenlage und Begrifflichkeit geht die Autorin in einem zweiten Abschnitt auf die württembergischen Territorialstädte und ihre Bedeutung für die Landesherrschaft ein. Im dritten Abschnitt wendet sie sich den städtischen Führungsgruppen in Württemberg zu, die sie auch näher nach Familienzusammenhängen, ständischer Zugehörigkeit und Ausbildung charakterisiert. Als Beispiele werden die Städte Stuttgart, Brackenheim, Nagold und Münsingen näher beleuchtet. Der vierte Abschnitt (Von „Stadt und Amt“ zu „Stadt und Land“ – Landesherrschaft, Städte und städtische Führungsgruppen bis 1534“) geht in einem eher ereignisgeschichtlichen Zugang auf Fragen der Formierung der Landschaft, die Krisenzeit ab 1514 und Württemberg unter dem Schwäbischen Bund und den Habsburgern in der Zeit von 1519 bis 1534 ein. Der fünfte Abschnitt der Monographie ist einer Zusammenfassung der Ergebnisse gewidmet.

Im Anhang werden außer den üblichen Verzeichnissen Zusammenstellungen der gedruckten und ungedruckten Quellen, ein Literaturverzeichnis sowie Orts- und Personenregister geboten.

J. Friedrich Battenberg

Christian Hesse, Synthese und Aufbruch 1346-1410. (=Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 10. völlig neu bearbeitete Aufl., Bd. 7b), Verlag Klett-Cotta Stuttgart 2017, XLVIII, 300 S., geb. € 45,-.

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Der vorliegende Band zur spätmittelalterlichen Reichsgeschichte wurde zunächst von dem großen Gießener Mittelalterhistoriker Peter Moraw konzipiert und sollte von Christian Hesse zur Publikationsfähigkeit überarbeitet werden, da Moraw sich dazu nicht mehr in der Lage fühlte. Wegen dessen schwerer Erkrankung und seinem Ableben konnte dieser Plan nicht weiter verfolgt werden, so dass sich der Autor zu einer Neukonzipierung des Bandes entschloss. Die Übernahme eines Lehrstuhls an der Universität Bern verzögerte zwar dieses Projekt, doch konnte nunmehr der Plan zu Ende geführt werden, so dass nach dem bereits 2012 von Michael Menzel vorgelegten Teilband 7a über die Zeit Rudolfs bis Ludwig der Bayer, Jahre 1273 bis 1347 (Rezension dazu AHG NF 73/2015, S. 418 f.) die Zeit des 14. Jahrhunderts bis einschließlich König Ruprecht von der Pfalz abgedeckt ist. Damit fehlt jetzt nur noch der 2018 zu erwartende Band 4 über die Zeit der Salier, womit zumindest die von Alfred Haverkamp, Wolfgang Reinhard und Jürgen Kocka betreuten Epochen des Mittelalters, der Frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs bearbeitet sind. Alle bisher erschienenen Bände des „Gebhardt Handbuchs“ konnten in dieser Zeitschrift besprochen werden (AHG NF 61/2003, S. 403f.; 62/2004, S. 309ff.; 63/2005, S. 384 f.; 64/2006, S. 340ff.; 65/2007, S. 271ff.; 66/2008, S. 363f.; 68/2010, S. 427f. und S. 435ff.; 69/2011, S. 396f. und 73/2015, S. 431f.). Darauf kann zunächst verwiesen werden, insbesondere auf die anlässlich des zuerst erschienenen Bandes vorgestellten Grundsätze dieser Buchreihe. Sie sticht unter anderen Publikationsserien dieser Art insofern hervor, als dass die Einzelbände, die jeweils mit einem allgemeinen, für alle Bände geltenden Verzeichnis der Quellen und Literatur versehen wurden, streng an allgemeine Grundsätze zu Inhalt und Form gebunden wurden. Dies erhöht ihre Benutzbarkeit als Nachschlagewerk in nicht geringem Maße.

Vorliegender Teilband beginnt mit einer Einführung in die Hauptzüge des Zeitalters, die Quellenüberlieferung und den Forschungsstand. Abschnitt B wendet sich dem politischen Geschehen unter Karl IV. zu. Abschnitt C geht auf den Zusammenbruch des karolinischen Systems unter Wenzel sowie die wittelsbachisch-kurfürstliche Reaktion darauf unter dem schließlich gescheiterten König Ruprecht ein. Für den Verfassungs- und Landeshistoriker wichtiger ist Abschnitt D, in dem es um die politischen Kräfte im Reich geht. Hingewiesen sei hier namentlich auf das Kapitel über den königlich-kaiserlichen Hof und die Verwaltung, in dem es um „Behörden“ wie Rat und Kanzlei, Kammer und Hofgericht, Hoftage und Versammlungen sowie das Krongut geht. Hier bezieht er erfreulicher Weise in der Nachfolge Peter Moraws auch die Ergebnisse der rechtsgeschichtlichen Forschung mit ein. Auch die Rolle der Fürsten und Städte, der Ausbau der Landesherrschaft, die Bedeutung von Einungen, Bündnissen und Landfrieden, die Rolle der Deutschen Hanse und die Verwaltung des Deutschordenslandes Preußen werden thematisiert. In zwei weiteren Abschnitten (E und F) geht es um Probleme der Wirtschaft und der Gesellschaft (behandelt werden auch Randgruppen und Juden) sowie der Kirche und Kultur (Universitäten, Schulen, Kunst und Literatur). In einem bilanzierenden Schlussabschnitt (Abschnitt G) werden die Ergebnisse der Darstellung zusammengefasst und durch einen Ausblick ergänzt. Hier wird nochmals der Übergangscharakter dieser Zeitspanne hervorgehoben, in der Altes bewahrt, zugleich innovative Entwicklungen sichtbar werden.

GESCHICHTE DES SPÄTEN MITTELALTERS UND DER FRÜHEN NEUZEIT

Außer einem Stammbaum des Hauses Luxemburg werden im Anhang vor allem ein Orts- und Sachregister sowie ein Personenregister geboten, womit ein guter Zugang zu Ergebnissen und Informationen des Bandes ermöglicht wird. J. Friedrich Battenberg

Philipp Blom, Die Welt aus den Angeln. Eine Geschichte der Kleinen Eiszeit von 1570 bis 1700 sowie der Entstehung der modernen Welt, verbunden mit einigen Überlegungen zum Klima der Gegenwart. Carl Hanser Verlag München 2017, 302 S., 35 Abb., geb. €24,-.

Der gegenwärtig immer deutlicher werdende Klimawandel ist für den Historiker Anlass genug, sich wieder einmal mit der sog. „Kleinen Eiszeit“ und deren Folgen für die frühneuzeitliche Gesellschaft zu befassen. Damals, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, kam es zu einer Verschlechterung des Klimas, was nicht nur zu Hungersnöten und neuen existenziellen Ängsten führte, sondern auch strukturelle und ökonomische Veränderungen zur Folge hatte. Man weiß z.B. für das Frankfurter Umland, dass damals der Weinanbau unrentabel und durch den Anbau anderer Obstsorten, besonders des Apfels, ersetzt wurde; dies wiederum führte zur Produktion von Apfelwein, der sich bis heute gehalten hat. Auch die vielen auf Weingärten bzw. Wingerte hinweisende Gemarkungsbezeichnungen im Raum Darmstadt weisen darauf hin, dass der Weinanbau vor der „Kleinen Eiszeit“ im südhessischen Raum (außerhalb der Bergstraße) eine sehr viel größere Bedeutung hatte als heute. In vielen Chroniken und zeitgenössischen Berichten wurde der Klimawandel dieser Zeit wahrgenommen, auch wenn man keine Erklärung dafür anbieten konnte. Man sah vielmehr in den Naturkatastrophen göttliche Zeichen, wenn nicht gar Anzeichen für das beginnende Weltgericht; aber auch Menschen machte man dafür verantwortlich, die durch angeblichen Schadenszauber Einfluss genommen hätten und deshalb vielfach als Hexen verfolgt wurden.

Die vorliegende Monographie versteht sich nicht als eine wissenschaftliche Analyse, mit der etwa anhand zeitgenössischer Quellen und naturwissenschaftlicher Beobachtungen Erklärungsmuster für die Klimaverschlechterung angeboten werden. Natürlich zitiert der Autor aus Chroniken und Berichten, die er teils in modernisierter Form, teils aber auch nach buchstabengetreuen Editionen wiedergibt. So wird der Leser in das Geschehen der Zeit hineingenommen. Aber er bietet dem Leser doch mehr einzelne Geschichten an, anhand derer er gleichsam mosaikartig Teile für die damals beobachteten Phänomene und ihrer Verarbeitung zusammenfügen kann. Anhand unterschiedlicher Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ebenso wie anhand des Werks wichtiger Gelehrter und Philosophen möchte er deutlich machen, dass die gottergebene Hinnahme der Schicksalsschläge allmählich durch eine rationale Bearbeitung und genaue Beobachtung der Natur ersetzt wurde. Die Fortschritte in Wissenschaft und Technik boten bald das geeignete Instrumentarium, um des Klimawandels Herr zu werden.

Die Arbeit besticht durch die anschauliche, nahezu bildhafte Erzählung zu all denjenigen gesellschaftlichen Bereichen, die in der Frühen Neuzeit eine Rolle gespielt haben. Nicht immer waren diese Veränderungsprozessen ausgesetzt, die kausal auf den Klimawandel der Zeit zurückgeführt werden können. Dieser war jedoch mittelbar auslösender Faktor für ein neues Denken, mit dem erst die Moderne eingeleitet wurde. Eine vor allem

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

anglo-amerikanischer Forschungsliteratur berücksichtigende Bibliographie ermöglicht ein tieferes Eindringen in den Stoff, und ein Personenregister erleichtert die Orientierung.

J. Friedrich Battenberg

Klaus-Jürgen Bremm, Preußen bewegt die Welt. Der Siebenjährige Krieg 1756-63. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 2017, zahlr. Abb. und Karten, geb. € 24,95.

Der durch Publikationen wie „Die Schlacht. Waterloo 1815“ (2015) und „Bismarcks Krieg gegen die Habsburger“ (2016) bekannt gewordene Sachbuchautor Klaus-Jürgen Bremm bemüht sich in vorliegender Monographie, den bisher vornehmlich auf die beiden Kontrahenten Preußen und Österreich fokussierten Blick auszuweiten und die europäische, auch Nordamerika und Indien einbeziehende geographische Dimension einzubeziehen. Bekanntlich hat der Siebenjährige Krieg das alte Kräfteverhältnis zwischen den europäischen Großmächten, zu denen mit Friedrich II. Preußen hinzustieß, grundlegend geändert. Auch das altehrwürdige Heilige Römische Reich konnte nicht abseits stehen, war es doch mit der österreich-ungarischen Dynastie eng verbunden. Damit gerieten auch die Reichsfürsten und weitere Herrschaftsträger des Reiches in den Strudel der Ereignisse.

Natürlich ist der Siebenjährige Krieg stets ein wichtiges Thema im Rahmen der deutschen Geschichtsschreibung gewesen, zuletzt in der großen Biographie von Barbara Stollberg-Rilinger über „Maria Theresia“ (Rezension in diesem Band, direkt anschließend). Darstellungen dieser Art wird man auch nach wie vor eher zu Rate ziehen, um die ganzen Verästelungen und Querverbindungen des Krieges in Diplomatie, im Alltagsleben, in der Veränderung der sozialen Wirklichkeit, in ihren Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch für die Ausbreitung des Hofjudentums, in den Blick zu bekommen.

Die vorliegende Darstellung ist hingegen ganz auf das militärhistorische und in Ergänzung dazu das diplomatische Geschehen der Zeit fokussiert. Nach einleitenden Worten geht der Autor in sechs Abschnitten auf die Mächtekonstellationen in Europa im 18. Jahrhundert ein, beschreibt den Beginn des Kriegs mit dem Einfall Friedrichs II. in Sachsen und die weiteren Kriegseignisse bis zu den Pariser und Hubertusburger Frieden 1763. Die am Ende des Bandes in Anmerkungen zusammengestellten Nachweise beziehen sich weniger auf Quellenausgaben als auf neuere Arbeiten aus der historischen Forschung sowie Sekundärpublikationen (die zitierte Biographie Stollberg-Rilingers ist wohl nur deshalb nicht darunter, weil sie erst kurz vor der vorliegenden Darstellung erschienen ist). Ein Personenregister erleichtert den Zugang. Auch wenn durch eine Vernachlässigung der gesamthistorischen Kontexte zu den sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Gegebenheiten der Zeit nur einige Aspekte des Siebenjährigen Krieges analysiert wurden, kann das Buch doch als eine gründliche Darstellung gelesen werden, die Zugang zu vielen Details der Militärgeschichte eröffnet, die man so in andern einschlägigen Darstellungen nicht findet.

J. Friedrich Battenberg

Barbara Stollberg-Rilinger, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie. C.H.Beck Verlag München 2017, 1083 S., 30 Tafeln, 62 Abb., 3 Stammtafeln, 1 geographische Karte, geb. € 34,-.

GESCHICHTE DES SPÄTEN MITTELALTERS UND DER FRÜHEN NEUZEIT

Wer sich auf eine Biographie Maria Theresias einlässt, die den Ansprüchen der modernen Geschichtsforschung entsprechen soll, wird dies kaum noch mit den Mitteln klassischer biographischer Darstellungen bewältigen können. Dies hat weniger damit zu tun, dass der Umfang der verfügbaren Quellen für das spätere 18. Jahrhundert enorm angestiegen ist, und auch nicht damit, dass über diese Kaiserin bereits unübersehbar viel geschrieben worden ist. Es ist vielmehr zu beachten, dass ihre vielschichtige Persönlichkeit gar nicht sachgerecht erfassen kann, wer nur ihr politisches Agieren und Reagieren im Auge hat; gerade für sie gilt, dass sie ein „Kind ihrer Zeit“ war, an vielfältige Rahmenbedingungen gebunden war, die man kennen muss, wenn man nicht bei den – scheinbaren – Widersprüchlichkeiten ihres Handelns stehen bleiben will. Gewiss war Maria Theresia eine durchsetzungsfähige und willensstarke Persönlichkeit“ (S. 151), deren auch gegen den Widerspruch ihrer Beamten geäußerten Willensmeinung in vielen Fällen zum Ziel führte. Sie nahm für sich eine Deutungshoheit (S. 620) in Anspruch, etwa bei Verortung abergläubischer Gedankengebäude. Gleichwohl wäre es ein methodischer Fehler, alle anderen internen und externen Faktoren, die schließlich Ergebnisse erbrachten, außer Betracht zu lassen.

Die Autorin hat sich dieser Aufgabe gestellt, freilich um den Preis der Entstehung eines voluminösen biographischen Werks, das wohl nur noch von Spezialisten der Reichsgeschichte der Frühen Neuzeit zur Gänze gelesen werden kann: Allzu detailreich ist die Darstellung, mit einer übergroßen Menge von originalen Zitaten von Äußerungen der Kaiserin, der Mitglieder ihrer Familie ebenso wie der maßgebenden Verwaltungsbeamten des Erzherzogtums gespickt. Entstanden ist eine Biographie, die eher ein Zeitbild aus der Perspektive einer zweifellos bedeutenden Persönlichkeit bietet, als im strengen Sinne einer klassischen Biographie entspricht. Es geht eigentlich um nichts weniger als um den Umbau des überkommenden, von Patronage- und Klientelverhältnissen und Standeshierarchien dominierten Staates zu einem „modernen“ Verwaltungsstaat, in dem Kompetenz und Profession sowie auch die Differenzierung der politischen Rollen eine zunehmend größere Rolle spielten. Ob all dies dem Druck der äußeren Verhältnisse – etwa die militärischen Auseinandersetzungen mit Preußen und den Verlust Schlesiens – zuzuschreiben ist, oder ob die Mangelerscheinungen des bestehenden Systems zunehmend offensichtlich wurden und Reformen geradezu erzwangen, und ob schließlich das Votum und die Ziele der Monarchin entscheidend waren, erscheint eher sekundär. Entscheidend ist, dass unter Maria Theresia und besonders Kaunitz eine Entwicklung in Gang gesetzt wurde, durch die erst nach dem Ende des Alten Reiches ein lebensfähiger Staat mit eigenständiger Identität entstand.

Wenn man diese Erwägungen, die die vorliegende Darstellung wie einen roten Faden durchziehen, bedenkt, kann man diese Biographie durchaus als eine der bedeutendsten werten, die in den letzten Jahren geschrieben wurde. Sie orientiert sich äußerlich durchaus an den Lebensdaten der Herrscherin – von ihrer Geburt an bis zu ihrem Ableben –, geht aber jeweils an passender Stelle auf die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstände der Zeit ein. Hier geht es der Autorin darum, wie die Kaiserin darauf Einfluss nahm, was ihr wichtig war und wo die Grenzen ihres politischen Handelns lagen. Deutlich wird aber auch das höfische und private Umfeld; immer wieder nimmt die Autorin die Gelegenheit wahr, auf das höfische Zeremoniell, auf Rituale und Etiketten einzugehen, zumal diese, in einer uns heute fremden Welt, für die Wirksamkeit politischen

Handelns lange Zeit unverzichtbar waren. Der Kaiserhof war eine „Quelle symbolischen Kapitals“ (S. 162). Darüber hinaus war nahezu das gesamte Alltagsleben zeremoniell durchgeformt und mit Rangsymbolen überladen (S. 350), von Zeremonien im Übrigen, die nach Raum und Zeit gegliedert waren (S. 360).

Bei aller Modernität, die im Verwaltungshandeln und politischen Handeln der Kaiserin und ihres Hofes erkennbar wurde, stand hinter allem doch eine Persönlichkeit, die der in dieser Zeit der Aufklärung längst bezweifelten Vorstellung von der Einheit des Glaubens anhing. Sie vertrat einen unerbittlichen Religionszwang, der selbst im altertümlichen römisch-deutschen Reich als anachronistisch wahrgenommen wurde und nicht selten zu Protesten – und bei Protestanten und Juden geradezu zu humanitären Katastrophen führte. Die Autorin arbeitet diese Einstellung vor allem in der Auseinandersetzung mit ihrem Sohn und Nachfolger Joseph II. heraus, der – obwohl seit dem Ableben Franz Stephans römisch-deutscher Kaiser und zugleich offiziell Mitregent in Österreich – immer wieder seine aufklärerische Haltung durchzusetzen versuchte. Die katastrophale Vertreibung der Juden aus Prag, die erst nach erheblichen Widerständen – übrigens auch dem intensiven Einsatz der Wiener Hofjuden, was von der Autorin nicht angesprochen wurde – rückgängig gemacht werden musste; daneben die Vernichtung des geheimen Protestantismus, der seit der rigorosen Rekatholisierungspolitik Ferdinands II. in den österreichischen Erblanden weiterlebte (Fallbeispiel Stadl im Murtal, S. 654 ff.; ein Protestantismus, der sich übrigens fast nur in Hallstatt aus ökonomischen Gründen bis heute hielt): Dies alles mutet uns heute als eine rückwärtsgewandte, anti-aufklärerische Politik an, die man selbst nicht mehr mit Erwägungen des Staatswohls erklären kann. Was in anderen Staaten Mitteleuropas längst möglich war, dass leitende Beamte nicht unbedingt der herrschenden Konfession des jeweiligen Staates angehören musste, galt für Österreich nicht: Beamten wie Haugwitz, Bartenstein, Justi, Christian August Beck, Ulfeld, Schulenburg und Karl von Zinzendorf, alle protestantischer Herkunft, sahen sich durchweg gezwungen, zum Katholizismus zu konvertieren. Wie viele Monarchen dieser Zeit war hier Maria Theresia in einem längst nicht mehr zeitgerechten Denken gefangen – ein Denken, das mit zur Überforderung der Monarchie (S. 237, 690) beitrug, die mehr aus der tradierten Rollenverteilung heraus in der Lage war, auf die Probleme der Zeit angemessen zu reagieren. Dennoch wird im Laufe der Regierungszeit Maria Theresias erkennbar, dass sich der monarchische, von einem modernisierten Beamtentum getragene Regierungsstil mehr und mehr von einem passiv-responsiven Agieren entfernte und sich zunehmend einem aktiv-investigativen Herrschaftsstil zuwandte (S. 690).

Es ist hier nicht der Raum, den reichen Inhalt dieser Biographie auch nur cursorisch zu paraphrasieren. Für die hessen-darmstädtische Geschichte sei darauf hingewiesen, dass die Autorin ausführlich auf die Rolle des österreichischen Hofes bei der Wahl des hessischen Landgrafen Joseph Ignaz zum Fürstbischof von Augsburg eingeht (S. 57 f.). Auch die landgräflichen Hofuhrmacher Friedrich und Ludwig Knaus aus Darmstadt mit der von ihnen geschaffenen kaiserlichen Vorstellungsuhr (Abb. 18) werden gebührend gewürdigt. Zu wenig geht die Autorin auf die nicht unerhebliche Bedeutung der Wiener Hofjuden ein, die ja bei der Vertreibung der Prager Juden 1745 ebenso wie bei der Finanzierung von Kriegszügen (Heereslieferungen) und habsburgischen Bauprojekten eine große Rolle spiel-

ten. Auch rechtsgeschichtliche Themen, wie die Kodifikationen und Änderungen in den Gesetzgebungsverfahren und -vorhaben, werden zu wenig in den Fokus gestellt (zur Strafrechtskodifikation von 1769 S. 617, 710f.). Als Nachteil erweist es sich auch, dass der Band nur unzureichend mit einem Personenregister erschlossen werden kann; die im Rahmen der biographischen Etappen analysierten inhaltlichen Problemstellungen sind, gerade wegen der nicht immer den Inhalten entsprechenden Kapitelüberschriften und mangels Sachregister nur schwer zu erfassen. Es wäre für die Rezeption dieses profunden Werkes sehr schade, wenn Stellungnahmen der Autorin zu Fragen des Zeremoniells und Rituals, des Aberglaubens und der Toleranz, der Professionalität und des überkommenen Standesdenkens, auf Dauer verloren gingen und nur die biographischen Informationen im engeren Sinne bewahrt blieben.

Dessen ungeachtet kann diese Arbeit als eine der bedeutendsten Biographien gewertet werden, die in den letzten Jahren für die frühneuzeitliche Geschichte des Reichs bzw. Habsburgs geschrieben worden ist. Es gelingt der Autorin, das Bild einer habsburgischen Persönlichkeit zu zeichnen, die sehr genau wusste, was sie tat und die sich nicht auf das Urteil ihrer Berater verließ. Andererseits war sie auch nicht die warmherzige Landesmutter, die sich ihren Untertanen persönlich zuwendete und deren Sorgen ernstnahm. Im Gegenteil: Suppliken nahm sie erst gar nicht zur Kenntnis, und Gedanken der Toleranz waren ihr offenbar gleichgültig. Ihr Umgang mit Juden war schon für ihre Zeit, die immerhin im Rahmen kameralistischen Denkens in anderen Staaten dieser Zeit zu nützlichen Untertanen erklärt wurden, unmenschlich. Machtpolitisch hat sie einiges in Bewegung gebracht; aber gesellschaftspolitisch hatte sie, auch wenn dies die Autorin nicht so deutlich zum Ausdruck brachte, versagt. Eine Modernisierung gelang erst unter ihrem Sohn Joseph, dessen Ideen der Toleranz sie offenbar verabscheute. Man wird sich mit dieser Biographie endgültig vom verklärten Bild einer wohlwollenden und treu sorgenden Kaiserin verabschieden müssen.

J. Friedrich Battenberg

Werner Loibl, Der Vater der fürstbischöflichen Erthals – Philipp Christoph von und zu Erthal (1689-1748) (=Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 64). Verlagsdruckerei Schmidt Neustadt an der Aisch 2016, 908 S., 22 Abb., geb. € 45,-.

Es handelt sich bei vorliegender Monographie um die letzte, posthum veröffentlichte Arbeit des 2014 verstorbenen Landeshistorikers Loibl, die nach dessen wichtigem dreibändigem Werk über „Die kurmainzische Spiegelmanufaktur Lohr am Main, 1698-1806, erneut die Aufmerksamkeit der landeskundlichen Forschung verdient. In Mainz ist Philipp Christoph von Erthal, Spross einer traditionsreichen fränkischen Adelsfamilie, noch heute durch den „Erthaler Hof“ präsent, der ein wichtiges Zeugnis seiner Bauherrentätigkeit darstellt. Ein Porträt Philipp Christophs hat sich allem Anschein nach trotz aller Suche danach nicht erhalten. Von 1719 an war Erthal fürstbischöflicher Amtmann zu Lohr am Main, übernahm aber auch für den Mainzer Kurfürst verschiedene Ämter und Funktionen, wurde dessen Konferenzminister und Sonderbotschafter, der über Beziehungen zu den Höfen Maria Theresias und Friedrichs des Großen verfügte. Seine Söhne Friedrich Carl und Franz Ludwig gelangten zu fürstbischöflichen Würden (ersterer als Kurfürst von Mainz und Bischof von Worms, letzterer als Bischof von Bamberg und Würzburg). Ingrid Berg aus

Glashütten, die die mühevollen Arbeit der Endredaktion des Manuskripts übernommen hatte, hat zugleich in einigen persönlichen Worten die Hintergründe der Arbeit und ihres Anteils daran einleitend erläutert. Eine Biographie des Autors, der auch als Leiter des Lohrer Spessartmuseums bekannt geworden ist, befindet sich im Anhang der vorliegenden Arbeit.

Nach einführenden Forschungshinweisen hat sich der Autor anhand der ihm zugänglichen Quellen zunächst der Herkunft, der Familie und den Lebensumständen der ersten Jahre „vom nachgeborenen Sohn zum Familienoberhaupt“ gewidmet. Im Kapitel „Der ‚Hofkavaliersarchitekt‘“ geht der Autor auf die Bautätigkeit und den Anteil Philipp Christophs an den Bauaktivitäten der Schönborns ein. Auch sein Verhältnis zu den Schutzjuden spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Im Zentrum des Kapitels steht jedoch der Erthaler Hof in Mainz, dessen Funktion wie Konzeption, Finanzierung und Bauausführung detailliert beschrieben werden. Weitere Kapitel widmen sich der Beamtentätigkeit Philipp Christophs von Erthal, auch seine Funktion als „Obersalzdirektor“ in Orb (eine große Rolle spielen dabei auch die Pachtverträge mit Hofjuden), seine diplomatische Tätigkeit als Gesandter in Wien, London und an vielen anderen Orten. Anhangsweise werden verschiedene Dokumente besonders zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte (Pachtvertrag, Familien- und Heiratsverträge, Gutachten für das Reichshofrats-Präsidentenamt Instruktion für das Amt eines Obermarschalls und Gründungsdekret für die kurmainzische Kommerzienkommission) abgedruckt. Außerdem werden im Anhang u.a. eine biographische Chronologie einschließlich eines Itinerars Philipp Christophs geboten, ein Verzeichnis der Münzen, Maße und Gewichte sowie ein ausführliches Literaturverzeichnis, ein Stammbaum des Geschlechts der von Erthals sowie eine Zusammenstellung verschiedener, für die Biographie Philipp Christophs von Erthal wichtiger Abbildungen. J. Friedrich Battenberg

Leonhard Horowski, Das Europa der Könige. Macht und Spiel an den Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts, Rowohlt Verlag Reinbek bei Hamburg 2017, 1120 S., 32 Farbtafeln, 2 Stammbäume, geb. € 39,95.

Es dürfte selten vorkommen, dass in der seriösen historischen Literatur derart ausführlich und anschaulich über die höfische Kultur der Frühen Neuzeit geschrieben worden ist, wie in diesem voluminösen Band. Der Rezensent hat ihn zunächst mit einer gewissen Skepsis in die Hand genommen, befürchtete er doch mit diesem Text eine Ansammlung von Anekdoten, amourösen Begebenheiten europäischer Könige und des Hochadels, Intrigen und Maskeraden. Doch schon bald nach dem Einstieg in die Lektüre wurde er eines Besseren belehrt: Man wird anhand von Einzelfällen, wie sie in Lebensberichten, Tagebuchaufzeichnungen oder auch offiziellen Aktenstücken dokumentiert sind, in die höfische Welt des Hochadels und der Königsdynastien eingeführt und erfährt Details, die für die moderne Welt marginal erscheinen mögen, für den Menschen des 17. und 18. Jahrhunderts aber wichtig waren. In zwanzig nebeneinander und für sich lesbaren Kapiteln werden Szenarien aus der Zeit des zu Ende gehenden Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Ancien Régime zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorgestellt. Schon im ersten Kapitel, in dem es um Rangstreitigkeiten zwischen zwei calvinistischen Magnaten aus Frankreich bzw. den Niederlanden sowie aus Polen/Litauen geht, die wegen der Gefahr des Ehrverlusts durch ein Duell ausgetragen werden, wird das in unseren Augen bizarre Ränkespiel als Charakter-

ristikum der barocken höfischen Kultur demonstriert. Frauen spielen hier wie in anderen Kapiteln eine zentrale Rolle – nicht so sehr wegen ihrer bisweilen erotischen Ausstrahlungskraft, sondern weil sie stets wichtige Figuren beim Ausbau von Beziehungsnetzen und Machtpositionen waren. Die beiden in den Innenseiten des Einbands abgedruckten Stammtafeln verdeutlichen die verwandtschaftlichen Netzwerke unter den wichtigen Potentaten Europas, in denen auch uneheliche Kinder aus der Verbindung mit Mätressen ihren Platz haben.

Der methodische Zugang zur Thematik des Bandes ist ungewöhnlich: Stets beginnt der Autor seine Geschichten mit einem Nacherzählen von Begebenheiten, die ihm aus den Quellen bekannt wurden. Scheinbar Unwichtiges wird bisweilen ausführlich wiedergegeben, weil es eben den zeitgenössischen Chronisten bzw. Schreibern der Tagebücher wichtig erschien, und weil sich dort Charakterzüge und Mentalitäten einer ganzen Epoche spiegeln. Auch die hessischen Landgrafen von Darmstadt, Homburg und Kassel spielen ein Instrument in diesem höfischen Konzert, ebenso wie die Pfalzgrafen bzw. Kurfürsten bei Rhein. Insgesamt aber sind es diejenigen Dynasten, die auch in der europäischen Politik der Barockzeit die tragende Rolle spielen, die besonders im Fokus stehen, wie die Kurfürsten und Könige von Brandenburg-Preußen, die habsburgischen Kaiser wie die Könige von England, von Frankreich und von Polen (zugleich Kurfürsten von Sachsen). Sieht man sich die Beziehungsgeflechte näher an, so wird wieder einmal deutlich, wie sehr diese, besonders Verwandtschaftsbeziehungen, nicht aber nationale Bestrebungen und auch kaum noch konfessionelle Gegensätze, bei dem Machtspiel und den Konflikten dieser Zeit eine Rolle spielten. Doch der Autor belässt es nicht bei der Schilderung der höfischen Begebenheiten, sondern unterbricht diese immer wieder durch Reflexionen über die höfische Kultur, den Umgang mit der Macht und die Mentalität des europäischen Hochadels. Es entsteht so das Panorama einer Epoche, freilich aus der Perspektive des Adelshofes erzählt – unter Auslassung etwa sozialer und wirtschaftlicher Faktoren.

Über das Personenregister, in dem auch Regierungs- bzw. Lebensdaten der erfassten Personen – zumeist des Adels – mitgeteilt werden, lässt sich ein guter Zugang zu den Einzeldaten des Buches gewinnen. Kapitelweise werden außerdem ausführliche Quellen- und Literaturangaben angeboten. Dazu kommen tabellarische Zusammenstellungen von männlichen ebenso wie von weiblichen Hofämtern deutscher, französischer und englischer Provenienz sowie eine Tabelle zu den Dienstgraden der Offiziere in Österreich, Preußen, Frankreich und Großbritannien. Nur wer gezielt Zugriff zu einzelnen Ereigniskomplexen oder allgemeineren Aussagen zur höfischen Kultur des Ancien Régime sucht, hat es schwer, sich im Labyrinth des umfangreichen Fakten- und Datenmaterials zurechtzufinden. Es gibt weder ein Sachregister noch eine Unterteilung der Kapitel, die eine Eingrenzung der Sucharbeit hätte ermöglichen können. Es bleibt so eine große Erzählung, die zweifellos unterhaltsam und amüsant und auch von großem kulturhistorischem Wert ist, die aber nicht ohne weiteres eine Neudefinition der höfischen Kultur der Barockzeit zulässt. Zudem ist durch den Verzicht auf einen wissenschaftlichen Apparat in Form von Fußnoten bzw. Anmerkungen nur schwer eine Überprüfung des zugrunde liegenden Quellenmaterials auf ihren historischen Wahrheitsgehalt möglich – womit keineswegs die Sorgfalt des Autors bei der Interpretation vorgefundener Quellen in Zweifel gezogen wird. Manches aber wirkt

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

romanhaft-fiktional, auch wenn Chroniken und Tagebuchaufzeichnungen das Geschehen in der dargestellten Form bezeugen. Doch ist man als Leser dankbar für die anschauliche Art und Weise der Darstellung, die einen erzählerischen Zugang zum „Europa der Könige“ angemessen verschafft.

J. Friedrich Battenberg

Peter Unruh, Reformation, Staat, Religion. Zur Grundlegung und Aktualität der reformatorischen Unterscheidung von Geistlichem und Weltlichem. Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2017, 289 S., brosch. € 29,-.

Die Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt in der Fassung Martin Luthers und anderer Reformatoren hat noch immer im Religionsverfassungsrecht der jüngsten Zeit verfassungsrechtliche Nachwirkungen. Bis mindestens 1918 war die lutherische Lehre von den zwei Regimenten vorherrschend, und die Juristen des 16. Jahrhunderts haben sich mit ihr in vielfältiger Weise zur Erläuterung der Befugnisse der landesfürstlichen Obrigkeit und der Geistlichkeit auseinandergesetzt. Um nur ein Beispiel zu nennen: In einem wohl im Auftrag des Landgrafen Philipp von Hessen erstellten *consilium in causa Lutherania* von 1525, das im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt überliefert ist, stellt der anonyme Autor ausführlich die Unterscheidung zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Regiment dar – und gibt damit dem Landgrafen Handlungsempfehlungen für den noch ungewohnten Umgang mit seiner Geistlichkeit.

Der Autor, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Göttingen, stellt in aller Ausführlichkeit die Zwei-Reiche-Lehre in der Fassung maßgebender Reformatoren des 16. Jahrhunderts vor. Er behandelt in diesem Zusammenhang namentlich die einschlägigen Lehren Martin Luthers, Philipp Melancthons, Ulrich Zwinglis und Johannes Calvins – wobei auch auf abweichende Lehrmeinungen zur Frage der Toleranz, wie die Georg Frölichs und Sebastian Castellios, eingehender eingeht. In einem weiteren Abschnitt seines Buches nimmt der Autor zum Verhältnis von Staat und Religion bzw. Kirche seit dem 16. Jahrhundert Stellung, auf die Auswirkungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 und des Westfälischen Friedens von 1648, die Stellung der Evangelischen Kirche zum Staat im 19. und das Verhältnis von Staat und Kirche in der Weimarer Republik, in der Zeit des Nationalsozialismus und in der DDR. Ein letzter Abschnitt des Buches (abgesehen von abschließenden Bemerkungen am Ende des Bandes) geht auf das Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität der Zwei-Reiche-Lehre ein.

Der Band, dem ein ausführliches Verzeichnis der Forschungsliteratur sowie ein auch Sachen einbeziehendes Register beigegeben wurde, ist auch für den landeskundlich arbeitenden Historiker von großem Wert – bereitet er doch anhand der wichtigsten zeitgenössischen Schriften die rechtlichen Grundlagen des im Protestantismus vorherrschenden Verständnisses über die Funktion der frühneuzeitlichen Obrigkeit auf. Letztlich verhilft dieser Band auch zu einem klareren Verständnis über die Rolle der Geistlichkeit in der protestantischen Landesherrschaft.

J. Friedrich Battenberg

Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (Hg.), Luther! 95 Schätze – 95 Menschen. Begleitbuch zur nationalen Sonderausstellung Augusteum, Lutherstadt Wittenberg, 13. Mai-5. November 2017. Hirmer Verlag München 2017, 623 S., zahlr. Abb., geb. 39,90.

Im Jubiläumsjahr des Wittenberger Thesenanschlags von 1517 ebenso wie in den vorhergehenden Jahren der „Reformationsdekade“ sind zahlreiche Publikationen – wissenschaftliche Forschungsarbeiten, Ausstellungskataloge, Führer zu bekannten „Lutherstätten“, Bildbände und Quelleneditionen erschienen, die wesentlich zu einem neuen Verständnis des Reformationsgeschehens beigetragen haben. Sie alle wurden, speziell im Hinblick auf ihre Relevanz für die hessische Geschichte, in dieser Zeitschrift im Rahmen eines Literaturberichts vorgestellt (AHG NF 75/2017, S.319-352). Einige Publikationen, die erst ab der zweiten Hälfte des Jubiläumsjahrs erschienen sind, sollen in dieser Zeitschrift nun noch einzeln besprochen werden. Der hier vorliegende Ausstellungsbegleitband nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als er einem „individuell-existentiellen Ansatz“ folgt und sich außer mit der Person Martin Luthers und dessen Weg in der Welt vor allem Persönlichkeiten beschäftigt, die mit der Geschichte der Reformation und deren Folgen von Bedeutung waren. Die von einer großen Anzahl (knapp 100) von Forscherinnen und Forschern konzipierten Beiträge gehen auf die Themen ein, die im Mittelpunkt der von Stefan Rhein geleiteten und den Kuratoren und Kuratorinnen Mirko Gutjahr, Benjamin Hasselhorn, Catherine Nichols und Katja Schneider zusammengestellten Ausstellung standen. Durch einen von Johannes Schilling, Ulrich Barth, Volker Leppin, Wolfgang Schenkluhn, Heinz Schilling, Günter Schuchardt und Gisela Staupe gebildeten Wissenschaftlichen Beirat wurde die hohe wissenschaftliche Qualität der Präsentation garantiert. Diese war zugleich Teil eines „Dreiklangs“ von Ausstellungsprojekten, in denen außer Wittenberg auch die Städte Berlin und Eisenach betroffen waren. Während in der von der Wartberg-Stiftung verantworteten Eisenacher Ausstellung über „Luther und die Deutschen“ die nationale Dimension der Reformation im Vordergrund stand, ging es in der im Deutschen Historischen Museum in Berlin gezeigten Ausstellung unter dem Titel „Der Luthereffekt. 500 Jahre Protestantismus in der Welt“ um die internationale Wirkung der Reformation. Diese Bereiche konnten daher in der Wittenberger Ausstellung und damit auch im Begleitband weitgehend ausgeblendet werden.

Im ersten Kapitel des Begleitbandes – und damit auch im ersten Teil der Ausstellung selbst – geht es um „Luthers innere Verwandlung“, um seine Angst (Thorsten Dietz), seine Erfahrungen mit dem Ablass vor 1517 (Hartmut Kühne), seine inneren Erkenntnisse („Von Luder zu Luther“, Anna Vind) und sein Erlebnis der Befreiung (Athina Lexutt). Die hier aufgelisteten einzelnen Unterkapitel werden jeweils mit wissenschaftlichen Kurzbeiträgen der genannten Autorinnen und Autoren eingeleitet, gefolgt von jeweils ganzseitigen Beschreibungen und Abbildungen der Exponate. Das zweite Kapitel des Bandes handelt von „Luthers Weg in der Welt“. Dabei geht es um seine Prägung (Dietrich Korsch), um seine Körperlichkeit (Catherine Nichols), um seinen Bildungsweg (Andreas Stegmann), das Thema der wechselseitigen Hingabe (Bo Kristian Holm), Luther als Rebell (Charlotte Methuen), sein Wittenberger Netzwerk (Stefan Rhein) und um die Ausbreitung der Reformation (Herfried Münkler). Das dritte Kapitel wendet sich den für die Geschichte der Reformation bis zur Gegenwart bedeutsamen Personen zu, konzipiert von Martin Mosebach,

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Kathrin Oxen, Christoph Dieckmann, Barbara Beuys, Volker Leppin, Christine Helmer, Dietrich Sagert, Thea Dorn, John Witte Jr., Uwe Tellkamp, Christian Geyer, Alf Christophersen, Michael Großheim, Eberhard Straub und Dirk Pilz. Von Bedeutung für die hessische Geschichte sind dabei natürlich Persönlichkeiten wie die Maler Albrecht Dürer und Max Beckmann und der Dichter Johann Wolfgang von Goethe. Die Spannweite der Namen reicht von Theologen wie August Hermann Francke, Paul Althaus, Dietrich Bonhoeffer, Oskar Brüsewitz, Sören Kierkegaard, Martin Luther King und Joseph Ratzinger über Komponisten und Lieddichter wie Johann Sebastian Bach, Max Reger, Johannes Brahms, Paul Gerhardt, Heinrich Schütz und Jochen Klepper, Künstler wie Lucas Cranach d.J., Caspar David Friedrich, Edvard Munch und Marcel Duchamp, politische Persönlichkeiten wie den Königen und Kaisern Heinrich VIII. und Gustav Adolf von Schweden und Wilhelm II. bis hin zu Dichtern und Schriftstellern wie Fjodor Dostojewski, Heinrich von Kleist, Karl May, Astrid Lindgren, Ernst Moriz Arndt, Thomas Mann, Ina Seidel, Ricarda Huch und Sibylle Lewitscharoff, dazu eine große Anzahl von Philosophen, Wissenschaftlern, Aktivisten und politischen Denkern.

Der auch im Layout hervorragend gestaltete Band bietet damit eine außerordentliche Vielfalt von biographischen Beiträgen und Themenbereichen, die man für gewöhnlich nicht unbedingt mit der Reformation und ihren Folgen in Verbindung bringen wird. Sie zeigen jedoch anhand eigener Schicksale und anhand des inneren Lebensweges Martin Luthers selbst, welche ungeheure Bedeutung der reformatorische Aufbruch für die neuzeitliche Welt bis hin zur Gegenwart entfalten konnte. Man findet in ihm Vieles, was auch für die Kirchengeschichte Hessens von Bedeutung ist.

J. Friedrich Battenberg

Jürgen Schefzyk/Eberhard Zwink (Hgg.), Luthers Meisterwerk. Ein Buch wie eine Naturgewalt. Nünnerich-Asmus Verlag Mainz 2015, 112 S., 95 Abb., brosch. € 19,90.

Vorliegende Publikation, die leider nicht mehr in die im letztjährigen Zeitschriftenband abgedruckte Literaturbesprechung zur Reformation (AHG NF 75/2017, S. 319-352) hatte aufgenommen werden können, bietet begleitend zur gleichnamigen Ausstellung im Bibelhaus Erlebnis Museum in Frankfurt am Main einige gewichtige Beiträge zur Bedeutung und historischen Einordnung von Martin Luthers Bibelübersetzung. Diese haben das Ziel, die Entwicklung der Medien im Kontext der Zeitströmungen deutlich zu machen. Sie wollen nichts weniger als ein „Grundlagenwerk für das Verständnis der reformatorischen Wende im ausgehenden Mittelalter“ (so die Ausdrucksweise des Werbetextes) bieten.

Etwa zwei Drittel des Gesamtumfangs dieses Bandes umfasst der eigentliche Katalog der 464 Exponate der Ausstellung. Diese – zumeist aus Druckschriften, Flugschriften und Flugblättern, viele von ihnen in repräsentativen Abbildungen wiedergegeben – werden knapp beschrieben und in ihren historischen bzw. geistesgeschichtlichen Kontext gestellt. Von den einleitenden Aufsätzen ist der Beitrag Wolf-Friedrich Schäufele zum Titel „Allein die Schrift“, in dem der Marburger Kirchenhistoriker auf „die Bedeutung der Bibel für Luther und die Bedeutung Luthers für die Bibel“ (so der Untertitel) eingeht. Es geht um die reformatorische Auslegung der Bibel und um das allgemeine Priestertum der Gläubigen, wie es hinter den Übersetzungsleistungen erkennbar wird. Für die hessische Landesgeschichte von großem Interesse ist der Beitrag der Kirchenhistorikerin Gury Schneider-

Ludolf über den selbstbewussten Weg Landgraf Philipps des Großmütigen bei der Einführung der Reformation in Hessen. Sie interessiert sich vor allem für den eigenständigen Weg in der reformatorischen Bildungspolitik und die integrative reformatorische Leistung des Landgrafen, aber auch die – inzwischen gründlich erforschte – Position Philipps gegenüber den Juden. Der Bibliothekswissenschaftler Eberhard Zwick steuert einen Beitrag zur lateinischen „Biblia Sacra Vulgata“ bei, in dem er auf deren Geschichte und deren Bedeutung für die reformatorisch Bibelübersetzung eingeht. Der Göttinger praktische Theologe Bernd Schröder sieht in seinem Beitrag die Bibelübersetzung Martin Luthers als einen Meilenstein in der Geschichte religiöser Bildung und geht in diesem Zusammenhang auf Fortschreibungen der Übersetzung in Schul- und Kinderbibeln sowie auf weitere Wirkungen und hermeneutische Folgen ein. Ulrich Oelschläger, Präses der Synode der EKHN und zugleich ausgewiesener Experte in kirchengeschichtlichen Themen, beschäftigt sich in seinem Beitrag über „Die Wormser Propheten von 1527“ mit Übersetzungen der Bibel vor Luther, insbesondere von Hans Denck und Ludwig Hätzer. Diese, auch Gegenstand einer 2016/17 gehaltenen, sehr erfolgreichen Ringvorlesung an der TU Darmstadt (Referent: Volkhard Huth), sind bis heute – vielleicht auch wegen ihrer wiedertäuferischen Neigungen – unterschätzt und bekommen nun endlich den ihnen gebührenden Platz in der Kirchengeschichte.

J. Friedrich Battenberg

Heide Wunder/Alexander Jendorff/Carina Schmidt (Hgg.), Reformation – Konfession – Konversion. Adel und Religion zwischen Rheingau und Siegerland im 16. und 17. Jahrhundert, (=VHKN 88), Historische Kommission für Nassau, Wiesbaden 2017, 379 S., zahlr. Abb., geb. € 32,-.

Das Reformationsjubiläum von 2017 hat nicht nur eine Fülle von Monographien und populären Abhandlungen zur Geschichte und den Folgen der Reformation angestoßen, sondern auch zu zahlreichen Tagungen geführt, die sich mit einzelnen Fragen zur Reformationsgeschichte beschäftigten. Der vorliegende Sammelband, der auf einem im Februar 2016 im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden veranstalteten und von der Nassauer Kommission verantworteten Studententag über „Reformationen und Adel – vom Rheingau bis zum Siegerland“ beruht, hat sich der Besonderheiten einer Landschaft angenommen, die von häufigem Konfessionswechsel bei führenden Familien des Adels geprägt war. Welchen Einfluss hierbei familiäre Netzwerke und unterschiedliche Glaubensverständnisse innerhalb des Adels spielten, wurde in diesem Band von einer größeren Anzahl von Autoren unter die Lupe genommen. In der von Heide Wunder und Alexander Jendorff konzipierten Einleitung werden die Charakteristika der rheingauischen und siegerländischen Adelslandschaft herausgearbeitet, auch die Wirkungen der „Zweiten Reformation“ in Nassauer Grafschaften angesprochen. Auf dieser Grundlage kann man mit größerem Problembewusstsein die in den folgenden Beiträgen angesprochenen Themen verorten – die freilich weit über das hinausgehen, was einleitend vorgestellt wurde.

Angesichts der Fülle der angesprochenen Themen muss sich diese Rezension auf knappe inhaltliche Hinweise zu den 12 Einzelbeiträgen beschränken. Der Reigen der Beiträge beginnt mit einer gewichtigen Abhandlung Alexander Jendorffs zu „Adel vom Rheingau bis zum Siegerland im Zeitalter der religiös-konfessionellen Reformationen“, die sich mit

der Vielfalt und den Grenzen konfessioneller Politik, den herrschaftlichen Potentialen und religiösen Sinngebungen auseinandersetzt. Dabei arbeitet er vor allem das „plurikonfessionelle Gepräge“ der Reformationen in der angesprochenen Landschaft heraus. Sabine Arend geht es in ihrem Beitrag über die Grafschaft Nassau-Dillenburg im 16. Jahrhundert um die Wirksamkeit konfessioneller Netzwerke. Dieter Wunder wendet sich den konfessionellen Profilen adliger Geschlechter im Rahmen der Konfessionsbildung innerhalb der mittelrheinischen Reichsritterschaft zu. Rüdiger Störkel stellt die Bedeutung der Hohen Schule Herborn als Bildungsstätte einer reformierten Elite in der Krise des Dreißigjährigen Krieges vor. Lorenz Baibl („Neuer Glaube, neue Elite“) geht es um Grafenkonversionen und deren Auswirkungen auf die Führungsschicht in den Grafschaften Nassau-Hadamar und Nassau-Siegen. Jens Friedhoff („Catholisch werden und ihrer churfürstlichen gnaden gern dienen“) bietet eine konfessionsbiografische Skizze zu dem lutherisch erzogenen Sebastian von Hatzfeldt-Crottorf, der als Oberamtmann des Eichsfelds zum katholischen Glauben übertrat. Silvia Böhnert („Multikonfessionalität als dynastisches Problem im Haus Nassau um 1600“) berichtet über die konfessionsverschiedene Ehe zwischen Johann Ludwig von Nassau-Wiesbaden-Idstein und Maria von Nassau-Katzenelnbogen. Anette Baumann analysiert einen in den Jahren 1604/1605 vor dem Reichskammergericht geführten Religionsprozess Nassau gegen Nassau, in dem es um Streitpunkte als Folge der besagten konfessionsverschiedenen Ehe ging. Etwas aus dem Rahmen der übrigen Beiträge fällt die Abhandlung Andreas Göllers über „Judenschutz zwischen Rheingau und Siegerland im Zeitalter der Reformation“, in dem grundlegende Prinzipien Lupold von Lehsten („Nobilitierungen als Instrument kaiserlicher Konfessionspolitik“) gibt Beobachtungen zu Nobilitierung von nassauischen Amtsträgern an nassauischen Höfen, Verwaltungen und dem Militär wieder. Rouven Pons („Ästhetizismus und Religion“) erläutert am Beispiel der monumentalen Malerei der Idsteiner „Unionskirche“ Aspekte protestantischer Kunst im späten 17. Jahrhundert. Holger Gräf schließlich fragt in seinem Beitrag über den „Konfessionsfundamentalismus“, ob dieses als taugliches Konzept zur Interpretation des Verhältnisses von Konfession und Politik im 16. und 17. Jahrhundert verwendet werden kann.

Ein Personenregister schließt diesen reichhaltigen und mit zahlreichen passenden Illustrationen versehenen Band ab. Spätestens nach Lektüre dieses Bandes sollte man von der Vorstellung einheitlicher und stabiler Konfessionsblöcke in der behandelten Zeitspanne und Landschaft Abstand nehmen.

J. Friedrich Battenberg

Michael Henker/Markus Nadler/Michael Teichmann/Roland Thiele/Winfried Dier (Hgg.), FürstenMacht & wahrer Glaube. Reformation und Gegenreformation. Das Beispiel Pfalz-Neuburg. Verlag Friedrich Pustet Regensburg 2017, 452 S., zahlr. Abb., brosch. € 25,-.

Dieser Katalogband zur gleichnamigen Ausstellung in Schloss, Fürstengang und in der Hofkirche in Neuburg an der Donau, zugleich als Band 165 des „Neuburger Kollektaneenblattes“ erschienen, wendet sich einem Nebenland der Kurpfalz zu, das sich unter Pfalzgraf Ottheinrich bereits 1542 der Reformation zugewandt hatte, das aber unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm 1617 wieder zur alten Kirche zurückkehrte. Gegenstand der Ausstellung und damit des Begleitbandes ist vor allem, wie sich die verschiedenen Konfessionswechsel in Kunst und Kultur, in Gesellschaft und Politik auswirkten und wie Reformation und Gegen-

reformation bei Obrigkeit und bei den Untertanen des Fürstentums ihren Niederschlag fanden. Allein 26 Beiträge und Materialien unterschiedlicher Autorinnen und Autoren gehen auf Einzelaspekte ein, durch die die Exponate der Ausstellung besser historisch verortet werden können, die aber auch einen Rahmen zum Verständnis evangelischer und katholischer Aspekte der christlichen Religion bilden. So geht es u.a. um Ottheinrich als Reformationsfürst (Traudel Himmighöfer/Hans Ammerich), die Architektur der Schlosskapelle zu Neuburg (Christian Scholl), Reformation und Gegenreformation in der Stadt Lauingen (Reinhard H. Seitz), die Auswirkungen von Reformation und katholischer Reform in der Bildungspolitik (Gabriele Kaps), das Protestantismusbild der Jesuiten (Paul Oberholzer SJ), Religion und Herrschaft in der Kurpfalz um 1600 (Frieder Hepp), die Regierung des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg (Sabine Ullmann), die Konversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (Michael Henker), der Ablauf der Rekatholisierung in Neuburg (Manfred Veit), das Schicksal der Eliten am Neuburger Hof zwischen Konversion und Migration (Markus Nadler), die Gegenreformation in Pfalz-Sulzbach (Adolf Rank), den Widerstand der Herzogin-Witwe Anna gegen die Rekatholisierung (Siegfried Westphal), die Fürstinnen des Hauses Pfalz-Neuburg im Spannungsfeld der Konfessionen (Margit Vonhof-Habermayr), Hexenverfolgungen in Pfalz-Neuburg (Wolfgang Behringer), dortiges jüdisches Leben im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert (Monika Müller) sowie die letzte Generation des Hauses Pfalz-Neuburg im Spannungsfeld zwischen Konfession, Familie, Politik und Reichskirche (Josef Johannes Schmid).

Der eigentliche Katalog der Exponate, die jeweils detailliert beschrieben und gut farbig reproduziert werden, wurde in zwölf Abteilungen aufgegliedert. Hier geht es um die Schlosskapelle Neuburg, Ottheinrich und seine Ehefrau Susanna, die Herrschaft vor und nach der Reformation, Region und Religion in Pfalz-Neuburg, Ottheinrich sowie Wolfgang als dessen Erbe, den lutherischen Landesvater Philipp Ludwig, die konfessionelle Wende unter Wolfgang Wilhelm, barocke Frömmigkeit unter Philipp Wilhelm, den Versuch eines konfessionellen Ausgleichs unter Johann Wilhelm sowie die Schatzkammer und die Hofkirche in Neuburg. Im Anhang ist vor allem auf das umfangliche Literaturverzeichnis hinzuweisen.

J. Friedrich Battenberg

Marcel Nieden (Hg.), Ketzer, Held und Prediger. Martin Luther im Gedächtnis der Deutschen. Verlag Lambert Schneider (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2017, 248 S., 177 Abb., geb. € 49,95.

Wenn im Jubiläumsjahr der Reformation 2017 besonders die Verdienste und die von Martin Luther angestoßenen historischen, theologischen und konfessionellen Entwicklungen im Vordergrund standen (siehe den Literaturbericht AHG NF 75/2017, S. 319-352), so musste auch thematisiert werden, welche im Laufe der Zeiten wechselnde Rolle der Reformator im kollektiven Gedächtnis der Deutschen gefunden hat. Dass Luther bis heute eine erstaunlich hohe Präsenz im Bewusstsein von kirchlich gebundenen ebenso wie der Kirche fernstehenden Menschen in Deutschland und weit darüber hinaus hatte, wurde bislang weniger nach ihren Ursachen untersucht. Hier will der vorliegende Band einen Beitrag leisten, indem er dieses „komplexe historische Phänomen“ (wie es im Vorwort des Herausgebers genannt wird) für die Zeit vom 16. bis zum 21. Jahrhundert nach seinen ä-

ßen und inneren Bedingungsfaktoren untersucht. Zu diesem Zweck wurden nicht nur Monumente und kollektive Praktiken fokussiert, die schon bisher im Mittelpunkt einer memorialgeschichtlich orientierten Lutherforschung standen, sondern gerade auch die von Individuen geschaffenen Symbole der Aneignung oder kritischen Distanz (S. 7). Thematisiert werden neben den eigentlichen Reformationsjubiläen, Wirkstätten Luthers und Lutherdenkmälern auch Formate und Aneignungen in Gemälden und Karikaturen, in Druckgraphiken und Flugschriften, in Plastiken und anderen Schöpfungen der Bildenden Kunst, in Devotionalien, Filmen, Festspielen, auch in Werkausgaben und schließlich in Medaillen sowie, Briefmarken und viel anderem mehr.

Der Herausgeber hat dazu eine Reihe von für die jeweilige Epoche ausgewiesenen Kirchenhistorikern gewinnen können, die durch ihre jeweils reich illustrierten Beiträge die wechselnden Formate der Memorialkultur in den Blick nahmen. Es sind neben dem an der Universität Duisburg-Essen lehrenden Herausgeber selbst, der sich mit den Anfängen der Luthermemoria im 16. Jahrhundert beschäftigt, der Neuendettelsauer Kirchenhistoriker Wolfgang Sommer für das 17. Jahrhundert („Der Reformator in der Selbstinszenierung des Luthertums“), der Osnabrücker Kirchenhistoriker Albrecht Geck für das 18. Jahrhundert („Luthererinnerung im Zeichen von Aufklärung und Emanzipation“), der Kieler Kirchenhistoriker Tim Lorentzen für das 19. Jahrhundert („Nationale, konfessionelle und touristische Erinnerungskulturen“; auch das hochaufragende Kirchendach von Friedrich Pützers Wiesbadener Lutherkirche wird hier als Beleg für die monumentale Lutherpräsentation herangezogen) und schließlich der Leipziger Kirchenhistoriker Klaus Fitschen für das 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart („Vom Sockel ins Bodenlose“), in dem die monumentalisierenden und heroisierenden Tendenzen der älteren Luthermemoria endgültig aufgegeben und eingeebnet wurden.

Das Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister erhöhen die Benutzbarkeit des Bandes, dem ein wichtiger Stellenwert zum Verständnis der Lutherforschung über die Jahrhunderte hinweg zugebilligt werden muss.

J. Friedrich Battenberg

Irene Dingel, Geschichte der Reformation (Reihe „Theologische Bibliothek, Bd. V). Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 2017, 306 S., geb. € 30,-.

Im Rahmen eines Literaturberichts zur Geschichte der Reformation konnte in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift die 2016 beim gleichen Verlag erschienene Publikation von Irene Dingel mit dem Titel „Reformation. Zentren – Akteure – Ereignisse“ vorgestellt werden (AHG NF 75/2017, S.319-352, hier: S. 335). Da das vorliegende Werk in Systematik, Text und Inhalt fast vollkommen diesem Werk entspricht – statt des nun neu formulierten Ergebniskapitels „Transformationen“ hatte die ältere Ausgabe einen weiteren Abschnitt unter dem Titel „Ausstrahlung“, in dem die Reformationsentwicklung anderer europäischer Staaten in den Blick genommen wurde -, kann zunächst darauf verwiesen werden. Dass nun das gleiche Werk in einer handlicheren Aufmachung in gekürzter und verbesserter Form vorliegt, kann nur begrüßt werden, da dieser der Rezeption innerhalb eines interessierten Publikums nur zugutekommt.

Das Werk zeichnet sich dadurch aus, dass in einer weitgehend chronologisch angelegten Systematik politische und gesellschaftliche Entwicklungen, die die eigentliche Reformati-

on befördert oder auch behindert hatten, ausführlicher als in vergleichbaren Darstellungen einbezogen werden. Dass im einleitenden Kapitel über „Politisch, gesellschaftliche und rechtliche Strukturen um 1500“ im Rahmen des römisch-deutschen Reiches manche Entwicklungen überzeichnet und nicht genügend differenziert vorgestellt werden, ist dabei nicht von Nachteil, da man dazu leicht die aktuellen Standardwerke (wie zuletzt die neue Auflage des „Gebhardt-Handbuchs“; siehe die Rezension des zuletzt erschienenen Teilbands für die Jahre 1346 bis 1410 in diesem Band S. 339 f.) dazu ergänzend heranziehen kann. Zur Frömmigkeitsentwicklung des 15. Jahrhunderts, wie sie in einem zweiten Abschnitt thematisiert wird, könnte man noch auf die Entwicklung der „Sühnepraxis“ dieser Zeit hinweisen, die bei Totschlagsdelikten auf Strafen weitgehend verzichtete, falls Leistungen der Täter zugunsten des Seelenheils des Opfers zugesagt wurden – wie Wallfahrten, Seelmessen, Errichtung von Sühnekreuzen und Ähnliches.

In jeweils eigenständigen Abschnitten werden sodann die Reformationen in Wittenberg und Zürich (Zwingli) dargestellt, die Kontroversen zwischen beiden Richtungen, besonders im Abendmahlsstreit (darunter auch der Einigungsversuch im Marburger Religionsgespräch von 1529), reformatorische Abweichungen im Täuferum, Spiritualismus und in antitrinitarischen Strömungen, das Wirken Martin Bucers und die Reformation in der Reichsstadt Straßburg, die Einwirkungen der Reichspolitik vom Reichstag vom Wormser Reichstag von 1521 bis zu den Ereignissen um den Schmalkaldischen Bund, die Einigungsversuche mit den Altgläubigen bis zu den Religionsgesprächen in Hagenau, Worms und Regensburg von 1540 bis 1541, die für die Reformation relevanten kriegerischen Ereignisse und Friedensschlüsse vom Bauernkrieg bis zum Augsburger Religionsfrieden und schließlich die in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts von Jean Calvin eingeleitete Reformation in Genf. In einem Schlussabschnitt „Reformatorische Transformationen“ fasst die Autorin die Ergebnisse ihrer Monographie leicht lesbar zusammen.

In einem Anhang bietet sie Listen der benutzten Quellen (Editionen) und der wichtigsten Titel der Forschungsliteratur. Leider wurde, anders als in der Ausgabe von 2016, auf Orts- und Personenregister verzichtet. Einen gewissen Ersatz bietet die detaillierte Systematik, die ein schnelles Auffinden einzelner Themen, Ereignisse und Akteure ermöglicht. So bietet diese Überblicksdarstellung einen schnellen Einstieg, auch für diejenigen Leserinnen und Leser, die nur wenige Vorkenntnisse mitbringen. J. Friedrich Battenberg

Dietrich Korsch/Volker Leppin (Hgg.), Martin Luther – Biographie und Theologie, 2. durchgesehene und verbesserte Auflage. (Reihe „Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 53), X, 335 S., brosch. € 59,-.

Vorliegende Publikation ist erstmals 2010 auf der Grundlage der Referate einer am Fachbereich Evangelische Theologie an der Universität Marburg veranstalteten Tagung erschienen, und wurde nun – im Rahmen der zahlreichen Publikationen und Neuauflagen alter Veröffentlichungen anlässlich des Reformationsjubiläums von 2017 – in verbesserter Form der interessierten Leserschaft wieder zugänglich gemacht. Sie basiert auf der Diskussion um die große Luther-Biographie Volker Leppins, die ebenfalls 2017 neu aufgelegt wurde (Nachweise s. Friedrich Battenberg, Hessen, Martin Luther und das Reformationsjubiläum 1517, in: AHG NF 75/2017, S. 319-352, hier: S. 326 Anm. 29). Beteiligt an der

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Vortragsreihe waren ganz überwiegend Kirchenhistoriker (daneben ein „Profanhistoriker“ und zwei Vertreter der Disziplin „Systematische Theologie“). Angesichts dessen, dass der Inhalt dieses 16 Beiträge umfassenden Sammelbandes in der Forschung längst bekannt ist, muss er hier nicht erneut kommentiert werden. Auf einige in ihm angesprochene Themen sei hingewiesen, soweit diese von landeskundlichem Interesse sind (bzw. nicht rein theologischen Inhalt bieten).

Nach einleitenden Bemerkungen Dietrich Korschs zur Frage der individuellen biographischen Darstellung und ihrer Grenzen geht der Frühneuzeithistoriker Georg Schmidt (Jena) auf die Freiheitsvorstellungen Luthers in ihrem sozialen und rhetorischen Kontext ein. Hier geht es um die Forschungsgeschichte zur deutschen Freiheit, um das gesellschaftliche Umfeld des frühen Luther, um die Bedeutung Ulrich von Huttens im Freiheitsdenken und schließlich um Luthers Reformschrift von 1520 „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (s. die Edition von Jan Kingreen, in diesem Band direkt anschließend) ebenso wie den Folgen von Luthers Freiheitsvorstellung. Auch der Kirchenhistoriker Reinhard Schwarz steuert einen Beitrag zu „Luthers Freiheitsbewusstsein und die Freiheit eines Christenmenschen“ bei. Es folgen Beiträge Andreas Odenthals zum Stundengebet, Wolf-Friedrich Schäufelees zum Abschied Luthers vom Mönchtum, Armin Kohnles und Wolfgang Breuls zur Eheschließung Luthers (zwei Beiträge), Volker Leppins zu Luthers Coburgbriefen, Dietrich Korsch zum Theologen Martin Luther auf der Veste Coburg 1530, Martin Brechts und Walter Sparn zu Luthers Antinomer-Disputationen und Luthers Gesetzesverständnis, dann Anselm Schuberts und Hans-Martin Kirn zu Luthers Theologie in seinen späten Schriften (Kirn insbesondere zu den Judenschriften), Johannes Schillings zu Leben und Glauben in Luthers Briefen, Bernd Moellers und Volker Leppin zu Problemen der Biographie Martin Luthers.

Der inhaltsreiche und seit der Erstauflage keineswegs überholte Aufsatzband kann durch ein, auch neuere Autoren umfassendes, Namensregister sowie ein Sachregister sehr gut erschlossen werden. In letzterem können über die einschlägigen theologischen Begriffe sowie historische Sammelbegriffe die in den Beiträgen angesprochenen Probleme zu Biographie und Werk Martin Luthers sehr schnell identifiziert werden. Alle Beiträge sind sehr eng an den – vielfach wörtlich zitierten – Quellen orientiert und an der neueren Forschungsliteratur – die in den Fußnoten ausgiebig zitiert wird – orientiert.

J. Friedrich Battenberg

Jan Kingreen (Hg.), Martin Luther: Von der Freiheit eines Christenmenschen. Mit einer Einleitung von Ruth Slenczka. Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2017, 103 S., brosch. € 9,99.

Der vorliegende Band wurde aus Anlass der Sonderausstellung „Reformation und Freiheit. Luther und die Folgen für Preußen und Brandenburg im Auftrag des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte in Potsdam herausgegeben. Die Kirchenhistorikerin hat in einer kurzen Einleitung auf die Bedeutung der im Jahre 1520 gedruckten Schrift Martin Luthers aufmerksam gemacht, eine Schrift, die in einem inneren Zusammenhang mit den beiden gleichzeitig erschienenen Schriften „Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ steht. Mit dem Thema der Freiheit, die Luther als Befreiung des

Christen von Sündenangst, Tod und Teufel, aber auch als eine Befreiung von der anmaßenden Bevormundung durch das Papsttum verstand, hat er den Nerv der Zeit getroffen. Oft missverstanden, hatte diese Schrift doch erhebliche Auswirkungen auf Politik und Gesellschaft dieser Zeit, nicht zuletzt auch das Verhalten der bäuerlichen Untertanen im Bauernkrieg motiviert. Der eigentliche Text wurde jeweils in der Sprache der Vorlage einer modernisierten Fassung gegenübergestellt. Die kommentierenden Randglossen des Herausgebers weisen auf die Belegstellen der Bibel hin und geben weitere Erläuterungen zur Begrifflichkeit, zum Sprachgebrauch und zu den angesprochenen Themen. Am Schluss des Bandes verhalfen das Register der Bibelstellen sowie ein kombiniertes Personen-, Orts- und Sachregister zu einer tiefergehenden Erschließung des Werks. Es ist gut und auch für den Landeshistoriker sehr hilfreich, dass damit eine leicht verständliche Ausgabe der Lutherschrift vorliegt.

J. Friedrich Battenberg

Peter Litwan/Sven Grosse (Hgg. und Übersetzer), Philipp Melancthon. Loci Praecipui Theologici, nunc denuo cura et diligentia summa recogniti multisque in locis copios illustrati, 1559, Lateinisch-Deutsch, Band 1, unter Mitarbeit von Florence Becher-Häusermann, XXV, 548 S., 2 Abb., geb. € 68,-.

Das 1559 erschienene Spätwerk Melancthons über die Hauptbegriffe der Theologie hat wie schon sein erstes systematisches Werk über die „Loci communes“ von 1521, die allgemeinen Grundbegriffe der Theologie, den Ruhm Melancthons als „Praeceptor Germaniae“ erneut unter Beweis stellen können. Im Gegensatz zu Martin Luther hat damit dieser nach ihm vielleicht bedeutendste Reformator das reformatorische Gedankengut in einer systematischen Anordnung zusammengestellt. Für die lutherische Orthodoxie waren sie ein Grundlagenwerk. Wie Sven Grosse in seinem Vorwort bemerkt, bietet dieses Werk einen Schlüssel zur theologischen und philosophischen Literatur der protestantischen Scholastik des späteren 16., des 17. und auch noch des 18. Jahrhunderts.

Angesichts dessen, dass die lateinische Sprache dieses Werks heute einer breiteren Rezeption im Wege steht, stellt die hier vorgelegte zweisprachige Ausgabe ein besonderes Verdienst dar. Erstmals konnte das Gesamtwerk aufgrund eines Projekts der Theologischen Hochschule Basel zur Gänze ins Deutsche übersetzt werden, wobei der zweite Teil des Werks in 2020 erscheinen soll.

Melancthon setzt sich in diesem Werk mit verschiedenen Grundbegriffen und Lehrinhalten der protestantischen Theologie auseinander. Es geht etwa um die göttliche Natur der Dreifaltigkeit, um die Schöpfung, die Sünde, das göttliche Gesetz und die Zehn Gebote, das Naturrecht, den Gesetzesgebrauch, das Evangelium, um Gnade und Rechtfertigung sowie um die Unterschiede zwischen dem Alten und dem Neuen Bund. Die weiteren von Melancthon angesprochenen Betreffende wie das Kirchenverständnis und die protestantische Sakramentenlehre werden dann im zweiten Band dieser Ausgabe präsentiert.

Die mit einleitenden philologischen Vorbemerkungen versehene Textausgabe ist gut erschließbar durch abschließende Register der zitierten Bibelstellen, von Sachbegriffen, nichtbiblischen Namen sowie von Orts-, Völker- und Gruppennamen.

J. Friedrich Battenberg

Volker Neuhaus, Gipfelgespräche mit Martin Luther: Johann Wolfgang von Goethe, Thomas Mann, Günter Grass. Marix Verlag im Verlagshaus Römerweg Wiesbaden 2017, 288 S., 13 Abb., geb. € 24,-.

Es sind zahlreiche Zugänge zu Martin Luther denkbar – neben den zumeist kirchen- und religionsgeschichtlichen Annäherungen, für die in erster Linie Theologen und Kirchenhistoriker „zuständig“ sind, gab es im Rahmen des Reformationsjubiläums auch zahlreiche Monographien von Allgemeinhistorikern, denen mehr an den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Reformation gelegen ist. Der vorliegende Band, geschrieben von dem Literaturhistoriker Volker Neuhaus, der bis zum Jahre 2008 an der Universität Köln Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft gelehrt hatte, wählt mit dieser Monographie einen recht ungewohnten Zugang. Er lässt drei bedeutende Schriftsteller zu Wort kommen – Johann Wolfgang von Goethe, Thomas Mann und Günter Grass, die sich in ihrem Werk in je eigener Art und Weise der Person Martin Luthers genähert haben. Alle werden sozusagen zu einem Gipfelgespräch mit Martin Luther eingeladen. Goethe hatte zu Beginn seiner Dichterlaufbahn eine Lutherpredigt nachgedichtet, hat sich aber auch sonst mit nahezu allen theologischen, künstlerischen und historischen Aspekten von Werk und Wirkung des Reformators auseinandergesetzt. Der Autor des vorliegenden Bandes unternimmt es, auf Grund neu aufgefundener Materialien die Bedeutung Luthers für Leben und Werk Goethes herauszuarbeiten. Für Thomas Mann war Martin Luther die Inkarnation eines von ihm imaginierten ‚Deutschtums‘, das er verehrte und später denunzierte und bekämpfte. Kurz vor seinem Tod suchte er in Hassliebe das direkte Gespräch mit dem Reformator und starb schließlich über der Arbeit an einer Komödie zu „Luthers Hochzeit“. Günter Grass bekannte sich in seiner Rede zur Verleihung des Nobelpreises an ihn 1999 zu Martin Luthers Bibelübersetzung als dem Vorbild für seine eigene rhythmisierte Prosa; er suchte und führte im Dichten einer Antiphon zu Luthers ‚Tedeum‘ ein religiöses Gipfelgespräch, in dem Grass seine eigene, vom jungen Luther beeinflusste negative Theologie dem Gotteslob des Reformators gegenüberstellt.

Nach einem ausführlicher gehaltenen Vorwort gibt der Autor unter dem Titel „*Nostra theologia est certa*“ – Martin Luther“ einen Überblick über Leben, Werk und Wirkung Martin Luthers, geht dabei aber auch ausführlich auf seine antijüdischen Ausfälle ein. Die drei darauf folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit den Lutherbildern der drei im Titel des Buches genannten Schriftsteller, und zwar unter den Titeln „...immer ganz Luther und ein ganzer Kerl. Ganz Mönch, ganz Ritter und ganz Lehrer“ (zu Goethe), „Thomas Mann – ‚der übrigens Luther nicht recht leiden kann‘ (Mann an R. Schneider, 18. 12. 1953)“ und „‚Bücher [...], die, leise wie laut gelesen, Bestand haben‘ – Luther als dichterischer und geistlicher Anreger für Günter Grass“. In allen Abschnitten porträtiert der Autor die Lutheransichten der drei Schriftsteller durch Paraphrasierungen und mit möglichst vielen Quellenzitaten. In der Rezeption Luthers, wie sie in diesem Buch dargeboten wird, werden zugleich Züge des Reformators selbst deutlich.

Nach einem kurzen „Fazit der Gipfelgespräche im Quartett der Großen“ folgt ein Namensregister sowie ein Verzeichnis der im Buch zitierten oder erwähnten Werke.

J. Friedrich Battenberg

GESCHICHTE DES SPÄTEN MITTELALTERS UND DER FRÜHEN NEUZEIT

Dorothea Wendebourg, So viele Luthers Die Reformationsjubiläen des 19. und 20. Jahrhunderts. Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2017, 293 S., 14 Abb., brosch. € 34,-.

„Die Geschichte der Reformationsjubiläen, deren Anfänge mit dem Beginn des Phänomens „historisches Jubiläum“ überhaupt zusammenfallen, ist eine Geschichte immer neuer Bilder der Reformation und namentlich Martin Luthers“, heißt es in dem Werbetext zu vorliegender Monographie. Immer wieder wurde Luther neu rezipiert, wobei die eigenen Werte für das jeweils bevorzugte Lutherbild ins Spiel kamen. Doch fielen die Urteile über Luther nicht einheitlich aus, je nachdem, ob die politische, gesellschaftliche oder kulturelle Instrumentalisierung des Reformators im Vordergrund stand oder eine Beschäftigung mit seiner Theologie zu einer Neubewertung genutzt wurde. Die bekannte Kirchenhistorikerin Dorothea Wendebourg greift in diesem Werk die Jubiläen des 19. und 20. Jahrhunderts heraus, neben die ein Überblick über die gesamte Geschichte der Jubiläen seit 1617 gestellt wird. Besonders herausgestellt wird das Reformationsjubiläum von 1921, mit dem das 400jährige Jubiläum des Wormser Reichstags gefeiert wurde.

Allerdings ist nur der Beitrag über die Reformationsjubiläen des 20. Jahrhunderts neu; die übrigen Abschnitte über die älteren Jubiläen, die Jubiläen des 19. Jahrhunderts sowie diejenigen von 1921 wurden bereits in Einzelaufsätzen von 2011, 2013 und 2014 veröffentlicht. Dass sie hier zusammengefasst wurden und mit einem einleitenden, eine Klammer bildenden Beitrag ergänzt wurden, kann als eine sehr glückliche Entscheidung gewertet werden, da damit die bisher nur in einem Sammelband und in Fachzeitschriften veröffentlichten Beiträge für eine größere interessierte Öffentlichkeit zugänglich werden. Durch ein Personenregister am Ende des Bandes wird zudem der Zugang zu Einzelinformationen wesentlich erleichtert.

J. Friedrich Battenberg

Hole Rößler (Hg.), Luthermania. Ansichten einer Kultfigur (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Nr. 99). Selbstverlag der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel/Kommissionsverlag Harrassowitz Wiesbaden 2017, 407 S., 200 Abb., brosch. € 20,- (erhältlich in der Bibliothek), geb. € 39,80 (im Buchhandel).

In der in vorliegendem Katalog dokumentierten Ausstellung geht es weniger um die historische Persönlichkeit des Reformators, als um das was im Laufe der Zeit aus ihm gemacht wurde, wie er zur Kultfigur wurde und welche Ansichten über ihn und seine Bedeutung im Laufe der Jahrhunderte verbreitet wurden. Nicht zufällig steht gleich im einführenden Beitrag der Herausgeberin über „Martin Luther – eine Kultfigur und ihr Sockel“ das 1868 errichtete Wormser Lutherdenkmal im Mittelpunkt, das ein „National-Denkmal“ sein sollte, neben vergleichbaren Denkmälern in Wittenberg und Berlin. An keiner anderen Person lassen sich die historisch unterschiedlichen Formen, Strategien und Absichten einer Personalisierung von Geschichte so gut beobachten wie anhand von Luther. Neben der Herausgeberin ist es Robert Kolb, der in einem weiteren Beitrag die „Lutherbilder der Frühen Neuzeit“ vorstellt und kommentiert. Hinzu kommen Beiträge von Harald Bollbuck über „Martin Luther in der Geschichtsschreibung zwischen Reformation und Aufklärung“, von Stefan Laube, der unter dem Titel „Süchtig nach Splittern und Scherben“ „energetische Bruchstücke bei Martin Luther“ wie Holzsplitter und Trinkgefäße zusammenstellt; und schließlich ein Beitrag Esther P. Wipflers („Filmstar Martin Luther“) zu neueren Pro-

jektionen einer Kult-Figur. Auf dieser, nahezu ein Drittel des Bandes einnehmenden Grundlage der wissenschaftlichen Beiträge basiert die eigentliche Ausstellung, die hier durch einen umfangreichen Katalog dokumentiert wird. In vier Abteilungen unter den Gesichtspunkten „Luther, der Heilige“, „Luther, der Teufel“, „Luther, die Marke“ und „Luther, der Deutsche“ werden jeweils in einführenden Bemerkungen von Hole Rößler gemeinsame Gesichtspunkte zu den hier zusammengeführten Exponaten herausgearbeitet. In jeder dieser vier Sektionen findet sich wieder je ein passender wissenschaftlicher Beitrag, mit dem Hintergründe und Problemstellungen dargelegt werden. So äußert sich Martin Steffens („Lutherorte – Lutherdinge“) zu irritierenden Beispielen protestantischer Memoria; informiert Andreas Holzem („Luther, der Teufel oder: Luther, das Werkzeug des Teufels?“) über den Reformator, wie er in katholischen Kontroverspredigten der Zeit um 1600 gesehen wird; äußert sich Klaus Conermann („Die Lutherrose“) zur Entstehung des Lutherkults, und damit zu einem Merkzeichen im Kontext der Reformationskunst und –theologie; und geht schließlich Hansjörg Buss („Die Deutschen und Martin Luther“) auf die Reformationsjubiläen im 19. und 20. Jahrhundert ein.

Die Exponate – vor allem Flugschriften, sonstige Druckwerke, Graphiken und zeitgenössische Kupferstiche außer aus Wolfenbüttel aus dem Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig, dem Deutschen Literaturarchiv Marbach, der Klassik Stiftung Weimar und den Sammlungen des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode – werden sehr ausführlich beschrieben und in historische Kontexte eingeordnet. In einer recht ausführlichen Gesamtbibliographie am Ende des Katalogs werden neuere Forschungsarbeiten ebenso aufgelistet wie Kataloge, ältere Druckwerke wie Quellenausgaben. So bietet dieser Band nicht nur wichtige Informationen zur Rezeptionsgeschichte Martin Luthers, sondern auch zur Frage der Vereinnahmung und Instrumentalisierung des Reformators für die unterschiedlichsten Zwecke, nicht zuletzt zur Ausbildung und Veränderung einer Kultfigur zur Legitimierung einer deutschen Nation.

J. Friedrich Battenberg

Kurt Andermann/Franz Maier (Bearbb.), Die Urkunden des Freiherrlich von Gemming'schen Archivs von Burg Hornberg über dem Neckar. Regesten 1283 bis 1845, hg. vom Heimatverein Kraichgau e.V. (Sonderveröffentlichung Nr. 38). Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 2018, 560 S., geb. € 34,80.

Es ist erfreulich, dass immer noch einige Archive und Historische Vereinigungen bereit sind, ihre Urkunden- und Aktenbestände, soweit sie von größerer Bedeutung erscheinen, in Druckformaten als Regesten oder in Volltexten zu veröffentlichen. Dass dies hier in vorliegendem Werk für das Archiv der Freiherren von Gemmingen auf Burg Hornberg in einer recht aufwändigen Form geschieht, trägt auch der Tatsache Rechnung, dass es sich hier um einen überregional bedeutsamen Urkundenbestand einer ritterschaftlichen Familie handelt, die in der Geschichte des römisch-deutschen Reiches eine große Rolle gespielt hatte. Eine knappe, aber aussagekräftige Einleitung zur Geschichte der Familie, des Archivs und seiner Erschließung gibt dazu ausreichend Auskunft. Aus der der Einleitung folgenden Übersicht über die Lehnbriefserien des Archivs ergibt sich, dass nicht nur das Heilige Römische Reich sowie die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz als Lehnsherren der Gemminger vielfältig überliefert sind, sondern dass auch neben vielen anderen Herren beson-

ders die Landgrafen von Hessen (für Rechte zu Wolfskehlen, zu Biebesheim sowie in den Dörfern Michelfeld und Hoffenheim) sowie die Grafen von Erbach (für Rechte zu Spachbrücken) und die Herren von Wolfskehlen (für Goddelau) betroffen sind. Die Regesten selbst sind sehr sorgfältig bearbeitet, haben vielfach den Charakter eines Vollregests und bieten detaillierte Informationen namentlich zu den Besitz- und Lehnsverhältnissen. Soweit notwendig, wurden rechtlich wichtige Passagen wörtlich nach der Vorlage wiedergegeben. Für die Benutzung des Bandes besonders wichtig aber sind die ausführlichen Register der Personen und Orte sowie der Sachen und Begriffe. So sind landeskundliche und rechtshistorische Zugriffe auf die Texte ohne weiteres möglich. Eine bloß digitale Veröffentlichung der Regesten hätte hingegen „Steine statt Brot“ geboten, da dort eine systematische Suche im Hinblick auf bestimmte Forschungsthemen oder zur Identifizierung landeskundlicher Problempunkte gar nicht möglich gewesen wäre.

J. Friedrich Battenberg

Michael Rothmann/Helge Wittmann (Hgg.), Reichsstadt und Geld (=Studien zur Reichsstadtgeschichte Bd. 5). Michael Imhof Verlag Petersberg 2018, 397 S., zahlr. Abb., geb. € 29,95.

Vorliegender Band geht auf die Referate einer Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte vom Februar/März 2017 zurück. Auch wenn nicht alle Beiträge im Rahmen dieser Zeitschrift von Interesse sind, so machen sie doch, und zwar vornehmlich für die mittelalterliche Zeit, auf die wesentlichen Probleme der Geldgeschichte aufmerksam, besonders in ihrer Verbindung zum reichsstädtischen Markt. Die in der zeitgenössischen Theologie heftig diskutierte Wucher- bzw. Zinsproblematik wird zwar immer wieder angesprochen; der theologische Diskurs und die darauf basierenden Entscheidungen der Herrschaftsträger werden jedoch nicht grundsätzlich thematisiert. Michael Rothmann gibt in seinen einleitenden Bemerkungen einige wichtige Hinweise, um was es in der Tagung (und damit in den Beiträgen des Sammelbandes) geht: Um die Entwicklung der Zahlungsmittel und Kreditinstrumente, zugleich aber auch um Gesichtspunkte der mit dem Finanzwesen eng verbundenen Herrschaften. Da für die marktwirtschaftlichen Prozesse die städtischen Märkte eine zentrale Bedeutung hatten, kam der Geschichte der Reichsstädte daran eine wichtige Rolle zu. Entsprechend sind die Schwerpunkte des Bandes, der vor allem regional begrenzte Fallstudien enthält, angelegt. Einige Hinweise dazu werden in den folgenden Bemerkungen gegeben.

Eberhard Isenmann, der sich schon 1980 in einem grundlegenden Aufsatz mit den Reichsfinanzen und Reichssteuern des späten Mittelalters beschäftigt hatte, wendet sich auch in seinem neuen Beitrag unter dem Titel „Reichsstadt und Steuern im Spätmittelalter“ dem gleichen Problembereich zu. Er argumentiert vor allem von den reichsrechtlichen Regelungen aus, differenziert das damalige Steuerwesen und beschreibt die reichsstädtische Praxis, auch anhand des Beispiels Frankfurt am Main. Hans-Jörg Gilomen geht in seinem recht umfangreichen Aufsatz über „Anleihen im Finanzhaushalt schweizerischer Reichsstädte, insbesondere durch den Rentenverkauf“ besonders auf die Kredit- und Schuldenpolitik Schweizer Reichsstädte wie Basel, Bern, St. Gallen, Solothurn und Zürich ein. Laurence Buchholz^{er}-Remy folgt unter dem Titel „Les bons comptes font les bons amis“. Geldsachen zwischen Städten im Elsaß des 15. Jahrhunderts“ mit einem Beitrag über die

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Geldbeziehungen zwischen Reichsstädten und Herrschaften im Elsässer Raum. Eine Benutzung der Quellen der hanau-lichtenbergischen Archive hätte weitere Beispiele, besonders im Verhältnis zur Reichsstadt Hagenau, zutage treten lassen. Nur regionale Bedeutung haben die beiden Beiträge Dominik Kuhns über die lübische Währungsunion und Evelien Timperer über die Münzpolitik der Stadt Deventer im späten Mittelalter. Der sich anschließende Aufsatz von Thomas Schilp über die Thematik „Krieg, Verschuldung und Stadtpolitik“ spricht die Reichsstadt Dortmund im Umfeld der „Großen Fehde“ der Jahre 1388/1389 an, mit der der Erzbischof von Köln und der Graf von der Mark in Konflikt mit der Stadt geriet. Die hier angesprochenen Probleme einer Regulierung städtischer Schulden gehen weit über das thematisierte Fallbeispiel hinaus, da nicht nur Dortmund in dieser Zeit durch die gewachsenen Aufgaben in ihrem Finanzmanagement überfordert wurde. Der Beitrag Stefan Sondereggers über die Territorialpolitik der Reichsstadt St. Gallen im Vergleich mit Zürich („Städtisches Geld regiert auf dem Land“) mag die Schweizer Verhältnisse besonders im Blick haben, ist aber auch für die Umlandpolitik anderer Reichsstädte von Interesse. Christian Hagens Beitrag zur Ratspolitik gegenüber Juden in Konstanz und Esslingen während des 15. Jahrhunderts („Zwischen Privilegierung und Vertreibung“) geht im Anschluss an die ältere Dissertation Hortens Hörburgers von 1981 auf die Kreditpolitik der genannten Reichsstädte gegenüber Juden ein. Er stellt in diesem Zusammenhang auch ein von der DFG gefördertes Projekt der Universität Kiel vor, in dem neben den Städten Wien und Konstanz vor allem die hanauische Residenzstadt Babenhausen thematisiert wird. Julia Mandrey geht auf eine historisch höchst bedeutsame Armenspende ein, nämlich die „Palmarumspende“ der Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen in Thüringen, die beide gleichermaßen wegen der Abwehr zweier für diese Städte bedrohlicher Situationen von 1251 und 1329 gestiftet worden waren. Hier wird vor allem dazu Stellung genommen, wie die Aufbringung und Verteilung der Gelder organisiert war und welche Leistungen damit verbunden waren. Zur Überlieferungsgeschichte und der Analyse von Rechnungsquellen gibt Gabriel Zeilinger anhand der Rechnungsanalyse Windsheimer Stadtrechnungen aus den Jahren 1393/94 wichtige Informationen, die auch für andere Stadtrechnungsquellen von Bedeutung sind. Es folgen zwei numismatisch angelegte Beiträge Paul Lauerwalds und Martin Sünders zu Mühlhäuser Münz- und Münzschatzfunden. Die Kredite auf dem Konzil von Konstanz sind Gegenstand eines Beitrags von Mathias Kluge („Der König ist Kunde“). Antje Schloms geht es in ihrem Beitrag um reichsstädtische Schuldentilgung in der Frühen Neuzeit; sie geht in diesem Zusammenhang vor allem auf die Arbeit der reichsstädtischen Debit-Kommissionen ein (auch auf die Person des bekannten Staatsrechtlers Johann Jakob Moser) und spricht dabei auch auf eine Kommissionstätigkeit des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt im Rahmen des Schuldenwesens der Reichsstadt Nordhausen an. Den Reigen der Beiträge schließt Hans-Werner Hahn mit seiner Stellungnahme zur Frage der Reichsstädtischen Schulden im Rahmen der Mediatisierung, mit Fallbeispielen vor allem aus Wetzlar – eine Stadt, über die er ja auch schon monographisch gearbeitet hat. Die Ergebnisse der Tagung – und damit den wesentlichen Inhalt der Aufsätze – fasst Gerhard Fouquet am Ende des Bandes zusammen. Orts- und Personenregister erleichtern die Erschließung des Bandinhalts.

J. Friedrich Battenberg

3. Geschichte des 19. Jahrhunderts

Enrico Mazzoli Carl Weyprecht. Darmstadt – König – Triest. Lebensstationen eines Polarforschers. (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission NF 38). Deutsch von Annette Budzinski. Darmstadt 2018. 351 S. geb. € 40,-.

Für dieses Buch wurde es Zeit. Weyprecht stand nicht für die geographische oder wissenschaftliche Entdeckung, die mit seinem Namen untrennbar verbunden wäre. Er steht für die Entwicklung eines jungen Mannes, der an Nautik und geophysikalischen Wissenschaften interessiert war, seine Ideen umsetzte und die Grundlagen für supranationale Forschungsvorhaben legte. Daher soll in dieser Rezension auf die wichtigsten Lebensstationen eingegangen werden, die als Schlagworte bereits im Titel erscheinen: Er wurde am 8. September 1838 in Darmstadt geboren. Um der Choleraepidemie zu entgehen, zog die Familie 1842 nach (heute: Bad) König, wo der Vater Kammerdirektor der Grafen von Erbach-Schönberg wurde. Die Familie wohnte in einem Nebengebäude des Schlosses. Nach der Schulausbildung bewarb sich Weyprecht gegen den Widerstand der Eltern bei der im Aufbau befindlichen Österreichischen Marine; Triest und Pola waren die Heimathäfen. Mit der Immatrikulation am 1. April 1856 verlor er die Staatsbürgerschaft des Großherzogtums Hessen und wurde staatenlos. Weyprecht erwarb sich bereits bei den ersten Manövern und Übungsfahrten, die bis nach Tunis und Neapel führen, den Ruf, unter großen Belastungen ruhig und besonnen zu reagieren. 1859 nahm sein Schiff *Curtatone* an einem Scharmützel bei Zara teil, bei dem die weit überlegene französische *Impétueuse* schwer beschädigt wurde. Danach wurde die *Curtatone* eingesetzt, die Verwundete der Schlacht von Solferino nach Triest zu transportieren. 1860 wurde Weyprecht auf die *Radetzky* versetzt und alsbald zum Fähnrich ernannt. Inzwischen hatte er sich an das raue Leben auf See gewöhnt und sich fundierte Kenntnisse in Navigation und astronomischen Beobachtungen erworben.

Da seinerzeit der Handel mit der amerikanischen Westküste sowie Ostasien stark anstieg und der Weg um Kap Hoorn bzw. Südafrika etliche Wochen dauerte, war man sich einig, die seit Entdeckung Amerikas vermutete Nordroute zu finden. Der Gothaer Geograph August Petermann sollte wichtiger Partner von Weyprecht zu diesem und weiteren Projekten werden. 1845 war bereits die „Franklin-Expedition“ gescheitert. 1865 schlug Petermann bei einem Kongress in Frankfurt vor, eine Erkundungsfahrt nördlich von Spitzbergen zu unternehmen, was begeistert aufgenommen wurde. Weyprecht unterbreitete in seiner Bewerbung zahlreiche kompetente Vorschläge. Das Vorhaben kam aber wegen des Kriegs von 1866 zwischen Preußen und Italien gegen Österreich nicht zustande. Stattdessen wurde Weyprecht an Bord der *Drache* eingesetzt, wo er sich bei der Seeschlacht von Lissa einen hohen Orden verdiente. Nach im gleichen Jahr fuhr Weyprecht an Bord der *Elisabeth* nach Mexiko, um dem bedrängten Kaiser Maximilian zu Hilfe zu kommen. Dieser wollte das Land jedoch nicht verlassen, so dass er kurz darauf von den Revolutionären erschossen wurde. Weyprecht konnte bei dieser Gelegenheit die wichtige Beobachtung machen, dass die österreichisch-dalmatischen Seeleute besonders widerstandsfähig gegen die Belastung durch Wind, Wetter und Krankheiten sind, was bei der späteren Auswahl der Expeditionsmannschaften entscheidend sein sollte.

Nach einem Urlaub in König setzte sich Weyprecht wieder mit Petermann in Verbindung, um an der Erkundungsfahrt 1868 nördlich des 80. Breitengrads teilzunehmen. Dem

Expeditionsleiter Koldewey gelang es aber, Weyprecht wegen einiger kritischer Äußerungen auszuschließen. Die Folgen für Weyprecht waren gering, da die Fahrt mit einem kleinen Walfänger ohnehin am Packeis scheiterte. Inzwischen zum Linienschiffsleutnant befördert veröffentlichte Weyprecht 1869 einen Aufsatz über die Nordpolar-Frage und schlug sowohl eine geographische als auch die wissenschaftliche Erkundung vor. Ein Komitee übernahm Planung und Ausrüstung der „Zweiten Deutschen Nordpolarexpedition“, die mit zwei Schiffen durchgeführt werden sollte: Das Segelschiff *Hansa* diente logistischen Zielen, während der neugebaute Schoner *Germania* in die Arktis vorstoßen sollte. An der Expedition, die den 77. Breitengrad nur geringfügig überschreiten konnte, nahm auch der Bergsteiger und Kartograph Julius Payer teil, der später für Weyprecht eine große Rolle spielen sollte. Weyprecht konnte an der Expedition nicht teilnehmen, da er im Frühjahr 1869 den ehrenvollen Auftrag erhielt, die Adriaküste zu vermessen.

Auf Grund der Berichte von Payer war einer der reichsten österreichischen Aristokraten, Hans von Wilczek, bereit, weitere Forschungen zum Nordpol zu unterstützen. Ziel der nächsten Erkundung 1871 war, an Nowaja Zemlja vorbei bis zur Beringstraße vorzustoßen. In Tromsø wurde der Walfänger *Isbjøern* angemietet, der Rumpf mit Eisen verstärkt und eine Besatzung angeheuert. Auch wenn die Fahrt, die immerhin bis zum 79. Breitengrad führte, wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit abgebrochen werden musste, sah sich Weyprecht bestätigt in der Annahme, man könne mit Hilfe des Golfstroms in den Norden vordringen. Ob es wirklich ein offenes Polarmeer und das legendäre *Gillis-Land* gab, blieb weiter offen.

Das sollte die nächste, große österreichisch-ungarische Expedition lösen, wozu Weyprecht die österreichische Staatsangehörigkeit erwarb. Ein Spendenaufruf erbrachte über 200.000 Gulden, so dass in Bremerhaven eine Schonerbark mit Motor (*Admiral Tegetthoff*, benannt nach einem der Helden der Schlacht von Lissa) weitgehend nach den Vorgaben von Weyprecht gebaut wurde, insbesondere hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen Eisdruck, richtungweisend auch für spätere Forschungsschiffe. Nach Weyprechts Erfahrungen wurde die Besatzung von insgesamt 24 Mann weitgehend aus Istrien und Dalmatien rekrutiert. Schiffsarzt musste wegen des Namens der Unternehmung ein Ungar sein. Für die wissenschaftlichen Beobachtungen wurden hervorragende Fachleute gewonnen, die mit exzellenten Messinstrumenten arbeiten konnten. Hinzu kamen auf Initiative von Payer gletschererfahrene Bergsteiger. Die Sprachschwierigkeiten der unterschiedlichsten Nationalitäten konnten teilweise nur durch Dreiecksübersetzungen gelöst werden.

Neun Schlittenhunde waren an Bord und zwei Katzen, die sich wegen der Mäuse besonders auszeichnen sollten. Proviant und Ausrüstung für drei Jahre wurde mitgenommen; die detaillierten Listen werden zitiert. Das Ziel war klar: Erforschung des Gebiets nördlich von Sibirien und bei günstigem Eis Erreichen der Beringstraße. Für den Notfall sollte auf der Ostspitze von Nowaja Zemlja von der *Isbjøern* ein Versorgungsdepot angelegt werden. Kommandant sollte Weyprecht sein, Kommandant der Land- und Schlittenexpeditionen Payer, was später nach Verlust des Schiffes zu erheblichen Kompetenzstreitigkeiten führte. Die Teilnehmer erklärten alle, dass sie im Falle der Nichtrückkehr verzichteten, gesucht und gerettet zu werden.

GESCHICHTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Am 13. Juni 1872 wurden die Anker gelichtet. Nach einem kurzen Halt in Tromsø wurde bereits am 16. Juli das Nordkap passiert. Treibeis wurde jedoch bereits bei 74° Breite gesichtet. Offenbar hatten sich die Eisverhältnisse seit einem Jahr wesentlich verschlechtert, jedenfalls blieb die *Tegetthoff* am 21. August im Eis stecken und trieb nördlich an Nowaja Zemlja vorbei. Währenddessen wurden die wissenschaftlichen Messungen fortgeführt, die Schlittenhunde trainiert, Polarbären gejagt und mit Boccia auf Schneeplatten durchaus auch für Unterhaltung gesorgt. Ab dem 12. Oktober wurden Schiff und Mannschaft wiederholt durch schwere Eispressungen erschüttert, so dass man ständig zur Evakuierung bereit war. Ab Ende Oktober verschwand die Sonne für 111 Tage, die Temperatur sank beständig auf unter -30°C. Nachdem die Sonne wieder schien, gelang es, das Deck vom Eis zu befreien, nicht jedoch die Umklammerung durch das Packeis. Am 29. August 1873 trieb das Schiff an einer unbekanntenen Insel vorbei, die sogleich *Franz-Josef-Land* getauft wurde. Das besserte die Stimmung in der Mannschaft erheblich, doch musste alsbald die nächste Überwinterung vorbereitet werden. Nachdem das Schiff Ende Oktober vom Eis freikam, konnte endlich die entdeckte Insel betreten und durch Errichtung einer Steinpyramide mit österreich-ungarischer Fahne sowie Hinterlegung einer Urkunde in einer Flasche für den Kaiser in Besitz genommen werden.

Wegen das Landes in der Nähe waren die folgenden Eispressungen nicht ganz so dramatisch wie im vorhergehenden Winter, jedoch machten sich in der Mannschaft einige Krankheiten breit, denen der Maschinist Krisch schließlich erlag. Er sollte der einzige Nichtüberlebende der Expedition sein. Als das Schiff im Februar 1874 von hohen Eistürmen umklammert wurde und für einen dritten Winter nicht mehr genug Vorräte vorhanden waren, entwarf Weyprecht einen Plan zum Verlassen des Schiffs, den alle Offiziere unterschrieben. Nach verschiedenen Erkundungen wurde das Schiff am 20. Mai aufgegeben und der Rückzug mit Hilfe von Schlitten und Booten angetreten. Weyprecht war klar, dass man für die Strecke von rund 1000 Meilen nur etwa vier Monate Zeit hatte. Nach unendlichen Strapazen, die Dank der umsichtigen Führung von einer disziplinierten Mannschaft überstanden wurden, erreichte man einen russischen Schoner, der die Mannschaft in *Vardoe* (Nord-Norwegen) absetzte. Die Nachricht von der Rettung verbreitete sich in ganz Europa; nach der Rückkehr wurden triumphale Empfänge veranstaltet. Auch wenn das Hauptziel nicht erreicht wurde, so hat man doch das Archipel am Franz-Josef-Land entdeckt, die Theorie vom offenen Polarmeer widerlegt, die Eisdrift belegt, einige Spezies der Meeresfauna entdeckt, geophysikalische Messungen durchgeführt und Erfahrungen mit der Führung der Mannschaft und im Schiffsbau erzielen können.

Leider hatte das Konkurrenzdenken zwischen Payer und Weyprecht auch bezüglich der Bewertung von Entscheidungen während der 812 Tage noch einige Nachspiele. Beide veröffentlichten Berichte, Weyprecht hinsichtlich der wissenschaftlichen Erkenntnisse, Payer hinsichtlich der Abenteuer im Eis, was sich gut verkaufte.

Weyprecht war auf Grund der Erfahrungen im Polargebiet klar, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse wesentlich ertragreicher werden könnten, wenn gleichartige Messungen (z.B. zu Magnetismus, Elektrizität, Meteorologie) von unterschiedlichen Orten vorgenommen ausgewertet und abgeglichen werden, möglichst durch Teilnahme verschiedener Nationen. Noch 1874 traf er mit Petermann und von Wilczek zusammen und konnte in den fol-

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

genden Jahren immer mehr Anhänger für diese Idee gewinnen, insbesondere seitens der Meteorologen. Der Balkankrieg wie auch die Abstimmung zwischen den Nationen verschlang wertvolle Zeit, während der sich eine Lungenentzündung von Weyprecht ständig verschlechterte. Er bat darum, zu seiner Mutter in Michelstadt zu reisen, wo er am 27. März 1881 eintraf. Er starb am 29. März und wurde in König begraben, wo ihm ein stattliches Grabmal errichtet wurde. Schließlich fand im August 1881 in St. Petersburg die Internationale Polarkonferenz statt, auf deren Vereinbarungen das Internationale Polarjahrs 1882-1882 durchgeführt wurde. Besser hätte das Vermächtnis von Weyprecht nicht ausfallen können, zumal nach diesem Modell zahlreiche internationale Wissenschaftsprojekte aufgelegt wurden.

Das Buch enthält durch Erschließung vermutlich fast aller Quellen eine Fülle von Fakten, die aber so schlüssig und logisch gegliedert präsentiert werden, dass der Leser den Überblick nicht verliert. Dabei kommen die Abenteuer (z.B. Überfälle von Polarbären) oder die kleinen Zerstreuungen an Bord nicht zu kurz, um sich in die handelnden Personen hineinzusetzen.

Schließlich ist zu erwähnen, dass die über 80 meist historischen Abbildungen einen lebendigen Eindruck von den Umständen geben, mit denen Weyprecht zu kämpfen hatte.

Die deutsche Übersetzung wurde einer größeren Öffentlichkeit im Juli 2018 in der Rentmeisterei in Bad König vorgestellt, in der Nachbarschaft des Schlosses, wo Weyprecht aufgewachsen war. Friedrich Battenberg (Vorsitzender der Hessischen Historischen Kommission, die die deutsche Ausgabe finanzierte) gab einen Überblick über die Bedeutung Weyprechts, die Übersetzerin Annette Budzinski (Dozentin in Baltimore, Md., USA) zeigte auf, wie eine Übersetzung zu gestalten ist, damit ein fremder Text authentisch wieder aufersteht, der Autor Enrico Mazzoli (Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Triest) berichtete, wie er überraschend zu dem Thema kam und welche Quellen er erschließen konnte. Peter Behr schließlich übernahm die Durchsicht der deutschen Ausgabe und erstellte das Gesamtregister.

Besonders dankte Mazzoli den Nachkommen der Familie von Weyprecht, insbesondere der Urgroßnichte Dr. Heidi von Leszczyński, die das Vorhaben auch durch Zugang zu Quellen unterstützte.

Volker Hoffmann

Manfred H.W. Köhler, Sozialpolitik, Idealpolitik, Realpolitik. Der Mainzer Kosmopolit Friedrich Jakob Schütz (1813-1877) und seine New Yorker deutschen Freunde. Briefe von Schütz und Franz H. Zitz an Aaron und Selma Frank in New York, Frankfurt, Mainz und Ober-Ingelheim 1869-1875 (=QFHG 175), Hessische Historische Kommission/Historische Kommission für Hessen, Darmstadt-Marburg 2017, 146 S., mit Abb., geb. € 22-.

Es ist Manfred H.W. Köhler zu verdanken, dass der Briefwechsel zwischen Friedrich Jakob Schütz, seinen amerikanischen Freunden sowie deren Briefwechsel untereinander nunmehr in gedruckter Form vorliegt. Interessant ist, dass es in den Schreiben keineswegs nur um Politik geht, sondern sehr oft auch um Persönliches, wie Gesundheit, Reisen oder Familie. Spannend auch, dass es in Bezug auf politische Briefinhalte keinen eindeutigen Fokus auf amerikanischer oder deutscher Politik gibt. Bismarck, das 1871 gegründete Deutsche Reich und damit der deutsche Nationalstaat waren genauso Themen wie die Aus-

einandersetzung mit US-Präsidentschaftskandidaten und ihren politischen Programmen, die für gut oder schlecht befunden wurden. Auf jeden Fall wird deutlich, welche Fragen und Probleme, welche politischen Ideen und Überzeugungen, welche persönlichen Kontakte und Verbindungen zwischen den Briefeschreibern bestanden.

Um Missverständnisse und Unklarheiten zu vermeiden, die bei dem mit der Terminologie der Briefautoren nicht ganz vertrauten Leser auftreten können, hat Manfred H.W. Köhler einen entsprechenden Anmerkungsapparat und darüber hinaus die Genealogie der Familien Stumpf, Görz und Frank angefügt. Abgesehen davon werden die an dem Schriftwechsel beteiligten Personen, darunter Selma und Aaron Frank, Franz H. Zitz und Sigismund Kaufmann, in kurzen Kapiteln vorgestellt. Des Weiteren werden die in den Briefen angesprochen politischen Fragen und Ereignisse, sowohl deutsche als auch amerikanische, erläutert. Gleiches gilt für die Zeit Schütz' nach seiner Ernennung zum US-Konsul in Rotterdam. Insofern ein gelungenes und informatives Buch.

Aber: Wer nicht weiß, wer Friedrich Jakob Schütz eigentlich war, also ohne Hintergrundwissen zu dem vorliegenden Buch greift, wird es ratlos wieder aus der Hand legen, denn es fehlt zumindest eine kurze Darstellung des Lebenslaufs Schütz', seine Verbindung zu Georg Büchner und dem Projekt des „Hessischen Landboten“, die ihn schließlich dazu zwang, ins Exil zu gehen, um der behördlichen Verfolgung zu entgehen. Erst 1848 wagte er es, in seine hessische Heimat zurückzukehren, um sich dort für die Demokratie stark zu machen, wie dies u.a. auch Aaron Frank in Baden getan hatte.

Gewiss weist Köhler in der Einleitung darauf hin, dass er den „letzten Abschnitt im Leben des gebürtigen Mainzers“ umreißen möchte, also den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Zeit nach 1869 legt. Dennoch: Einige Worte zu Schütz' Leben und Wirken vor 1869 wären gut gewesen.

Stephanie Zibell

Eric J. Hobsbawm, Das lange 19. Jahrhundert, Bd. 1: Europäische Revolutionen 1789-1848 (aus dem Englischen von Boris Goldenberg), Bd. 2: Die Blütezeit des Kapitals 1848-1875 (aus dem Englischen von Johann George Scheffler), Bd. 3: Das imperiale Zeitalter 1875-1914 (aus dem Englischen von Udo Rennert). Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2017, 420, 419 und 459 S., 11 Karten, geb. € 89,95.

Der 2012 verstorbene, marxistisch orientierte, durch zahlreiche Preise (z.B. den Bochumer Historikerpreis) ausgezeichnete englische Historiker zählt zu den bedeutendsten Vertretern seiner Disziplin. Die drei Bände seiner hier kurz vorzustellenden Trilogie sind erstmals in den Jahren 1962, 1975 und 1987 in englischer Sprache erschienen. In den Jahren 1977, 1978 und 1989 sind die Bände in deutscher Übersetzung erschienen. Der durch seine Forschungen zum Nationalsozialismus bekannt gewordene Historiker Richard J. Evans hat alle drei, ansonsten unverändert nachgedruckten, Bände mit einem neuen Geleitwort versehen, in dem er betont, dass diese Trilogie zu den Glanzpunkten der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts zählt. Hobsbawm entstammte einer russisch-jüdischen Immigrantenfamilie. Beeinflusst wurde er durch die französische Schule der „Annales“ Lucien Febvres und Marc Blochs, die forderten, Geschichtsschreibung vor allem sozialwissenschaftlich zu orientieren. Der aus Wien stammende George Weidenfeld, wegen seiner jüdischen Abstammung zur Emigration nach England gezwungen, und der

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

mit seiner Idee einer Geschichte der Zivilisation ebenfalls Hobsbawm beeinflussen konnte, gab sozusagen die Initialzündung für dessen Trilogie. Nach Gründung des noch heute bestehenden Verlags Weidenfeld & Nicolson (1948) nahm er Hobsbawm unter Vertrag. Evans geht in seinem Geleitwort detailliert auf die Ziele der nach und nach publizierten drei Bände ein, ebenso auf die darüber entstandenen Kontroversen in der Forschung.

Die drei Bände sind nur teilweise chronologisch aufgebaut; sie bieten keine geschlossene Darstellung der behandelten Epochen und Zeitabschnitte, sondern gliedern diese nach thematischen Gesichtspunkten auf. Im ersten Band geht es nach einem Überblick über die Welt der absoluten Monarchien um 1780 und eine Darstellung der industriellen und der Französischen Revolution, sodann um die Themen wie Krieg, Frieden, Revolutionen, Nationalismus, Agrarwirtschaft, Industrie, Arbeiterschaft, Religion, weltliche Ideologien, Künste und Wissenschaften, bis schließlich in einem abschließenden Kapitel die Welt um 1848 und die Wandlungen der vorhergehenden fünfzig Jahre beschrieben werden. Etwas anders ist der zweite Band aufgebaut, der der „Blütezeit des Kapitals“ gewidmet ist. Nach einem einleitenden Teil („Revolutionärer Auftakt“) geht der Autor in zwei Teilen auf „Entwicklungen“ und „Ergebnisse“ ein. Die Themen sind ähnlich wie die des ersten Bandes, nur anders und in größeren Problemkomplexen analysiert. Noch anders ist der dritte, dem imperialen Zeitalter gewidmete Band aufgebaut. In elf Kapiteln geht es dem Autor zunächst um eine Charakterisierung des gesamten behandelten Zeitabschnitts und die Wandlungen der einzelnen Lebensbereiche. Er endet mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs.

Leider wurde vom Verlag der Nachdruck nicht dazu genutzt, die Bibliographien und Register der drei Bände aneinander anzugleichen. Im ersten Band stehen nach den am Ende abgedruckten Anmerkungen auch eine Zeittafel und eine kommentierte, gleichermaßen englische und deutsche Werke umfassende Bibliographie, die für den Nachdruck allerdings nicht aktualisiert wurde. Ähnliches gilt für die Bibliographie des zweiten Bandes. Dort gibt es zusätzlich ein Namen- und Sachregister, das einen schnelleren Zugriff auf die Inhalte des Bandes ermöglicht. Im dritten Band schließlich ist ein tabellarisches Literaturverzeichnis enthalten, zu dem ein Sach- und ein Personenregister kommt. Anmerkungen gibt es hier keine, und die gelegentlichen Nachweise von Zitaten und Meinungsäußerungen sind durch Literatur- und Quellenhinweise im Text selbst enthalten. J. Friedrich Battenberg

Wolfgang Mährle/Nicole Bickhoff (Hgg.), Armee im Untergang. Württemberg und der Feldzug Napoleons gegen Russland 1812. Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2017, 276 S., zahlr. Abb., beigelegte Karte, geb. € 30,-.

Die vorliegende Sonderveröffentlichung des Landesarchivs Baden-Württemberg dokumentiert einerseits eine von dort aus konzipierte Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, gibt andererseits die zu wissenschaftlichen Beiträgen gehaltenen Vorträge einer Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine vom Oktober 2012 wieder. Der eigentliche Katalog thematisiert in sechs Abteilungen den Weg in den Krieg für die Jahre 1807 bis 1812, den Verlauf des französisch-russischen Krieges im Jahre 1812, den Soldatenalltag der „Grande Armée“ im gleichen Jahr, die Württemberger im Gefechtseinsatz, die Wahrnehmung des Krieges in Württemberg sowie die Kriegsfolgen und die historische Erinnerung

an der Russlandfeldzug Napoleons. In weiteren sechs Beiträgen des Bandes werden – nach einer Einleitung Wolfgang Mährles über den Feldzug als württembergischen Erinnerungsort – werden unterschiedliche Einzelthemen, die einzelne Perspektiven des Feldzugs hervorheben, angesprochen. So geht Erich Pelzer auf die machtpolitischen Konflikte zwischen Napoleon und Zar Alexander ein, informiert Joachim Brüser über das württembergische Offizierskorps im Russlandfeldzug, gibt Denis Sdvizkov ein Porträt des russischen Generals Eugen von Württemberg, berichtet Halmuth Mojem über ein Tübinger Vorspiel zum Brand von Moskau („Der gefährliche Leppich“), bietet Wolfgang Mährle eine Bestandsaufnahme der Selbstzeugnisse württembergischer Feldzugsteilnehmer und gibt der gleiche Autor unter dem Titel „Augenzeugenschaft und Künstlertum“ Informationen zur Bilddokumentation des Christian Wilhelm von Faber du Faur über den Feldzug von 1812. Obwohl weitgehend aus württembergischer Perspektive geschrieben, bietet die Publikation doch weit darüber hinausgehende Einblicke in einen Feldzug, mit dem letztlich nicht nur das Schicksal Napoleons, sondern auch Europas entschieden wurde. J. Friedrich Battenberg

4. Zeitgeschichte

Karina Urbach, Hitlers heimliche Helfer. Der Adel im Dienst der Macht. Aus dem Englischen von Cornelius Hartz, Theiss Verlag Darmstadt 2016, 464 S., geb. € 29,95.

Ein neues Buch der in Princeton forschenden Historikerin Karina Urbach deckt die geheimen Verbindungen der europäischen Aristokratie zu den Nationalsozialisten auf. Einige dienten als Mittler zwischen dem Regime Adolf Hitlers und der britischen Regierung. Die englische Ausgabe unter dem Titel „Go-betweeners for Hitler“ sorgte bereits 2015 in Großbritannien für Aufsehen, der Historiker Roger Moorehouse sprach in „The Times“ von einem „exzellenten Buch“, dass ein „wenig untersuchtes und ziemlich faszinierendes Phänomen“ behandelt. Wenig später verbreitete das Boulevardblatt „The Sun“ ein Video, das zeigt, wie die heutige Queen Elisabeth II. als Kind die Hand zum Hitlergruß ausstreckt, angeleitet von ihrem Onkel, dem späteren König Edward VIII. Dazu gab Urbach der „Sun“ ein Interview. Ihr akribisch recherchiertes und fesselnd geschriebenes Buch liegt nun erstmals auf Deutsch vor, wofür sie noch weitere Quellen ausfindig machen konnte.

„Go-Betweeners oder was sind heimliche Helfer?“ Dies ist auch die Überschrift des ersten Kapitels, das diese Frage klären soll. Oft senden Politiker und Staatsmänner geheime Botschaften an die Regierungen anderer Länder aus, die sehr verschieden von ihren öffentlichen Äußerungen sind, in manchen Fällen das genaue Gegenteil. Um diesen Balance-Akt zu vollführen, benutzen sie „Go-betweeners“. In Großbritannien nennt man dies „unofficial contacts“ oder „backroom diplomats“, in Deutschland „Substitutionsdiplomatie“ oder Geheimdiplomatie. Diese Go-betweeners sind nicht Teile der Regierung oder Abgeordnete eines Parlaments. Da sie kein Bestandteil der politischen Hierarchie sind, können sie auch nicht kontrolliert werden. Sie sind lediglich einer Person verantwortlich – ihrem Auftraggeber, der ein hochrangiger Politiker, ein Staatsoberhaupt oder Regierungschef ist. „In der Regel handelt es sich bei diesem Auftraggeber um das Regierungsoberhaupt, das unter Umgehung anderer Mitglieder der Regierung handelt“ (S. 15).

Das Buch von Karina Urbach verdeutlicht hervorragend, wie die Nationalsozialisten das Netzwerk des internationalen Hochadels für Kontakte in andere Länder, vor allem nach

Großbritannien, nutzten. Denn Aristokraten sahen sich selbst als internationale Elite – mit ihren Heiraten und Freundschaften überwandern sie nationale Grenzen. An ausgewählten Beispielfiguren, die sich besonders als Go-between für Hitler bewährten, schildert sie spannend die Geschichte dieser Beziehungen: Es sind dies vor allem Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg Gotha (*1884, †1954), Prinzessin Stephanie von Hohenlohe (*1891, †1972) und Prinz Max Egon zu Hohenlohe-Langenburg (*1897, †1968).

Gleichwohl geht die Autorin, die 2011 eine fesselnd geschriebene und hervorragend recherchierte Biographie über Queen Victoria vorgelegt hat, nicht nur auf das Dritte Reich ein. In drei Kapiteln werden die heimlichen Helfer in der Zeit davor, von der Geheimdiplomatie im Ersten Weltkrieg bis zu der Angst der Aristokratie vor dem Bolschewismus in den 1920er Jahren untersucht.

Darin spielt auch das international weit vernetzte Haus Hessen-Darmstadt eine recht bedeutende Rolle. Über die Situation von Großherzog Ernst Ludwig (*1868, †1937) bei Beginn des Ersten Weltkriegs schreibt Urbach: „Er war zwar ein deutscher Souverän, seine Schwester Alexandra jedoch stand als Zarin von Russland genauso wie sein Verwandter, der britische König Georg V., auf der Feindesseite“ (S. 87). Im Folgenden geht sie auch auf Truppenbesuche Ernst Ludwigs ein, bei denen er „tief beschämt“ gewesen sei und zitiert dazu aus seinen Erinnerungen. Auch seine kritischen Reflektionen über die Standesgenossen, die es seiner Ansicht nach „nie verstanden, sich mit den drängenden Fragen der Zeit auseinanderzusetzen“, bleiben nicht unerwähnt (S. 178). Weniger gut kommt die erste Ehefrau von Ernst Ludwig, Victoria Melita (*1876, †1936), genannt „Ducky“, weg. Sie versuchte im Ersten Weltkrieg gemeinsam mit ihrer Schwester, der Königin von Rumänien, ein rumänisch-russisches Bündnis gegen die Mittelmächte auf den Weg zu bringen (S. 129f), um dann in der Nachkriegszeit rasch in das Lager Hitlers überzulaufen, den sie auch persönlich kennen lernte (S. 171). Obgleich Ernst Ludwig die Überlieferung über seine erste Frau aus dem Familienarchiv vernichtet hat (s. Heinz Holzhauer/Eckhart G. Franz, Ernst Ludwig und Victoria Melita, in: AHG NF 63/2005, hier S. 244), findet man in Urbachs Buch doch etliche Quellen und Hinweise über „Duckys“ weitere Aktivitäten bis hin zu ihrem „Anschluss an faschistische Gruppen.“ Auch Prinz Ludwig von Hessen (*1908, †1968), der zweite Sohn des letzten Großherzogs, hatte als Attache an der deutschen Botschaft in London 1938 Kontakte zu George, Duke of Kent, seinem Vetter zweiten Grades und Sohn von König Georg V., der nach Ludwigs Worten „gut informiert“ war und „voll und ganz für eine Stärkung der deutsch-englischen Beziehungen“ eintrat (S. 246).

Karina Urbach bezeichnet es in ihrer spannenden Geschichte der adeligen Geheimdiplomatie als erstaunlich, dass bisher noch keine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Kapitels stattgefunden hat. Historiker hätten zwar von den internationalen Netzwerken der Aristokratie gewusst, aber nicht nach deren Verwendung gefragt. Einen weiteren wichtigen Grund dafür sieht sie im Hochadel selbst: „Er macht Archivrecherchen alles andere als einfach. In der Regel zeigt diese Gruppe ein stark stilisiertes Bild von sich, das frei von jeglichem politischen Beigeschmack ist. Bis heute kann man in den Privatarchiven vieler Adelsfamilien kein Material aus dem 20. Jahrhundert einsehen. Die ... Royal Archives in Windsor sind nur ein Beispiel von vielen“ (S. 23-24).

ZEITGESCHICHTE

Das britische Königshaus bemühte sich nach dem Krieg darum, möglichst alle kompromittierenden Akten geheim zu halten. So wurde der Kunsthistoriker und britisch-sowjetische Doppelagent Anthony Blunt (*1907, †1983) im Sommer 1945 nach Deutschland geschickt, um offiziell „den Briefwechsel von Queen Victoria an ihre Tochter zu bergen.“ Doch es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass es in Wahrheit Blunts Aufgabe war, die „belastende Korrespondenz zwischen Angehörigen der britischen Königsfamilie und ihrer Nazi-Verwandtschaft“ sicherzustellen (S. 275f). Dennoch hat Karina Urbach Unterlagen in über dreißig Archiven in Großbritannien, den USA, den Niederlanden, der Tschechischen Republik und Deutschland erforscht. In dem umfangreichen Literaturverzeichnis erscheinen unter anderem die Erinnerungen von Großherzog Ernst Ludwig und weitere das Haus Hessen betreffende Titel, so von Jonathan Petropoulos, John C. G. Röhl und Rainer von Hessen. Karina Urbach hat ein informatives und spannend zu lesendes Buch über adelige Geheimdiplomatie geschrieben, dem viele Leser zu wünschen sind. Jörg Schüttler

Andreas Hedwig/Dirk Petter (Hg.), Auslese der Starken – „Ausmerzungen“ der Schwachen. Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert (=Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 35), Marburg 2017, 335 S., mit zahlr. Abb., geb., € 29,-.

Im Oktober 2015 fand im Hessischen Staatsarchiv Marburg eine Ausstellung zum Thema „Auslese der Starken – „Ausmerzungen“ der Schwachen“ statt, die nicht nur von Fachleuten, sondern auch von interessierten Bürgern sowie Schülern besucht wurde. Bedauerlich war damals, dass es keinen Ausstellungskatalog gab, der es ermöglichte, sich die spannenden Exponate und Erklärungen dazu noch einmal in Ruhe anzusehen und zu überdenken. Auch wenn es für den einen oder anderen Besucher zu spät kommen mag: Jetzt liegt der Ausstellungskatalog in einer sehr ansprechenden Form vor.

Aber er bildet nur einen Teil des ausgesprochen lesenswerten Buches. Flankiert wird er von Aufsätzen zu den Themen Eugenik, „Euthanasie“ und Zwangssterilisation in der NS-Zeit sowie dem Umgang mit diesen Themen und den Betroffenen nach 1945. Diese basieren auf den Fachvorträgen, die die Ausstellung damals begleiteten.

Das Angenehme an dem vorliegenden Werk ist, dass es sich nicht als reinen Tagungsband versteht, der neben den Vorträgen auch die Diskussion wiedergibt, sondern die nun schriftlich fixierten Referate in den Vordergrund stellt. Das soll nicht heißen, dass die Anregungen, die durch die Diskussionsbeiträge gegeben wurden, vergessen sind. Im Gegenteil. Sie werden in der Einleitung von Andreas Hedwig aufgegriffen, und der Leser aufgefordert, in dieser Sache weiter zu forschen. Im Interesse einer klaren Struktur und Überschaubarkeit aber haben die Herausgeber entschieden, sich auf die Auseinandersetzung mit der Eugenik vor 1933, nach 1933 und nach 1945 zu konzentrieren.

Zu den in den Aufsätzen behandelten Themen gehört die Entwicklung des „Phänomens“ Eugenik von der Kaiserzeit bis in die Weimarer Republik, denn die Idee von der Ausmerzungen der Schwachen entstand nicht erst nach 1933. Sie spielte sowohl im (sozial-)politischen als auch medizinischen Bereich schon früh eine wichtige Rolle, und mancher Vordenker aus der Zeit vor 1933 fand sich in der NS-Zeit auf einer Position wieder, die es ihm ermöglichte, theoretische Überlegungen und Überzeugungen in die Praxis umsetzen zu lassen. Dazu gehört der „Rassenhygieniker“ Wilhelm Pfannenstiel aus Marburg. Interessant

in diesem Zusammenhang ist aber auch, welche Rolle Otmar von Verschuer, der „Lehrer“ des KZ-Arztens von Auschwitz, Josef Mengele, nach 1945 in der Debatte um die Auslese der Starken und Ausmerzungen der Schwachen wieder spielen durfte.

Eines der Hauptkapitel des Buches widmet sich den „Euthanasie“-Verbrechen, also der Ermordung behinderter, kranker oder schlichtweg sozial nicht erwünschter Personen. Dabei wird konkret die Tötungsanstalt Hadamar angesprochen, aber auch die wirtschaftlichen und politischen Überzeugungen, die die verantwortlichen Stellen in Partei und Staat zu dem Vorgehen gegen diese Menschen veranlassten. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang der Umgang mit Erinnern und Gedenken an die „Euthanasie“-Verbrechen, das sich – in sehr unterschiedlicher Form – in Hessen seit den 1950er Jahren etabliert hat und von größeren Gedenkstätten mit Museen bis hin zu (kleineren) Gedenksteinen an den jeweiligen Orten des Geschehens reicht.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf dem Umgang mit dem von Zwangssterilisation betroffenen Personenkreis, der viele Jahre von der Forschung – aber auch der Wiedergutmachung, die die Bundesrepublik Deutschland den Opfern des NS-Unrechts leistete – nicht oder nur wenig beachtet wurde. Inzwischen liegen mehrere Untersuchungen zu dem Thema vor, die sich mit den Akteuren, Strukturen und Verantwortlichen vor und nach 1945 beschäftigen. Durch die Beschäftigung mit den im ehemaligen Regierungsbezirk Kassel betroffenen Menschen trägt das vorliegende Werk zur Erweiterung des bislang untersuchten Bereichs bzw. Gebiets bei.

Das Buch „Auslese der Starken – „Ausmerzungen“ der Schwachen“ leistet einen wichtigen Beitrag zu den Themen Eugenik, Zwangssterilisation und „Euthanasie“-Verbrechen.

Stephanie Zibell

Friedrich Karl Müller-Trefzer, Erinnerungen aus meinem Leben (1879-1949). Ein badischer Ministerialbeamter in Kaiserreich, Republik und Diktatur. Bearbeitet von Frank Engehausen und Katrin Hammerstein. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A. Quellen. 60. Band. Stuttgart 2017, 212 S., mit Abb., geb, € 24,30.

Friedrich Karl Müller-Trefzers Lebenserinnerungen sind vor allem deshalb von Interesse, weil sie die deutsche (und badische) Geschichte und ihre Zäsuren bis 1949 aus der Sicht eines hochrangigen badischen Ministerialbeamten beleuchten und somit auch ein Schlaglicht auf das Selbstverständnis, das Berufsethos und die Arbeitsweise des traditionellen Berufsbeamtentums werfen. Sie erlauben einen Einblick in die unterschiedlichen Zeiten, nämlich Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Staat und schließlich die Übergangsphase nach dem 2. Weltkrieg, mit denen sich der Mensch und Berufsbeamte Müller-Trefzer konfrontiert sah, und zeigen auf, wie er auf diese Veränderungen reagierte.

Interessant ist nicht zuletzt der Einblick in die Zeit vor 1900, also die Kindheit und Jugend des Autors, und damit verbunden die den Knaben aus gutbürgerlichem Hause maßgeblich prägenden Ereignisse, Personen und Orte.

Aufschlussreich ist auch die Schilderung der Zeit der Weimarer Republik, mit der sich der im Kaiserreich sozialisierte Müller-Trefzer arrangieren musste. Er begrüßte sie nicht unbedingt, war aber der Meinung, dass die Zeit der Monarchie vorüber war. In jedem Fall

ZEITGESCHICHTE

verstand er es, sich mit der Weimarer Republik zu arrangieren. Nach seinem Dafürhalten tat er das aus Verantwortungsgefühl für den Staat, was generell sein (Arbeits-)Credo war.

Selbstverständlich ist auch Müller-Trefzers Darstellung der Zeit des Nationalsozialismus, die in den Erinnerungen breiten Raum einnimmt, sehr lesenswert, inhaltlich aber keineswegs überraschend, wie auch die Herausgeber konstatieren. Der Autor, im Mai 1933 der NSDAP beigetreten, beschönigt, erklärt und rechtfertigt sich und sein Verhalten sowie seine berufliche Vorgehensweise während des Dritten Reiches in aller Ausführlichkeit. Dergleichen Ausführungen findet man zuhauf in den Spruchkammerakten, so dass Müller-Trefzer hier nichts wesentlich Neues bietet, wenngleich seine Darstellung deutlich umfassender ist als in den Spruchkammerakten üblich. Das wirklich Interessante daran ist vielmehr, wie er bestimmte Persönlichkeiten einschätzt, z.B. den badischen NS-Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner, den Ministerpräsidenten Walter Köhler oder den Innenminister Karl Pflaumer, aber auch die Reaktion eines traditionellen Berufsbeamten auf „parteilpolitische Einwirkungen“.

Immer wieder interessant sind auch die in den Erinnerungen auftauchenden Beiläufigkeiten: Grippeerkrankungen, quer über das Land verteilte „Zigeunerbanden“ oder Streitigkeiten mit den Franzosen um die Nutzung des Rheins nach dem 1. Weltkrieg machen den Leser mit den alltäglichen Problemen bekannt, denen sich Müller-Trefzer und seine Zeitgenossen ausgesetzt sahen.

Die Entscheidung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, die Lebenserinnerungen Müller-Trefzers zu veröffentlichen, ist nicht zuletzt wegen der inhaltlich und umfangreich unterschiedlichen Informationen, die sie enthalten, sehr zu begrüßen.

Stephanie Zibell

Michael Heymel, Martin Niemöller. Vom Marineoffizier zum Friedenskämpfer, Verlag Lambert Schneider (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2017, 320 S., 22 Abb., geb. € 29,95.

Martin Niemöller, erster Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dürfte eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Kirchengeschichte Deutschlands überhaupt sein. Als Mann des Widerstands gegen das Naziregime auch im Ausland hoch geschätzt, wurde er in der Nachkriegszeit als Kämpfer für Frieden und Versöhnung zum radikalen Pazifisten. Der Rezensent kannte ihn noch persönlich, da sein Vater ihn nach der gemeinsamen Zeit im Pfarrernotbund und in der Bekennenden Kirche auch in der Nachkriegszeit häufig in seiner Gemeinde in Darmstadt-Arheilgen zu Gast hatte. Die vorliegende Arbeit, zum 125. Geburtstag dieser großen Persönlichkeit des Protestantismus, beruht auf den im Zentralarchiv der EKH in Darmstadt erhaltenen Papieren aus dem Nachlass Niemöllers, besonders aber seiner Predigten aus seiner Dahlemer Zeit, die durch den Autor der Biographie ediert werden. Im Übrigen folgt die Darstellung den Prinzipien einer klassischen Biographie.

Nach einer knappen Einführung verfolgt der Autor in sechs Abschnitten den Lebensweg Martin Niemöllers in chronologischer Abfolge, stellt aber die einzelnen Abschnitte jeweils unter leitende Gesichtspunkte. Zunächst geht er auf die frühen Jahre Niemöllers ein, die von der Zeit als Marineoffizier bis zu seinem Pfarramt in Berlin-Dahlem geprägt sind. Es

folgen Abschnitte über Niemöllers Weg in die kirchliche Opposition, über seine Gefangenschaft als „persönlicher Gefangener Adolf Hitlers“ bis zu seiner Zeit im KZ Dachau und seiner Befreiung 1945, über seine Predigtstätigkeit in den ersten Nachkriegsjahren („Prophetischer Prediger des Evangeliums“), seine Zeit als Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie schließlich Niemöllers Weg zum radikalen Pazifisten. Ein Schlusskapitel bietet ein differenziertes Gesamturteil. Seiner Beurteilung nach war Niemöller ein Repräsentant einer kämpferischen und weltoffenen evangelischen Kirche, und nahm insofern einen höheren Rang als etwa Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer ein – die freilich als Theologen bedeutender eingestuft werden. Als Friedensaktivist kam Niemöller zudem näher als die beiden Genannten an die Menschen heran. Auch im Alter hatte Niemöller sich keineswegs zur Ruhe gesetzt; vielmehr hat er weiter gelernt. Die Kraft dazu und der Mut zu seinen Gedanken kam für ihn aus dem Glauben heraus, mit dem er sich auf sein Vorbild Martin Luther berufen konnte.

Die Biographie ist gut lesbar auch für den nicht theologisch vorgebildeten oder in der Kirchengeschichte bewanderten Laien geschrieben. In einer Bibliographie und den umfangreichen Quellen- und Literaturnachweisen wird dem Leser die Möglichkeit der Vertiefung und Nachprüfung geboten. Was fehlt, ist lediglich ein Register, das den Zugang in die Einzelthemen des Bandes hätte erleichtern können.

J. Friedrich Battenberg

5. Geschichte der Juden, des Antisemitismus und des Rassismus

Judith Weißbach, Exilerinnerungen deutschsprachiger Juden an Shanghai 1938-1949. Universitätsverlag Winter (=Schriften der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg, Bd. 20), Heidelberg 2017. 320 S., geb., € 64,-.

Die als Dissertation an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg entstandene Arbeit behandelt ein Thema, für das schon eine ganze Reihe von Veröffentlichungen seit Ende der 1990er Jahre vorliegt, wie die umfängliche Literaturliste belegt. Gedruckte Erinnerungen von deutschen und österreichischen Juden, die die Nazi-Massenmorde in dem weit entfernten und nach einer kurzen Anfangsphase alles andere als komfortablen Exil in Shanghai überlebten, gibt es ebenfalls seit den 1990er Jahren. Die Verf. zieht allerdings noch eine ganze Reihe unveröffentlichter Lebenserinnerungen heran, die meist als Manuskripte im Leo Baeck Institut in New York archiviert wurden. Sie möchte eine „systematische Auswertung“ (S. 3) und die „spezifischen Lebensbedingungen und Selbstwahrnehmungen“ (S. 5) der Erinnernden herausstellen. Sie fasst ihre Darstellung unter dem Begriff des „Erinnerungsdiskurses“ zusammen, um auf einer „Makroebene“ die Gemeinsamkeit des Themas in den über mehrere Jahrzehnte an unterschiedlichen Orten entstandenen „Erinnerungstexten“ zu kennzeichnen, die andererseits auf einer „Mikroebene“ persönliche und gesellschaftliche Prozesse beschreiben, die dann miteinander verglichen und analysiert werden können. (S. 13) Allerdings engt sie den Rahmen dieser Analyse insofern religiös ein, als sie die Autobiografien, sofern sie auch der Toten im Exil gedenken, als „moderne ‚Memorbücher‘ über die Verluste der Shoah“, bezeichnet (S. 11), dafür aber den Begriff „Exilliteratur“, der ursprünglich im Exil zwischen 1933 und 1945 geschriebene Bücher meinte, sehr unbestimmt erweiternd auf alle Autoren ausdehnt, die, wann auch immer „eine Autobiografie über ihr Exilleben in Shanghai“ verfasst haben (S. 41) bzw. sogar „Nach-

fahren der Shanghai-Überlebenden“, die die Emigration ihrer Eltern beschreiben (S. 57). Es ist die Leitlinie der Verf., die „eigentliche Gemeinsamkeit des Großteils der Flüchtlinge – auch der Kommunisten – nämlich ihre jüdische Abstammung“ (S. 48) hervorzuheben und alle Erfahrungen und Beschreibungen darauf zu beziehen. Diese Fixierung, von der Themenstellung her verständlich, führt denn aber doch auch zu manchen Verengungen, wenn etwa in einem instruktiven Abschnitt über „Chinabilder und –diskurse vor der Flucht“ Egon Erwin Kischs Reportage „China geheim“ (1932) als Beschreibung der chinesischen Gesellschaft „mit den Augen eines deutschsprachigen Juden“ (S. 121) charakterisiert wird. Ob dessen kritisch, sich auf Marx berufende Darstellung der Bagdad-Juden in Shanghai und ihrer „Rolle im imperialistischen Ausbeutungsstück um Shanghai“ als eine „jüdische“ Perspektive gekennzeichnet werden kann, scheint mir zweifelhaft.

In einer ausführlichen Wiedergabe der bisherigen Forschung über das jüdische Exil in Shanghai (S. 31-70) wird die besondere Rolle der sehr kleinen Gruppe kommunistischer Flüchtlinge charakterisiert, die sich in Shanghai von ihren nicht-kommunistischen Mitflüchtlingen ebenso politisch absonderte, wie sie nach ihrer Rückkehr in die Sowjetische Besatzungszone, spätere DDR, als sogenannte „Westemigranten“ unter einem „gesellschaftlichen Makel“ zu leiden hatten (S. 50). In den folgenden Kapiteln analysiert Weißbach „Lebenswelt und Alltagserinnerungen“ der etwa 18.000 vor allem deutschen und österreichischen Emigranten. Sie setzt, wie die meisten Erinnerungstexte, mit der Familiengeschichte ein, die oft mehrere Jahrhunderte in Deutschland oder Österreich zurückreichte, schildert die zunehmende politische Diskriminierung und Unterdrückung, die schließlich in den Entschluss mündete, an diesen fernen Ort zu flüchten, für den, aufgrund der faktisch exterritorialen Verwaltung durch Amerikaner, Engländer und Franzosen (S. 167) noch Visa zu erhalten waren, die für andere Fluchtländer aufgrund von Quotierungen schwer oder gar nicht zugänglich waren. Die deutschsprachigen jüdischen Flüchtlinge kamen in eine nicht nur von Tausenden chinesischer und (weiß)russischer Flüchtlinge übervölkerte Stadt, sondern auch in eine, in der ca. 2.000 Reichsdeutsche als Geschäftsleute, Ärzte oder Ingenieure lebten (S. 249). Das deutsche Konsulat war bis zur Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft für in Ausland lebende deutsche Juden 1941 auch bei Passverlängerungen für die jüdischen Flüchtlinge zuständig (S. 155). Außer solchen Konsulatsbesuchen gab es keinerlei Kontakt zwischen nichtjüdischen und jüdischen Deutschen. Allerdings wurde die generell als „verarmt“ geltende deutschsprachige jüdische Emigration als „Paria“ auch von den anderen Ausländern in Shanghai wahrgenommen, die sich um diese „Subkultur“ nicht weiter kümmerten (S. 248). Sie lebte überwiegend von Zuwendungen der erwähnten, seit dem 19. Jahrhundert in Shanghai lebenden wohlhabenden Bagdader Juden (S. 153). Wechselseitige „Ignoranz und Desinteresse“ (S. 225) herrschte allerdings auch zwischen jüdischen Emigranten und Chinesen, zumal sich die ersteren auch für chinesische Kultur kaum interessierten (S. 181).

Die Erinnerungen an diese verschiedenen „Getrennten Shanghaier Lebenswelten“ werden von der Verf. nach unterschiedlichen Gesichtspunkten analysiert: weibliche und männliche Exilwahrnehmung, das Heranwachsen, die Identitätskrisen, Möglichkeit zur Ausübung der Religion. Die Japaner zwangen 1943 alle staatenlosen Ausländer in einem „Ghetto“ zusammen, wodurch sich die Lebensbedingungen entscheidend verschlechterten,

insbesondere die Möglichkeit, arbeitend Unterhalt zu verdienen. Immerhin war es kein „Ghetto“ mit dem Ziel der Tötung der Bewohner wie in Osteuropa (S. 204f.). Überhaupt fehlte bei Chinesen wie Japanern ein Rassismus (S. 209) gegen diese spezielle Gruppe der „Fremdländer“ (chines. „wei guo ren“). Vielmehr ist bei neueren chinesischen Publikationen zur Geschichte der Juden in China sogar ein „Philosemitismus“ zu bemerken, der insbesondere den Erfolg jüdischer Geschäftsleute bewundert; insofern scheint mir die Bemerkung der Verf., dass in solchen durchweg positiven Schilderungen „antisemitische Stereotype“ weiterlebten, die sich vielleicht in Zukunft zu Vorurteilen entwickeln könnten, doch etwas sehr von der westlichen Sichtweise geprägt. (S. 63ff.)

Die „Shanghailänder“, wie die jüdischen Emigranten sich selbst später nannten, beeilten sich nach Kriegsende sowie vor dem sich abzeichnenden Sieg der Kommunisten, ihren „Wartesaal“ zu verlassen: Die meisten gingen nach Palästina/Israel, viele nach Australien und in die USA, sehr wenige nach Österreich, in die sowjetische oder die westlichen Besatzungszonen Deutschlands. Judith Weißbach gibt einen guten, übersichtlich gegliederten Überblick über die jüdische Emigration nach Shanghai. Deren Besonderheit ist, dass sich viele bis heute noch treffen, da ihr „kollektiver Gedächtnisraum“ (S. 303) sich erheblich von dem anderer jüdischer Exilanten unterscheidet. Ein kleinerer Mangel der Arbeit ist, dass die – wenn auch wenigen – jüdischen Emigranten, die in den 1930er Jahren aus Deutschland zu den Kommunisten um Mao Zedong flüchteten, überhaupt nicht erwähnt werden.

Thomas Lange

Nadine Freund, Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus, hrsg. vom Regierungspräsidium Kassel (=VHKH 85), Marburg 2017, 646 S., geb., € 35,-.

Im Mittelpunkt der Arbeit Nadine Freunds zur Rolle des Regierungspräsidiums Kassel im Nationalsozialismus steht die Frage nach der Verantwortung und der Mitwirkung dieser Behörde bei der Judenverfolgung. In diesem Zusammenhang untersucht die Autorin nicht nur die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben, die das Regierungspräsidium in Bezug auf die Ausgrenzung, Entrechtung, Enteignung und schließlich Ermordung der Juden in seinem Zuständigkeitsbereich anzuwenden hatte, sondern auch, welchen Einfluss „parteiamtliche“ Institutionen, vom Gauleiter über die der Gauleitung angegliederten Gauämter, hier insbesondere das Gauamt für Kommunalpolitik, sowie vom Nationalsozialismus überzeugte oder ihm zumindest willfährig dienende Beamte, die im Regierungspräsidium Kassel beschäftigt waren, auf das behördliche Handeln besaßen.

Dabei stellt Nadine Freund fest, dass das Regierungspräsidium Kassel nicht nur an der Judenverfolgung beteiligt war, sondern generell an der Ausgrenzung von Menschen, die dem NS-Staat missliebig waren, denn die Behörde kooperierte mit der Gestapo und sorgte dafür, dass diese Personen in das Konzentrationslager Breitenau eingewiesen wurden. Des Weiteren beteiligte sich das Regierungspräsidium u.a. insofern aktiv an der Entrechtung der Juden, als es für Vermögensentziehung zuständig zeichnete und in das Entscheidungsverfahren beim Verkauf jüdischer Betriebe involviert war, sich also an der „Arisierung“ beteiligte, die im Prinzip nicht erst mit der „Verordnung zur Anmeldung jüdischen Vermö-

GESCHICHTE DER JUDEN, DES ANTISEMITISMUS UND DES RASSISMUS

gens“ 1938 begann, sondern schon mit dem „Einzelhandelsschutzgesetz“ von 1933. Auch bei den Juden-Deportationen wirkte die Behörde mit.

Darüber hinaus stellt Freund fest, dass der Einfluss der parteiamtlichen Instanzen auf das Handeln des Regierungspräsidiums erheblich war. Über das Gauamt für Kommunalpolitik sorgte die Gauleitung dafür, dass nationalsozialistische Ziele und Vorstellungen in der Behörde und durch die Behörde umgesetzt wurden. Die Macht der Gauleiter, oft als „Vizekönige des Dritten Reichs“ bezeichnet, war insofern enorm, als sie Hitler direkt unterstanden. Folglich war es für jede Behörde, also auch für das Regierungspräsidium, mehr als schwierig, sich den „parteiamtlichen“ Vorstellungen und Vorgaben zu entziehen. Das aber stand für die meisten Bediensteten des Regierungspräsidiums sowieso nicht zur Debatte. Manche waren ohnehin vom Nationalsozialismus überzeugt, andere passten sich kurzerhand an. Nennenswerte Opposition gab es nicht, schon gar nicht bei dem Chef der Behörde, dem Regierungspräsidenten. Als solcher amtierte ab 1933 Konrad von Monbart, ein Günstling des Gauleiters.

Im Zuge ihrer umfangreichen und umfassenden Untersuchung ist Freund natürlich auch auf Forschungsdesiderate gestoßen, auch und gerade in Bezug auf den von 1927 bis (offiziell) 1944 amtierenden Gauleiter Karl Weinrich. Eine ausführliche Biographie zu Weinrich liegt nicht vor. Es existierend lediglich kleinere Aufsätze zu ihm, aber keine größere Studie, der zu entnehmen wäre, wie sein Einfluss auf den Regierungspräsidenten selbst oder auch den im Regierungspräsidium einflussreichen Leiter des Gauamts für Kommunalpolitik ausgesehen hat.

Nadine Freunds ausgesprochen lesenswerte und wichtige Arbeit endet übrigens nicht mit dem Jahr 1945, sondern untersucht darüber hinaus, ob es personelle Kontinuitäten nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ im Regierungspräsidium Kassel gab, und wenn ja, welchen Beschäftigtenkreis sie betrafen.

„Teil der Gewalt“ wird ganz gewiss seinen Platz im Kreis der zentralen Werke zur Aufarbeitung der (NS-)Verwaltungsgeschichte im heutigen Bundesland Hessen finden.

Stephanie Zibell

Christian Gerlach, Der Mord an den Europäischen Juden. Ursachen, Ereignisse, Dimensionen. Aus dem Englischen von Martin Richter. Text der Englischen Originalausgabe: The Extermination of the European Jews, Cambridge 2016, München 2017. 576 S. € 34,95.

Der Holocaust an den Europäischen Juden ist bereits intensiv erforscht (vgl. zuletzt Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden, 2017, oder die Studien von Raul Hilberg (ab 1981). Der Verfasser hat daher einen anderen Ansatz gewählt, nämlich die Suche nach gemeinsamen Verbindungen der Gewalt gegen Juden und andere Gruppen. So seien im Englischen über die Shoa unzählbare Studien erschienen, jedoch keine über die Vernichtung von drei Millionen russischer Kriegsgefangenen (hierzu gibt es ausreichend deutsche Literatur, z.B. von Günter Bischof, Hrsg., oder Overmans / Hilger sowie zahlreiche Einzeluntersuchungen bis zur Lagerebene).

Die Vielfalt der Opfer stehe daher im Vordergrund dieser Untersuchung (S. 12), auch unter Berücksichtigung der ideologischen, politischen und wirtschaftlichen Motive der Verfolger. Tatsächlich handelt es sich vor allem um eine gründliche Untersuchung der

Verbrechen gegen Juden, angefangen mit den Vorurteilen seit dem 12. Jahrhundert bis zu den rasseideologischen Überlegungen der Neuzeit. Der Verfasser gibt hierzu eine fundierte Geschichte des Judentums und vergleicht zugleich Gewaltausbrüche in unterschiedlichen Ländern gegen besondere Gruppen (z.B. England / Buren, Spanien / Cuba). Der Bruch kommt 1933, als der Antisemitismus quasi zur Staatsreligion wird. Leider unterläuft dem Autor hier ein statistisches Missverständnis, wenn er schreibt, ein Drittel der deutschen Juden, aber über 80% der nichtdeutschen Juden seien ermordet worden. Richtig ist, dass fast alle deutschen Juden, die bis 1941 nicht ausgewandert sind, ermordet wurden, während die Juden z.B. in Polen der deutschen Besatzungsmacht von vornherein wehrlos ausgeliefert waren (die Auswanderungswellen deutscher Juden werden auf S. 58 präziser dargestellt).

Zwangsarbeit, Gewalt bis hin zu Hungerpolitik und Massenmord werden ausführlich geschildert. Dabei fördert der Autor zahlreiche bisher kaum bekannte Belege zu Tage, wie die lokalen Machthaber nüchtern überlegten, ob es einfacher sei, die Juden zu erschießen oder verhungern zu lassen. Die Kürzung der Brotrationen bis auf null entsprach dem zuletzt genannten Ziel.

Andererseits wurden kriegsgefangene Juden als Angehörige der englischen oder US-Streitkräfte weitgehend nach der Genfer Konvention behandelt, während von den rund fünf Millionen russischen Kriegsgefangenen etwa drei Millionen zu Tode kamen, sei es durch Mord oder vorsätzliche Schlechtbehandlung (Hunger, Kälte, Seuchen etc.). Ein wichtiges Kapitel beschäftigt sich mit dem Vergleich der rechtlichen Maßnahmen gegen Juden in Europa. Dabei fällt auf, dass lange vor dem Zweiten Weltkrieg Sanktionen gegen Juden verhängt wurden: So wurden beispielsweise in Polen 1919 viele Juden aus der Verwaltung entlassen, Spanien ließ Juden 1939 nicht mehr einreisen und die Türkei führte 1942 eine Sondersteuer für Juden ein (S. 309). Die Schweiz hatte ab 1926 die Wartezeit für die Einbürgerung osteuropäischer Juden verlängert und ab 1941 die jährliche Quote für Juden auf zwölf Personen beschränkt. Kurz: Die Vorbehalte gegen Juden haben sich in zahlreichen Ländern Europas realisiert, auch wenn sie (noch) nicht unter dem Einfluss des NS-Regimes standen. Leider fand dieses Gedankengut in der Zivilgesellschaft ebenso seinen Platz, z.B. durch Verdrängung von Juden aus dem Beruf (S. 326ff) bis hin zu grausamen Gewaltaktionen gegen nicht-jüdische Bevölkerungsgruppen (z.B. Vertreibung von Serben aus Kroatien oder Ungarn; S. 366).

Die Chance, als Jude unter deutschem Einflussbereich zu überleben, war gering und ohne Hilfe von Nicht-Juden kaum möglich. Das gilt zunächst für das Leben im Untergrund oder auf der Flucht, wobei die Fälle fast immer individuell zu betrachten sind und es eine halbwegs zuverlässige Überlebensstrategie nicht gab. Die Überlebendenzahlen (S. 394) spiegeln im wesentlichen die Zahlen der rechtzeitigen Emigration oder der mangelnden Kooperation der lokalen Machthaber (z.B. Dänemark: 99%. Deutschland: 67%; das sind die Juden, die bis 1941 emigrierten).

Insgesamt handelt es sich bei der Studie um eine sehr fundierte Untersuchung über die Verbrechen an den europäischen Juden, die allerdings dem zweiten Ziel der Suche nach dem gemeinsamen Hintergrund der Gewalt gegen andere Gruppen nicht ganz gerecht wird. Die Gliederung entspricht der Logik der Untersuchung, jedoch hätte man gewünscht, dass

GESCHICHTE DER JUDEN, DES ANTISEMITISMUS UND DES RASSISMUS

zur besseren Auffindbarkeit der einzelnen Problemfelder die Überschrift der Unterkapitel im Inhaltsverzeichnis erschienen wäre.

Der Rezensent muss aus der Untersuchung das traurige Fazit ziehen: Sind Vorurteile gegen bestimmte Gruppen erst installiert, können diese in einer labilen Situation schnell in unkontrollierte Gewalt umschlagen. Die Nachkriegsgeschichte gibt leider auch hierzu genügend Anschauungsmaterial.

Volker Hoffmann

Dorothea Wendebourg/Andreas Stegmann/Martin Ohst (Hgg.), Protestantismus, Antijudaismus, Antisemitismus. Konvergenzen und Konfrontationen in ihren Kontexten Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2017, IX, 556 S., 4 Abb., brosch. € 89,-.

Dieser von drei bekannten Kirchenhistorikern der Humboldt-Universität Berlin sowie der Bergischen Universität Wuppertal betreute Band nimmt das Jubiläumsjahr des Thesenanschlages von 1517 zum Anlass, sich mit den zumeist weniger erfreulichen Auswirkungen der Reformation zu beschäftigen. Dass die Autorinnen und Autoren der gesammelten Beiträge, die auf Referate einer im Oktober 2015 in Berlin veranstalteten Tagung zurückgehen, wohl zumeist protestantische Kirchenhistoriker und weniger „Profanhistoriker“ waren (auf Viten wurde verzichtet), hatte zur Konsequenz, dass vor allem die kirchliche Perspektive ins Blickfeld geriet, auch wenn die gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen keineswegs ausgeblendet wurden. Von den drei Abschnitten des Bandes, die sich mit Luthers Zeitgenossen und den Juden (I), dem Verhältnis des Protestantismus zum Judentum vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert (II) und mit der „internationalen Szene“ (III) beschäftigen, kann der letzte Abschnitt hier, in einer landeskundlichen Zeitschrift, außer Betracht bleiben. Hingewiesen sei nur darauf, dass es hier um Frankreich (Pierre Birnbaum), Österreich (Astrid Schweighofer), Russland (Tobias Grill), Dänemark (Martin Schwarz Lausten), Norwegen (Vidar L. Haanes), Schweden und Finnland (Risto Saarinen) und Nordamerika (Franklin Sherman) geht. England wurde im ersten Abschnitt von Ashley Null vor allem für das 16. Jahrhundert angesprochen. Umso wichtiger erscheinen für den hier angesprochenen Leserkreis die anderen Beiträge, die teils überblicksartig auf wesentliche Entwicklungen vom Antijudaismus mittelalterlicher Prägung bis zum Modernen Antisemitismus aufmerksam machen, teils in tiefergehenden Fallstudien Einzelaspekte dazu herausarbeiten. Aus Platzgründen muss im Folgenden allerdings eine ausführliche Auseinandersetzung unterbleiben.

Mit Hans-Martin Kirns Beitrag über die spätmittelalterliche Kirche und das Judentum werden in knapper Form die theologischen Voraussetzungen sowie die seit dem 12. Jahrhundert aufkommenden Blutbeschuldigungen gegen Juden thematisiert, merkwürdiger Weise ohne Auseinandersetzung mit den Thesen Israel Yuvals zur Entstehung der Blutlegenden. Manfred Schulzes Beitrag über die Judenfeindschaft bei Johannes Eck geht auf das Fortleben der mittelalterlichen Judenfeindschaft in der altgläubigen Diskussion und in der päpstlichen Politik ein. Ob man allerdings mit Schulze von „Erbanlagen der Juden“ nach der Eck'schen Auffassung sprechen kann, erscheint zumindest missverständlich. Thomas Kaufmanns Beobachtungen zum Judenbild deutscher Humanisten in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bieten ein differenziertes Bild, das auch die traditionsbehafteten Seiten bei Reuchlin und anderen Humanisten erkennen lässt. Christoph

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Strohms Beitrag „Martin Bucer und die Juden“ beleuchtet vor allem die theologischen Grundlagen der antijüdischen Einstellung dieses Straßburger (und hessischen) Reformators, der ja wesentlichen Einfluss auf die Konzipierung der landgräfllich-hessischen Judenordnung von 1539 genommen hat. Für Bucer war die nach ihm mangelnde geistige Orientierung des jüdischen Gottesdienstes und die Sorge der weltlichen Obrigkeit für die rechte Religion wichtig. Man hätte hier noch darauf hinweisen können, dass Bucer ebenfalls dafür verantwortlich war, dass in protestantischen Territorien (wie erstmals in der Landgrafschaft Hessen) Disputationsverbote im Verhältnis zwischen christlichen Laien und Juden verfügt wurden, durch die der beginnende Dialog zwischen beiden im Keim erstickt wurde. Daniele Garrone nimmt sich dem schwierigen Thema „Calvin und die Juden“ an – schwierig vor allem deshalb, weil von Calvin widersprüchliche Aussagen hierzu überliefert sind, die seine Beziehungen zu den Juden als schillernd erscheinen lassen. Es gib offenbar für ihn weniger Anlass, sich grundsätzlicher dazu zu äußern.

Der zweite Abschnitt beginnt gleich mit einem höchst bedeutsamen Beitrag Dorothea Wendebourgs zur Bekanntheit von Luthers Judenschriften im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Aufgrund sorgsamer Auswertung einschlägiger Akten kann sie differenzierend urteilen, dass unter den Theologen Luthers antijüdische Schriften durchaus bekannt waren, freilich nie so ausführlich in der einschlägigen Forschung und Lehre behandelt, wie man es hätte erwarten können. Interessant ist, dass der Evangelischen Kirche teilweise der abenteuerliche Vorwurf der Verschwörung gemacht wurde, Luthers antijüdische Schriften verschleiert oder verheimlich zu haben. Merkwürdig ist darüber hinaus, dass – vielleicht auch aufgrund mangelnder Kenntnis – die akkulturierten Juden des Deutschen Reichs überwiegend eine positive Meinung von Luther hatten. Das ambivalente Verhältnis der deutschen Aufklärung zum Judentum thematisiert Albrecht Beutel, der zentral vor allem die Schriften des preußischen Aufklärers Christan Wilhelm Dohm analysiert. Am Ende beklagt Beutel, dass die emanzipatorischen Potentiale des damaligen Diskurses lange Zeit nicht zur gesellschaftlichen Wirksamkeit gelangten.- Die anderen Beiträge dieses Abschnitts greifen zu meist überblicksweise die viel diskutierten Themen zum Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert auf. Simon Gerber beginnt mit den Berliner und Heidelberger Gelehrten Friedrich Rühs und Jakob Friedrich Fries, die sich in der Nachfolge von Johann Gottlieb Fichte nach Ende des Alten Reiches drastischer Formulierungen zur Begründung ihrer Judenfeindschaft bedienten. Es folgen Beiträge zu Franz Delitzsch und August Rohling (Martin Friedrich), zum „Berliner Antisemitismusstreit“ der Jahre 1879 bis 1880 (Andreas Stegmann, zur Kontroverse zwischen Heinrich von Treitschke und Theodor Mommsen (Andreas Stegmann), zur Rolle der antisemitisch orientierten lutherischen Theologen Adolf Stoecker und Reinhold Seeberg (Martin Ohst), zum „Völkischen Antisemitismus“ am Beispiel Paul de Lagardes (Notger Slenczka), zur Rolle des Kulturprotestantismus bzw. der liberalen Theologen Adolf Harnack, Martin Rade und Friedrich Naumann (Christian Notmeier), zum nationalen Luthertum nach dem Ersten Weltkrieg und dessen Stellung zu den Juden (Arnulf von Scheliha) sowie zum Verhältnis zwischen Luthertum und Zionismus in der Zeit der Weimarer Republik (Johannes Wallmann).

Der Band wird durch ein Register der in den Beiträgen betroffenen Personen abgeschlossen, mit dem ein gezielter Zugang namentlich zu den biographischen Informationen

der Texte vermittelt wird. Der Band stellt damit einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um das Verhältnis der – vor allem protestantischen – Kirchen zum Judentum dar, aber auch zur Bedeutung des Antijudaismus und des Antisemitismus in Religion und Kirche. Er ist ein Beispiel dafür, dass auch ein in erster Linie von Theologen konzipierter Sammelband zu der gewählten Thematik für die allgemeine Geschichte von großem Wert sein kann. Schade ist nur, dass die Herausgeber sich auf eine sehr knappe, nicht mehr als zwei Seiten umfassende Einleitung beschränkt haben und damit dem übergreifenden Wert des Bandes nicht wirklich gerecht geworden sind. Es bleibt zu hoffen, dass die Texte gleichwohl von Historikern in gleicher Weise wie von Theologen rezipiert werden. J. Friedrich Battenberg

Martin Luther: Von den Juden und ihren Lügen, neu bearb. und kommentiert von Matthias Morgenstern – Martin Luther und die Kabbala. Vom Schem Hamephorasch und vom Geschlecht Christi, bearb. und kommentiert von Matthias Morgenstern. Verlag Berlin University Press im Verlagshaus Römerweg Wiesbaden 2016 und 2017, XVII, 328 S. und XX, 298 S., jeweils brosch. € 19,90.

Wie sehr Luthers judenfeindliche Einstellung den *mainstream* der Lutherischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert bestimmte, wird schlagend durch die Landgraf Georg dem Frommen von Hessen-Darmstadt gewidmete Streitschrift des Gießener Pfarrers und späteren Superintendenten Georg Nigrinus von 1570 mit dem Titel „Der Juden Feind“ deutlich, die zu einem guten Teil wörtlich aus Luthers Schriften von 1543 zitiert. Sie stieß zwar bei dem toleranter gesinnten Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel auf Ablehnung, aber nur deswegen, weil sie nur wenige eigene Gedanken beitrug, sondern eigentlich nur den Luther'schen Text in anderer Form präsentierte. Schon dies ist ein früher Beleg dafür, dass Luthers Judenfeindschaft in der Kirche keineswegs schamhaft verschwiegen wurde, sondern offensichtlich auf breite Zustimmung stieß. Eine ganz andere Frage ist, ob die verantwortlichen Theologen dieser und der späteren Zeit die Einzelheiten der polemisch vorgebrachten Forderungen Luthers kannten, oder nur dessen Grundtendenz folgten und die Juden im Rahmen einer Verschwörungstheorie gemeinsam mit „Papisten und Türken“ (wie die Altgläubigen und Osmanen zeitgenössisch genannt wurden) als Anhänger des Teufels einstufen. Gewiss ist die Warnung des Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Heinrich Bedford-Strohm, im Vorwort des erstgenannten Bandes ernst zu nehmen, nämlich die Judenfeindschaft Luthers nicht zu historisieren. Dennoch aber müssen die Zeitumstände mitbedacht werden. Es ist z.B. im Auge zu behalten, dass sich Luther auch in den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts an seine frühen Aussagen, etwa aus seiner 1523 entstandenen Schrift „Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei“, gebunden fühlte – wie er ausdrücklich in seinem Rechtfertigungsschreiben an die Stadt Straßburg von 1539 betont.

Die beiden hier vorliegenden Bände bieten eine modernisierte Transkription der in der Weimarer Ausgabe (Band 53) erstmals 1920 wissenschaftlich publizierten, 1936 dann in der „Münchener Ausgabe“ unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Ideologie erneut edierten beiden judenfeindlichen Schriften Martin Luthers von 1543. Der moderne Bearbeiter, vormals Pfarrer der Württembergischen Landeskirche und Judaist an der Universität Tübingen, verweist mit Recht darauf, dass die älteren Ausgaben nur wenigen zugänglich sind, verschiedene Mängel aufweisen und vor allem nicht genügend nach ihren Quellen

und Kontexten kommentiert sind. Insofern ist die Neuedition beider Texte höchst verdienstvoll, bietet sie doch dem mit der älteren Sprache Martin Luthers weniger vertrauten modernen Leser einen flüssig lesbaren Text. Für wissenschaftliche Arbeiten wird man dennoch eher auf die zitierten älteren Ausgaben zurückgreifen müssen, da jede Übertragung, die mit Umstellungen im Satzbau verbunden ist, zugleich Interpretationen enthält. Zitiert sei z.B. eine – für die Landgrafschaft Hessen besonders relevante Stelle aus der Streitschrift „Von den Juden und ihren Lügen“. Es heißt hier im Originaltext: *Summa, wie gesagt, disputire nicht viel mit Jüden von den Artickeln unsers Glaubens, sie sind von Jugend auff also erzogen mit Gifft und Grol wider unsern Herrn, das da kein Hoffnung ist, bis sie dahin komen, das sie durch ir Elend zuletzt mürb und gezwungen werden, zu bekennen, das Messias sey komen, und sey unser Jhesus. Sonst ists viel zu frue, ja gar umbsonst, mit inen zu disputiren.* In der Morgenstern'schen Ausgabe heißt es: *Summa, wie gesagt, disputiere nicht viel mit Juden über die Artikel unseres Glaubens. Sie sind von Jugend auf so mit Gift und Groll gegen unsern Herrn erzogen, dass keine Hoffnung ist, bis sie dahin kommen, dass sie durch ihr Elend zuletzt mürb und gezwungen werden, zu bekennen, dass der Messias gekommen sei, und er sei unser Jesus. Sonst ist es viel zu früh, ja gar umsonst, mit ihnen zu disputieren.* Es sind zwar nur kleine Umstellungen, doch geht damit etwas von der ursprünglichen Diktion und Sprachkraft verloren. Dies soll indes nicht als Kritik gegen die moderne Edition verstanden werden, sondern als Hinweis darauf, dass die ältere Edition der Weimarer Ausgabe, zumal sie auf die Blattzählung des Erstdrucks hinweist, durchaus noch ihre Berechtigung für den wissenschaftlichen Gebrauch hat.

Das Besondere der beiden vorliegenden Editionen besteht darin, dass sie nicht von einem spezialisierten Luther-Forscher stammen, sondern von einem Judaisten, dem vor allem in seiner Kommentierung an der judaistischen Sichtweise gelegen ist. Er gibt sehr genau Vorlagen und Paralleltex te an, und er erläutert diese so, dass sie auch für den theologischen bzw. judaistischen Laien verständlich werden. In seinen als Fußnoten präsentierten Anmerkungen differenziert der Bearbeiter allerdings nicht zwischen textkritischen und inhaltlichen Bemerkungen, was allerdings nur demjenigen auffallen dürfte, der mit der Edition frühneuzeitlicher Texte zu tun hat. Ausgesprochen hilfreich sind in beiden Bänden die jeweils sehr umfangreichen Anhänge und Nachbemerkungen. Diese gehen auf die Wirkungsgeschichte ebenso ein wie auf die Hauptaussagen und ihre Zusammenhänge sowie auf das heutige Verständnis (so besonders in Band 1), dann auf die Zusammenhänge zu Talmud und Kabbala (so in Band 2). Es folgen ausführliche Glossare, in denen die dem modernen Leser kaum noch geläufigen Begrifflichkeiten erläutert werden. Verzeichnisse der benutzten Forschungsliteratur und der Quellen, Personenregister und Register der allegierten Bibel- und Talmudstellen sowie rabbinischer Literatur. All dies ist im Rahmen von zwei auch äußerlich sehr ansprechenden, zudem preiswerten Ausgaben geschehen, die gewiss zur Versachlichung der Diskussion beitragen werden. J. Friedrich Battenberg

Julius H. Schoeps, David Friedländer, Freund und Schüler Moses Mendelssohns. 2. Aufl. Georg Olms Verlag Hildesheim 2017, 471 S., Abb., brosch. € 28,-.

Vorliegender Band ist erstmals 2012 in der Ausgabe der „Ausgewählten Schriften“ des Autors als Band 6 dieser Reihe erschienen. Auf diese Ausgabe konnte schon im Rahmen

einer Besprechung in dieser Zeitschrift hingewiesen werden (AHG NF 70/2012, S. 486-490). Wenn dieser Band nun schon nach fünf Jahren als Einzelband in einer preisgünstigen Ausgabe publiziert wird, so erscheint dies insofern durchaus berechtigt, weil die Ausgabe der „Ausgewählten Schriften“ Schoeps' eher in Bibliotheken, und auch dort nur von einem Kreis von Spezialisten zur Hand genommen wird. Es besteht hingegen durchaus ein Bedarf dafür, dass diese ausgezeichnete wissenschaftliche Biographie auch von einem größeren Kreis von Lesern und Leserinnen zur Kenntnis genommen wird, die sich mit den Prozessen der Wandlung und Modernisierung des Judentums im Zuge der Aufklärung beschäftigen. Deshalb soll auch an dieser Stelle in einer landeskundlichen Zeitschrift nochmals auf dieses Werk hingewiesen werden. Dies gilt umso mehr, als Friedländers Bedeutung bis heute auf das merkwürdige Sendschreiben an den Berliner Propst Wilhelm Abraham Teller reduziert wird, in dem er sich für ein Zusammengehen der jüdischen mit der christlichen Religion einsetzte.

Die Arbeit geht bewusst über das traditionelle Format einer biographischen Darstellung hinaus. Sie will vielmehr die individuelle Herangehensweise an die Person des Protagonisten den Bedürfnissen einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Einflüssen der Aufklärungsbewegung und den Wandlungen in der Erziehungs- und Bildungsstruktur im Judentum Genüge tun. In zehn inhaltsreichen Kapiteln (sowie einem als Epilog betitelten Schlusskapitel über weitere Schicksale und Entwicklungen nach Ableben David Friedländers) werden die Lebensstationen Friedländers – nicht unbedingt in strenger chronologischer Ordnung – vorgestellt und paraphrasiert. Ausführlich geht der Autor auf die Familie ein, ausgehend von seinem Vater Joachim Moses Friedländer (dem ersten Träger des Zusatzes bzw. festen Nachnamens „Friedländer“), der sich in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts als Schutzjude in Königsberg niederließ und große Verdienste um die Gleichstellung der Juden erworben hatte. Er schildert ausführlich die Netzwerke im Rahmen von Haskala und Aufklärung, in denen Friedländer wirken konnte und die ihm eine Verbreitung seiner Gedanken ermöglichten. Er geht auf Friedländers Reformprojekte, wie die 1778 gegründete Berliner „Freyschule“ ein, beschäftigt sich mit seiner Abkehr vom rabbinischen Judentum und seiner Zuwendung zu einer auf der Vernunft basierten jüdischen Religion, geht auf die Beiträge Friedländers zur Diskussion um die „Bürgerliche Verbesserung“ der Juden im Anschluss an die Schrift Christian Wilhelm Dohms ein, informiert ausführlich über die „Nachtseite der Judenemanzipation“, nämlich die Angriffe judenfeindlicher Protagonisten im Anschluss an Karl Wilhelm Grattenauer und Achim von Arnim. Es geht in dieser Darstellung weiter um das preußische Emanzipationsedikt von 1812 und die Beiträge Friedländers zur innerjüdischen Reformdebatte, um seinen späteren Freundeskreis um Wilhelm von Humboldt und Friedrich Nicolai sowie um die Abwehrdebatten gegen den zunehmenden Konversionsdruck und die christliche Judenmission.

Es wird deutlich, dass David Friedländer einen überragenden Beitrag zu den Wandlungsprozessen durch Aufklärung im Judentum in der Nachfolge Moses Mendelssohns geleistet hat. Durch seine jüdische Aufklärer ebenso wie christliche Denker und Politiker umfassenden gesellschaftlichen Netzwerke hat er einiges an Wirkung erzielen und viel zu einem erneuerten Ansehen des Judentums in der christlichen Welt beitragen können. Durch eine ausführliche Bibliographie und ein Personenregister im Anhang werden das Buch

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

leichter zugänglich gemacht und zugleich ein tieferes Eindringen in die Materie ermöglicht. Auch wenn die Person Friedländers im Mittelpunkt des Buches steht, so wird doch über seine Person hinaus eine Vielzahl von Problemen angesprochen und diskutiert, die durch die von den Aufklärern erstrebte Modernisierung des Judentums entstanden sind und bis heute eine große Rolle spielen.

J. Friedrich Battenberg

Michael Imhof, 400 Jahre Juden in der Rhön, hg. von Zukunft Bildung Region Fulda e.V. Michael Imhof Verlag Petersberg 2017, 344 S., zahlr. Abb., € 39,95.

Schon 2011 konnte in einer im gleichen Verlag erschienenen und auch von Michael Imhof herausgegebenen Publikation mit dem Titel „Juden in Deutschland und 1000 Jahre Judentum in Fulda zusammen mit der Stadt Fulda auch einzelne Aspekte der jüdischen Landgemeinden im Fuldaer Land in den Blick genommen werden. Mit der vorliegenden Publikation ist beabsichtigt, eine geschlossene Gesamtgeschichte des Landjudentums im Fuldaer Land aus den letzten 400 Jahren vorzulegen. Unter dem gleichen Titel war bereits 2017 eine Ausstellung in Tann in der Rhön präsentiert worden, in der die einschlägigen Quellen ausgewertet wurden – namentlich aus den Staatsarchiven Marburg und Würzburg, aber auch dem Stadtarchiv Tann, nicht jedoch aus dem im Staatsarchiv Darmstadt befindlichen Archiv der Grafen von Schlitz, die ja ebenfalls in enger Verbindung zur Abtei Fulda standen.

Der reich illustrierte, großformatige Band gibt einleitend zunächst einen Überblick über die 400-jährige Siedlungsgeschichte der Juden in der Rhön für die Zeit ab 1582 – über das Schutzjudentum der älteren Zeit, die Emanzipationsgeschichte, den Antisemitismus in der Region und das vorläufige Ende des Judentums in der Rhön durch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik. In fünf großen Kapiteln verfolgt der Autor dann die Geschichte im Einzelnen, um dann schließlich in einem abschließenden sechsten Kapitel auf den Neuanfang im DP-Lager in Gersfeld einzugehen. Im ersten Kapitel geht es um die reichsritterschaftliche Zeit, besonders in der reichsritterschaftlichen Herrschaft Tann und im hochstiftisch-fuldischen Amt Weyhers. Im zweiten Kapitel „Enttäuschte Hoffnungen“ wird die zunächst gescheiterte Emanzipationsgeschichte thematisiert. Diese wird weiter verfolgt im darauffolgenden dritten Kapitel, das mit einer Vorstellung des bayerischen Judenedikts von 1813 beginnt. Hier geht es nicht nur um die neuen rechtlichen Regelungen, sondern auch um die wirtschaftlichen Betätigungen im Hausier- und Viehhandel, um das Schul- und Bildungswesen und die Rolle der Juden in der beginnenden bürgerlichen Gesellschaft. Unter dem Stichwort „Wegbereiter der Moderne“ geht der Autor danach in einem vierten Kapitel auf die Zeit ab 1866 ein, vermittelt Einblicke in den jüdischen Alltag dieser Zeit, in die patriotische Haltung der Juden in der Rhön zum Deutschen Kaiserreich und ihre Teilnahme am Ersten Weltkrieg, aber auch in die antisemitischen Strömungen dieser Zeit. Das fünfte Kapitel wendet sich schließlich der Zeit des Nationalsozialismus zu, die mit der Zerstörung jüdischen Lebens in der Rhön zu Ende ging.

Das schon erwähnte Schlusskapitel endet mit der seit den neunziger Jahren stetig wachsenden neuen jüdischen Gemeinde in Fulda, nachdem die Gemeinde des DP-Durchgangslagers in Gersfeld durch Abwanderung 1956 aufgelöst werden musste. Auf ein zusammenfassendes Ergebniskapitel, das auch Vergleiche mit dem Schicksal anderer Landgemeinden

GESCHICHTE DER JUDEN, DES ANTISEMITISMUS UND DES RASSISMUS

hätte anstellen und auch die Besonderheiten der Rhön-Gemeinden hätte herausstellen können wurde leider ebenso verzichtet, wie auf ein Register, mit dem man auf die Einzelinformationen gezielt hätte zugreifen können. Ein Literaturverzeichnis ermöglicht interessierten Leserinnen und Lesern eine weitere Vertiefung des Stoffes. Das Verdienst der Publikation besteht vor allem darin, dass eine große Anzahl von Quellen einschließlich des einschlägigen Bildmaterials zusammengetragen und zu einer Gesamtdarstellung auf hohem Niveau und kenntnisreich verarbeitet wurde – dies allein gelingt für andere Regionen in dieser Form nur selten. Nicht zuletzt ist es die gelungene Präsentation des in den Archiven und anderswo vorgefundenen Materials, das eng mit den – auch für einen größeren interessierten Leserkreis geeigneten – gut verständlichen Texten verzahnt ist. J. Friedrich Battenberg

Julia Ebner, Wut. Was Islamisten und Rechtsextreme mit uns machen. Aus dem Englischen von Thomas Bertram. Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2018, 336 S., geb. € 19,95.

Auf die vorliegende Publikation, die eigentlich in einer landeskundlich-historisch orientierten Zeitschrift kaum rezensiert werden kann, wird hier nur deshalb hingewiesen, weil sie durch Hinweise auf die Entwicklung in der Vergangenheit unter anderem die Entfaltung rechtsextremistischer und islamistischer Ideen beschreibt. Vor allem weist die Autorin auf Zusammenhänge zwischen beiden fundamentalistischen Strömungen hin, die im Grund zwei Seiten derselben Medaille darstellen. Die aus Wien stammende und heute in London lebende Autorin ist tätig für eine Organisation, die sich mit der Prävention von extremistischen Strömungen beschäftigt. Insofern geht es in diesem Buch trotz aller historischen Ausführungen weniger um eine Beschreibung der Ursprünge und historischen Ausdrucksformen von Rechtsextremismus und dem Islamismus der Dschihadisten, als um eine Analyse der gesellschaftlichen und politischen Folgen und um Vorschläge für Lösungen. Dabei geht sie auf regionale Schwerpunkte und Anschläge der jüngeren Vergangenheit, auf die Hochburgen der Salafisten und Neonazis und das daraus erwachsene Gefahrenpotential. Die leicht lesbare Abhandlung, die eher den Charakter eines journalistischen Berichts als den einer wissenschaftlichen Abhandlung aufweist, zeichnet sich durch eine weit ausholende, globale Sichtweise aus, die dennoch die Details und Besonderheiten der Region nicht aus dem Auge verliert. Wer die Studie als Historiker bzw. Historikerin liest, erhält auch für die Beurteilung der Vergangenheit wertvolle Interpretationshinweise, wie sie sich aus dem Studium neuerer fundamentalistischer Geisteshaltungen und ihrer Faszination für diejenigen Menschen ergeben, die sich in der gesellschaftlichen Mitte nicht mehr aufgehoben und verankert fühlen.

J. Friedrich Battenberg

Wulf D. Hund, Wie die Deutschen weiß wurden. Kleine (Heimat)Geschichte des Rassismus. Verlag J.B. Metzler (Springer) Stuttgart 2017, 212 S., 10 Abb., geb. € 19,99.

Das um 1750 entstandene und im Schlossmuseum Darmstadt aufbewahrte Ölgemälde Antonine Pesnes über „Henriette Karoline von Hessen-Darmstadt mit Diener“ gab ausweislich des Covermotivs und der ersten Farbabbildung in diesem Band offensichtlich das Motiv für diese Studie ab: Nämlich in Anlehnung an die Beobachtung, dass von den auffallenden farblichen Unterschieden verschiedener Menschen mehr und mehr auf rassistische

Unterschiede geschlossen wurde, und daraus folgend auf die Überlegenheit der angeblich weißen germanischen Rasse gegenüber den mit pseudowissenschaftlichen Methoden identifizierten farbigen Rassen. Nach dem zitierten Gemälde stand auf der einen Seite die in der Großen Landgräfin verkörperte weiße, und hier der höfischen Elite zugeordnete weiße Rasse, der dienend die Vertreter der afrikanischen Menschen gegenüberstanden, hier verkörpert durch den „Mohren“, dem gütig der Arm der Fürstin um die Schulter gelegt wurde, und der deshalb dankbar, mit zwei Nelken in der Hand, zu ihr aufblickte.

Schon vor 25 Jahren hatte Peter Martin in seiner Monographie „Schwarze Teufel, edle Mohren“ diese höfische Kultur der „Afrikaner in Bewusstsein und Geschichte der Deutschen“ (so der Untertitel) thematisiert und dabei einen besonderen Aspekt der das Fremde und Exotische zur Schau stellenden höfischen Kultur der Barockzeit in den Blick genommen. Das vorliegende, von einem Hamburger Soziologen geschriebene Buch verfolgt einen ganz anderen Ansatz: Er will auf die Bedeutung des „Weißseins“ der Deutschen im Hinblick auf die Ausbildung rassistischer Vorstellungssysteme hinweisen, da es, wie er es ausdrückt, von Natur aus weder Rassen noch Weiße gäbe. „Die sind ideologische Kopfgelbten der europäischen Expansion und mit Hilfe kolonialer Gewalt zur Welt gekommen“ (S.6). Es geht dem Autor also um die Entfaltung des Rassismus in der Geschichte. Kulturelle Zuschreibungen von Unterschieden sind für ihn nur Vorformen, die früher oder später zu Rasse-Ideologien ausgebildet wurden und so zur nationalsozialistischen Vorstellung vom germanischen Herrenmenschen und der Überlegenheit dieser Rasse geführt hatten. Dabei schießt der Autor in seiner - insgesamt lesenswerten - Darstellung nicht selten über das Ziel hinaus, indem er alles dem - zum Modebegriff gewordenen - Rassismus zuordnet. Dass im Verhalten der Menschen - nicht nur der Barockzeit - vielfach das Bedürfnis bestand, durch verallgemeinernde Zuschreibungen und Vereinfachungen, durch die Schaffung von Feindbildern, die Abgrenzung von Fremdem und die Einbeziehung des Exotischen Komplexität reduziert und soziales Agieren erleichtert, aber auch Machtpolitik überhaupt erst ermöglicht wurde, wird dabei eher vernachlässigt, auch wenn diese Gesichtspunkte in vorliegender Abhandlung keineswegs unterschlagen werden. Von einem „religiösen Rassismus des Mittelalters“ zu reden, ist schlichtweg falsch - es sei denn, man nimmt den Begriff des Rassismus als Universalbezeichnung ohne konkrete Konturen. Auch erscheint es unzulässig, den Begriff des Antisemitismus als Unterfall des Rassismus schon in die Zeit der Kreuzzüge zu verlegen (nebenbei: Die Behauptung, S. 26, der Antisemitismus habe im Rassismus der Deutschen die längste Geschichte, ist falsch: Soweit es hier um die Blutbeschuldigungen gegen die Juden geht, sind diese in England 1144 entstanden, während sie im römisch-deutschen Reich erst ein Jahrhundert später eine Rolle spielten). Merkwürdiger Weise wurde der einzige Fall, bei dem man von einer prorassistischen Ideologie zu Lasten der Juden sprechen könnte, nämlich bei der in Spanien im 15. Jh. entstandenen Vorstellung der „Reinheit des Blutes“ als genetischer Komponente der Überlegenheit, die im 16. Jh. auch nach Mitteleuropa getragen wurde, in vorliegender Studie nicht behandelt.

Bei aller Kritik - die vor allem darin besteht, dass die unterschiedlichsten Phänomene farblicher Unterscheidungen in der Geschichte in das Prokrustesbett des Rassismus zu pressen - kann man die Darstellung doch mit großem Gewinn lesen: Es hat etwas Faszinie-

rendes, wenn man sich die „Farbspielereien“ unter der gewählten Perspektive vor Augen hält. Das Literaturverzeichnis ebenso wie die weiterführenden Anmerkungen am Ende des Bandes laden zu einer Vertiefung des Stoffes ein. J. Friedrich Battenberg

6. Kunst- und Kulturgeschichte, Kirchengeschichte

Milli Bau, Seidenstraße/Silk Road. 1956-1974. Hrsg. von Julica Norouzi. Kerber Verlag Bielefeld-Berlin 2017, 215 S., 215 s/w Abb. Folio, geb.€ 40,-.

Emilie Bau, geb. Wißmann (1906-2005) war eine außergewöhnliche Frau. Geboren in Darmstadt, wohin sie 1974 wieder zurückkehrte, lebte sie seit 1932 als Gattin eines Siemens-Direktors in Hamburg. Die Ehe war wohl nicht glücklich, ein Ende der 1940er Jahre geborenes Kind wird nur zwei Jahre alt. 1952 vereinbart sie mit ihrem Mann, dass sie acht Monate in Deutschland bei ihm leben, vier Monate aber auf Reisen sein will. 1950-1953 nimmt sie „als Berichterstatterin“ an einer naturwissenschaftlich-geografischen Südamerika-Expedition teil. Als der Ehemann 1955 stirbt, folgt der radikale Schnitt: Das Hamburger Haus wird samt Ausstattung verkauft – „Alle Bürgerlichkeit wird veräußert“ (S. 12) – stattdessen ein VW-Bus mit Camping-Ausstattung erworben, mit dem sie bis 1960 von Beirut aus die Seidenstraße befährt: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Pakistan. Es folgen Indien, Nepal und China, nicht immer mit dem Bus. Nach weiteren Reisen in Ägypten und China lebt sie von 1968-1974 als Korrespondentin der „Welt“ in Teheran. In den 1980er Jahren nimmt sie als „Kulturreferentin“ an Reisen der „MS Europa“ teil, und in den 1990er Jahren reist sie – über 80jährig – nach Jakutien. Als Journalistin für den Rundfunk und für Zeitungen verdient sie sich Leben und Reisen.

Das ist nun gewiss ein erinnerungswürdiges Leben, dessen aktivster Teil in einem Alter von 50 Jahren begann, wenn andere Menschen den Blick schon fest auf den Ruhestand zu richten beginnen. Nicht nur die physische Leistungsfähigkeit von Milli Bau beeindruckt, in ihren Texten zeigt sich auch eine hohe geistige Aufmerksamkeit und Beobachtungsgabe. Die Herausgeberin Julica Norouzi sieht bei ihr die Haltung: „Das ganze Leben als Herausforderung zu begreifen [...] deine eigene Vorstellung vom Leben in die Tat umsetzen. Konventionen über den Haufen werfen“. Und sie fügt hinzu. „Darin bist du mir eine große Inspiration.“ (S. 10) Julica Norouzi hat als Kind in Darmstadt Milli Bau noch erlebt, verfasst daher ihre biografische Einleitung (S. 7-17) in der zweiten Person Singular, neigt zur Identifikation – „deine Spuren [...] wie einen Teil von mir finden“ und gesteht ein: „Vielleicht fehlt mir manchmal [...] die Distanz zu dir“ (S. 15). Das ist leider ein zutreffende Feststellung. Norouzi bewundert haltlos, wie Milli Bau die Grenzen der weiblichen Rolle überspringt oder durchbricht. Julica Norouzi stellt eine Reihe zutreffender Fragen, etwa nach ihrer (oder ihres Mannes, des Siemens-Direktors) Rolle bzw. Haltung in der NS-Zeit, findet dazu aber in ihrem schriftlichen Nachlass, der im Stadtarchiv Darmstadt bzw. im Frankfurter Museum der Weltkulturen aufbewahrt wird, keine Antwort (S. 8). Ebenso wenig zu ihrer Einschätzung des – in der NS-Zeit für Leni Riefenstahl und die Wehrmacht filmenden – Kameramanns Hans Ertl, den Milli Bau auf der Lateinamerika-Expedition begleitet. Umso verwunderlicher, dass Milli Bau „von der britischen Übergangsverwaltung“ – ein merkwürdiger Ausdruck – den Auftrag bekommen habe, das Kulturressort der Zeitung „Die Welt“ „mit aufzubauen“ (S. 9). Das ist erstaunlich, ließe sich aber sicher in ent-

sprechenden Archiven aufklären. Unbehaglich ist es Norouzi auch, dass die von ihr so Bewunderte in ihrer Haltung zum diktatorischen Regime des Schah in Persien „keine Fragen“ stellt (S. 17). So müssen auch entsprechende Fragen der Leser offen bleiben, sie sind wohl weder aus Tagebüchern noch Briefen eindeutig zu beantworten.

Das Wesentliche an diesem Buch aber sind die Texte und – vor allem – Fotos von Milli Bau aus den Ländern an dem ja nun nicht mit dem Begriff „Straße“ zureichend erfassten Weg zwischen Europa und China. Die Texte sind Erinnerungen an Reiseepisoden, entnommen einer 1989 von Milli Bau „meinen Freunden zugedachten“ und in Darmstadt gedruckten Sammlung („Unterwegs in der Welt“), wohl ein Vorgriff auf ein nie zustande gekommenes großes Werk über ihre Reisen. Sie sind lebendig, anekdotenreich und nicht nur inhaltlich an den 1950er und 1960er Jahren orientiert. Auch stilistisch entsprechen sie der Gattung des „Reisefeuilletons“, d.h. unter sorgfältiger Umgehung aller politischen oder gesellschaftlichen Differenzierung oder Einordnung schildern sie immer wieder eine Begegnung mit einem malerischen „Anderen“, „Fremden“. Ob es sich da nun um pakistanische Nomaden oder chinesische Eisenbahner handelt: exotisch sind sie alle. Irgendwie. Dazu kommt, dass die überwiegend von Milli Bau stammenden schwarz-weiß-Fotos völlig ohne Information zu Zeit, Ort und Anlass abgebildet werden. Was sich z. B. auf den Bildern S. 126-131 in Volk und Versammlung in Kathmandu abspielt, das erfährt man aus der oben genannten Sammlung von 1989 (S. 57ff.): Da werden diese Abbildungen beschriftet. Rätselhaft bleiben Fotos von reitenden und irgendwie militärisch handelnden Frauen in Pakistan (S. 92f.). Auch das Kapitel über China (S. 145-195) und die 1957 dort gemachten Aufnahmen von Tradition (Kaiserpalast) und Moderne (Große Halle des Volkes) erschöpfen sich textlich weitgehend in Klischees („Aber ihre riesengroße Nase“), auch über die „Verbissenheit“, mit der Chinesen „unter härtesten Bedingungen“ arbeiten und „offenbar zufrieden dabei sind“ (S. 181). In diesem Zusammenhang wirkt eine Überschrift von Milli Bau unfreiwillig ironisch: „Wissen kann schädlich sein“ (S. 164). – Nur nebenbei anzumerken bleibt, dass ein – ebenfalls nicht erläutertes – Foto im Kapitel über Pakistan zwei Mal abgedruckt wird (S. 86, 109).

Die Herausgeberin war offensichtlich fasziniert von dem, was das Fotomaterial ihrer Meinung nach vor allem dokumentiert: „die menschlichen Konstanten sind immer die gleichen“ (S. 14). In einem sehr allgemeinen Sinn trifft das natürlich zu. Was die einen Menschen dort aber für die anderen hier (oder umgekehrt) interessant (anziehend oder abstoßend) macht, ist aber gerade das, was nicht gleich ist: von der Frisur über die Arbeit, vom Verhältnis der Geschlechter zueinander, vom Verhältnis zur Gewalt und zur Religion, vom Stand der Technik, vom Verhalten nach oben, nach unten oder nach außen, also vom Osten zum Westen im ganz globalen Sinn. Das ändert nichts daran, dass die Weltreisende Milli Bau eine enorme, zu bewundernde Leistung (meist ganz allein, als Frau) vollbracht hat. Ein bisschen Distanz und Einordnung von heute aus würde ihre einzigartige Leistung noch deutlicher werden lassen. – Der Band ist in zwei Sprachen, Deutsch und Englisch gedruckt. Ob auf Leser der englischsprachigen Welt Milli Baus Texte so deutsch wirken wie ihr VW-Bus?

Thomas Lange

KUNST- UND KULTURGESCHICHTE, KIRCHENGESCHICHTE

Werner Meyer, Ritterturniere im Mittelalter. Lanzenstechen, Prunkgewänder, Festgelage. Nünnerich-Asmus Verlag Mainz 2017, 184 S., 93 Abb., geb. € 24,90. – Elisabeth Vavra/Matthias Johannes Bauer (Hgg.), Die Kunst des Fechtens. Universitätsverlag Winter Heidelberg 2017, 318 S., zahlr. Abb., geb. € 45,-. – Kulturstiftung des Hauses Hessen, Museum Schloss Fasanerie (Hgg.), Höfische Jagd in Hessen. Katalog zur Ausstellung. Michael Imhof Verlag Petersberg 2017, 192 S., zahlr. Abb., geb. € 29,95.

Die vorliegenden drei kulturgeschichtlich konzipierten Bände, alle mit reichhaltigem Bildmaterial versehen (der Band zur Fechtgeschichte allerdings nur in kleinformatigen Schwarzweiß-Abbildungen), informieren allesamt über adelige Vergnügen und Festkultur in Mittelalter und Früher Neuzeit; insofern können sie in dieser Zeitschrift trotz aller Konzeptionsunterschiede gemeinsam vorgestellt werden.

Der erstgenannte, großformatige Band, bietet sich als eine Monographie eines einzelnen Autors dar, des ehemaligen Ordinarius für Mittelalterarchäologie an der Universität Basel, Werner Meyer. Er bietet eine detaillierte Gesamtdarstellung über die Turniere als Kampfsportspiele zu zweit oder in Gruppen, die durch eine an die Spitze gestellte Übersicht über die wichtigsten hier gebrauchten Begriffe (Glossar) auch dem mit der Materie weniger vertrauten Laien die notwendige Orientierung bietet. Ansonsten werden in Einzelkapiteln ein Gesamtüberblick über das adelige Turnierwesen geboten, dazu über Turnierberichte informiert, Fragen der mittelalterlichen Gewaltbereitschaft, des Turniers, des Fehdewesens und des Spielbetriebs erörtert. Man erfährt Wichtiges über die Turniere im Jahresablauf, über die Schwertleite und den Ritterschlag, über die Jenseitsvorstellungen im Turnierbrauchtum, über den Anteil der Frau, über den Waffengebrauch, die Beteiligten eines Turniers, über den Zweikampf, den Schaukampf, Turnierverbote und die Turniergesellschaften des Spätmittelalters. Der Band ist in die verschiedenen Themenbereiche, von denen hier nur die wichtigsten erwähnt werden konnten, derart detailliert aufgegliedert, dass der Autor auf das – an sich wichtige – Register verzichten konnte. Eine knappe Übersicht über die einschlägige Forschungsliteratur ermöglicht ein tieferes Eindringen in die Materie.

Der Sammelband über „Die Kunst des Fechtens“ beruht auf einer Tagung (Round-Table-Gespräch) am Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Krems an der Donau vom Oktober 2009. In zwölf Beiträgen wurde die Thematik recht umfassend abgedeckt, freilich vor allem unter realienkundlichen Bezügen und Gesichtspunkten, weniger durch eine Einordnung in die gesamte vormoderne Adels- und Festkultur. Es geht in den in den zwölf Beiträgen des Bandes um literarische Zeugnisse ebenso wie Bildhandschriften, geistige Hintergründe, Formen des Fechtkampfes und Beiträge zur Sprachgeschichte. Bernhard D. Haage und Wolfgang Wegner beginnen mit einem Aufsatz zur Verortung der Ring- und Fechtbücher im Artes-Schema des Hugo von St. Viktor. Hans-Georg Hermann beschäftigt sich mit der prozessualen Konfiguration des spätmittelalterlichen Zweikampfes als Deutungskontext von Fechtbüchern. Silvan Wagner geht es um laientheologische Einflüsse in den Zweikampflehren des Spätmittelalters („Die Fechtmeister Gottes“). Uwe Israel stellt die Fechtbücher Hans Talhofers im Hinblick auf die Praxis des gerichtlichen Zweikampfes vor. Heidemarie Bodemer geht es um Aspekte der gegenseitigen Beeinflussung der deutschen und italienischen Fechtkunst. Grzegorz Zabinski informiert über den Einfluss der einschlägigen Lehrbücher des Mittelalters und der Frühen

Neuzeit auf die Fechtkunst. Rainer Welle bietet einen Beitrag zu den motorischen Fertigkeiten und ihren Beitrag zur Sozialgeschichte („Ringkampf – Kampfringen – Fechtringen“). Rainer Leng beschäftigt sich in seinem Beitrag mit Text und Bild in deutschsprachigen Fechthandschriften des Mittelalters. Heinz Widauer informiert über das rätselhafte Ring- und Fechtbuch der Wiener Albertina. Matthias Johannes Bauer geht auf sonder sprachliche Aspekte im Kölner Fechtbuch ein („Von Einhorn, Ochs‘ und Rehlein“). Jeffrey L. Forgeng über das aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammende Fechtbuch des Augsbürgers Paulus Hector Mair. Franz-Albrecht Bronschlegel schließlich beschäftigt sich in seinem Beitrag mit den Inschriften auf Schwertern, Degen und Dolchen („Blutgetränkte Buchstaben“). – Insgesamt ist dies zwar keine Gesamtgeschichte der Fechtkunst des Mittelalters und der Frühen Neuzeit; wohl aber wurden wesentliche Aspekte dazu zusammengetragen. Man vermisst eine einen Gesamtrahmen bietende Einleitung, die nur zum Teil durch das recht ausführlich gehaltene Vorwort der Herausgeber/innen ersetzt wird. Auch ein Gesamtregister ebenso wie ein Verzeichnis der benutzten Quellen und der Forschungsliteratur hätte man sich gewünscht.

Der sich dem Jagdwesen der Frühen Neuzeit in Hessen – vornehmlich in den beiden Landgrafschaften Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel – zuwendende Band ist als Begleitband und Katalog zu einer Ausstellung konzipiert, die erstmals 2017 im Schloss Fasenerie in Eichenzell bei Fulda gezeigt wurde, die aber auch noch vom Oktober 2018 bis März 2019 und vom September 2019 bis zum Januar 2020 noch im Museum des Jagdschlusses Kranichstein und im Hessischen Landesmuseum in Kassel präsentiert werden soll. Der Band ist so aufgebaut, dass den jeweiligen Katalogabschnitten stets inhaltlich an einschlägigen Themen zur Jagdgeschichte orientierte Beiträge vorangeschickt werden. So handeln in den neun ausführlichen wissenschaftlichen Aufsätzen Stefanie Cossalter-Dallmann über eine Jagd zur Kindstaufe und dem Empfang der englischen Gesandtschaft am Hofe Landgraf Moritz‘ des Gelehrten von Kassel von 1596, Wolfgang Weitz und Stefanie Cossalter-Dallmann über die „Niddaer Sauhatz“ aus dem Jahre 1633, die gleiche Autorin wiederum über ein Tagebuch des Landgrafen Carl von Hessen-Kassel aus dem Jahre 1687 zu einer Pirsch im Habichtswald, Omno Faller über eine Pirschjagd von 1740, Wolfgang Weitz über die Parforcejagd besonders des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, Rouven Pons über die Jagd als Spiegel der Beziehungen zwischen Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt und Kaiser Karl VII., Andreas Dobler über die Reiberbeize des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel, Markus Miller über die Jagd als Mittel dynastischer Repräsentation im 19. Jahrhundert, am Beispiel der Anbahnung einer Hochzeitsverbindung der darmstädtischen Prinzessen Marie mit dem russischen Thronfolger Alexander im Jahre 1839 und schließlich nochmals Markus Miller über die höfische Jagd im privaten Kreis, am Beispiel der Gesellschaftsjagden von Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und dem russischen Kaiser Nikolaus II. – Ein Literaturverzeichnis am Ende des Bandes verhilft zu einem tieferen Eindringen in die Materie. J. Friedrich Battenberg

Konrad Krimm/Maria Magdalena Rückert (Hgg.), Zisterzienserklöster als Reichsabteien (=Oberrheinische Studien Bd. 36). Jan Thorbecke Verlag Ostfildern 2017, 196 S., 56 Abb. (darunter 12 Farbtafeln), geb. € 34,-.

Der vorliegende Sammelband beruht auf den Vorträgen einer in Salem im Jahre 2010 auf Einladung der „Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg“ (SSG) veranstalteten Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein unter dem Titel „Kirchenfürsten und Reichsprälaten. Die Reichsunmittelbarkeit von Zisterzienserklöstern. Veranlasst wurde die Tagung durch die Unterzeichnung der Europäischen Charta der Zisterzienserabteien und -stätten durch die SSG für das Schloss Salem, einem europäischen Netzwerk zur Erhaltung des zisterziensischen Kulturerbes. Die Tagungsthematik knüpft sozusagen an diesen Gedanken an, indem nach der Positionierung süddeutscher Abteien dieses Ordens innerhalb der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reichsinstitutionen gefragt wurde. Gefragt war nach dem Reichstag und dem Reichskreis ebenso wie nach den Beziehungen zu den Landesherren, letztlich nach der Verortung innerhalb der Reichsverfassung.

Auf eine den Rahmen gebende Einleitung wurde verzichtet, und einige notwendige Grundinformationen wurden in einem Vorwort des Erstherausgebers mitgeteilt. Grundlegende Daten zur verfassungshistorischen Stellung der süddeutschen Zisterzienserklöster und ihrer Netzwerke im Rahmen von Kaiser, Reichskreis und Reichsganzen vermittelt jedoch Wolfgang Wüst in dem ersten Beitrag dieses Bandes. Uli Steiger bietet weitere Daten zu der im 17. Jahrhundert gegründeten Oberdeutschen Zisterzienserkongregation und fragt danach inwieweit dadurch die Eigenständigkeit der Klöster eingeschränkt und deren Reichsunmittelbarkeit gewahrt wurde. Ulrich Knapp äußert sich, namentlich am Beispiel von Kloster Salem, zu den Kaisersälen, durch die der Anspruch klösterlicher Herrschaft im Rahmen des Heiligen Römischen Reiches auf Reichsunmittelbarkeit architektonisch dokumentiert wurde. Unter dem Titel „Der ferne und der nahe Kaiser“ geht Konrad Krimm auf die Beziehungen der Reichsabtei Salem zum österreich-habsburgischen Kaisertum ein. Maria Magdalena Rückert untersucht in ihrem Beitrag die Frauenklöster unter der Salemer Paternität daraufhin, welche Handlungsspielräume zwischen Klausur und Reichsstandtschaft bestanden. Volker Rödel schließlich wendet sich der Säkularisation der Zisterzienserabteien und der Weiternutzung ihrer Anlagen am Beispiel von Salem und Bronnbach zu. Die Benutzbarkeit dieses – auch über die engere oberdeutsche Zisterziensergeschichte hinaus wichtigen – Bandes wird wesentlich durch das an dessen Ende abgedruckten Orts- und Personenregister erleichtert.

J. Friedrich Battenberg

Anja Claus/Anna Frahm (Redaktion), Die Zisterzienser. Das Europa der Klöster. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Landesmuseum Bonn, hg. vom Landschaftsverband Rheinland. Konrad Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2017, 368 S., zahlr. Abb., geb. € 29,95.

Wer die ausgedehnten Gebäudekomplexe von Zisterzienserklöstern – wie den der Klöster Eberbach im Rheingau oder Arnsburg in der Wetterau – vor Augen hat, oder auch einige der vielen städtischen Wirtschaftshöfe und landwirtschaftlichen Grangien – wie etwa den Gehaborner Hof zwischen Darmstadt und Weiterstadt – kennt, wird keinen Zweifel

mehr daran haben, dass der Orden der Zisterzienser im Mittelalter und teilweise noch darüber hinaus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellte. Ausgehend von den Reformen des Bernhard von Clairvaux in Frankreich breitete er sich seit dem 12. Jahrhundert schnell als benediktinischer Reformorden im Gebiet des Heiligen Römischen Reiches aus, um bald ein europaweites Netzwerk des Mönchtums ebenso wie der Laienbruderschaft der „Konversen“ bilden zu können. Nachdem der Landschaftsverband Rheinland zuletzt 1980 mit der damaligen Ausstellung „Die Zisterzienser – Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit“ wichtige Anstöße zur weiteren Erforschung der Ordensgeschichte gegeben hat, hat er sich nun nach mehr als 35 Jahren erneut diesem Thema zugewendet und dabei die Perspektive weiter ausgebaut. Die aus vielen kunsthistorischen Darstellungen bekannte Baugeschichte der wichtigsten Zisterzienserklöster ist dabei nur ein Thema. Nicht weniger wendet sich die Ausstellung mit ihren Exponaten der religiösen bzw. kirchlichen Praxis, der Gründung und den Stiftern, der Wirtschaft und der Funktion der Konversen (es sei an dieser Stelle auf die Anfang des Jahres von den Hessischen Historischen Kommission publizierten Sammelband über die Konversen und deren Funktion hingewiesen). und vor allem dem Skriptorium der Zisterzienserklöster zu. Dies ist eine Folge der Erkenntnis, dass nicht nur die Bauten des Ordens eine sinnstiftende Wirkung entfalteten, sondern auch die organisierte Kommunikation im Rahmen der schriftlichen Äußerungen eine wichtige Rolle im Klosterleben spielte. Durch die intensive Klosterwirtschaft, die besonders auf den Schultern der Konversen ruhte, förderte Fachwissen und eine durch Arbeitsteilung effektiver betriebene Landwirtschaft. Auch das Geistesleben und die Sachkultur erhielten durch die Ideen und Produkte der Zisterzienser wichtige Anregungen.

Neben dem eigentlichen Katalog der Exponate, der die üblichen Abbildungen und ausführlichen Beschreibungen bringt (unter ihnen auch, Kat. Nr. 108, der im Staatsarchiv Darmstadt aufbewahrte „Binger Rotulus“ und eine Grabverzierung eines Grabmals des Grafen Wilhelm I. von Katzenelnbogen, Kat. Nr. 38 und S. 116), ist vor allem auf den Aufsatzteil des Bandes hinzuweisen. In den neun Beiträgen werden wichtige, für die Entwicklung der Zisterzienser grundlegende Themen angesprochen. So skizziert hier Georg Mölich den Aufbruch Europas im Hohen Mittelalter, analysiert Gert Melville die Gründe der zisterziensischen Erfolgsgeschichte, geht Markus Thome auf die Architektur und das Raumkonzept des Ordens ein, beschäftigt sich Jens Rüffer mit dem Mönchsleben innerhalb der Klausur und dem mönchischen Alltag, informiert Stefanie Seeberg über die Liturgie und den Hochalter der Zisterzienser, bietet Nigel F. Palmer Überlegungen zu den mittelalterlichen Handschriften des Ordens, reflektiert Harald Wolter-von dem Knesebeck das Bild- und Kunstverständnis bei den Zisterziensern anhand der Auffassungen des Bernhard von Clairvaux, geht Emilia Jamroziak auf die Nachbarn und Partner der Zisterzienser ein und beschäftigt sich schließlich unter der Devise „Ora et labora“ Christian Hillen mit dem Wirtschaftsleben der Zisterzienser. Zusätzlich werden vier weitere Beiträge unter der Gesamtüberschrift „Aus der aktuellen Forschung“ angeboten. Ulrike Bergmann, Katharina Liebetrau und Doris Oltrogge beschäftigen sich dabei mit den „Marienstatter Tafeln“ und deren Funktion, Sabine Lepsky geht auf die Klausur Altenberg ein, Reinhard Karrenbrock berichtet über die Abteikirche in Kamp und deren mittelalterliche Ausstattung und Rudolf Bergmann schließlich beschreibt die Grangien des Klosters Hardehausen.

Im Anhang dient ein Glossar dem besseren Verständnis. Ein ausführliches Literaturverzeichnis regt zur vertieften Beschäftigung mit der Zisterzienserkultur an. Mit der Auflistung der Leihgeber und einer Zusammenstellung der Abbildungen werden die für derartige Kataloge üblichen Nachweise gegeben. Die qualitätsvollen Aufsatztexte und Beschreibungen sowie die ausgezeichneten Reproduktionen der Exponate sowie weiterer Beispiele aus der zisterziensischen Kultur in diesem Band ergänzen den Besuch der Bonner Ausstellung, die von Ende Juni 2017 bis Ende Januar 2018 gezeigt wurde. J. Friedrich Battenberg

Ilisabe Alpermann/Martin Evang (Hgg.), Mit Lust und Liebe singen. Lutherlieder in Porträts. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 2017, 151 S., brosch. € 20,-.

Im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum von 2017, dessen auch in dieser Zeitschrift mit einem ausführlichen Literaturbericht gedacht wurde (AHG NF 75/2017, S.319-352; zu einer neuen Ausgabe der Lutherlieder siehe ebd. S. 321), spielten auch die von Martin Luther geschaffenen Lieder eine große Rolle, und wurden deshalb auch in vielen dazu erschienenen Publikationen eigens thematisiert. Sie sind nicht nur Niederschlag bestimmter theologischer Aussagen des Reformators oder seiner Gebundenheit an die Tradition – was für die vorliegende Zeitschrift weniger im Fokus liegt -, sondern Kennzeichen einer neuen Einstellung zur christlichen Familie und zum religiösen Gemeinschaftserlebnis im Gesang, mit dem letztlich dem neuen Prinzip des „Priestertums aller Gläubigen“ Raum gegeben wird.

In der seit dem Jahre 2000 im gleichen Verlag erschienenen „Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch“ sind die Luther-Lieder längst ausführlich wissenschaftlich vorgestellt und kommentiert worden, so dass für tiefergehende Analysen darauf zurückgegriffen werden kann. Insofern kann der vorliegenden Publikation nicht der gleiche wissenschaftliche Rang zugemessen werden. Das Anliegen des Bandes ist ein anderes: Die Herausgeber wollen vielmehr in den hier dargebotenen, allgemein verständlich gehaltenen Einzelporträts das „Potenzial neu entfalten“, das im lutherischen Liedgut steckt. Zwei Drittel der von Martin Luther neu geschaffenen Lieder entstanden in den Jahren 1523 und 1524. Der Regensburger Germanist Gerhard Hahn und der Berliner Kirchenmusikhistoriker porträtieren in ihrer Einleitung einfühlsam die Rolle des Reformators als Liedschöpfer, womit er zugleich ein neues und wirkungsvolles Instrument in den protestantischen Gottesdienst eingeführt hatte. Von weiteren Autorinnen und Autoren werden dann insgesamt 24 Luther-Lieder porträtiert und in ihren theologischen und historischen Zusammenhang gestellt. Wenn der Leipziger Theologe Johannes Block aus Wittenberg aus Anlass der Kommentierung „Die beste Zeit im Jahr ist mein“ bemerkt, dass das Kirchenvolk durch die Lieder Martin Luthers buchstäblich mündig geworden sei und eine eigene Stimme bekommen habe (S. 144), hat er damit den vielleicht wichtigsten Punkt der lutherischen „Liedpolitik“ hervorgehoben: Es wurde sozusagen ein Hebel dafür geschaffen, die nach altgläubiger Tradition zu theologischen Aussagen nicht befähigten Laien aus ihrer verordneten Unmündigkeit zu befreien. Insofern bieten die hier vorgestellten Lieder auch für den heutigen Historiker zahlreiche Ansätze, das Anliegen des Reformators, das in der Folgezeit von vielen Liedschöpfern weiter entwickelt wurde, konkreter zu verstehen. Auch der landeskundlich

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Interessierte dürfte in diesem Band zahlreiche Anregungen finden, um die Rolle des Kirchenvolks in den neuen lutherisch geprägten Gemeinden besser beurteilen zu können.

J. Friedrich Battenberg

Rochus Leonhardt, Religion und Politik im Christentum. Vergangenheit und Gegenwart eines spannungsreichen Verhältnisses. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2017, 477 S., geb. € 98,-.

Vorliegende Publikation ist für die Leserschaft einer landeskundlichen Zeitschrift nur zu einem Teil interessant. Dass der Autor, Inhaber einer Professur für Systematische Theologie an der Universität Leipzig, in erster Linie nicht die Entwicklung religiöser Konzepte christlicher Provenienz im Bereich politischen Handelns in der Vergangenheit im Auge hat, dass es ihm vielmehr um die Zukunftsfestigkeit des zeitgenössischen Religionsrechts vor dem Hintergrund der zunehmenden religiös-weltanschaulichen Vielfalt der Gesellschaft geht, hat zur Folge, dass er historische Entwicklungen nur insoweit verfolgt, als er daraus Aussagen zur Beurteilung der religiös-pluralen Gesellschaft und des hier geeigneten religionspolitischen Instrumentariums gewinnen kann. Es geht ihm insofern eher um Fragen der politischen Ethik auf der Basis christlicher Aussagen, nicht eigentlich um die Entwicklung der Religionsverfassung insgesamt. Dies ist eine Perspektive, die hier nicht weiter diskutiert oder kommentiert werden kann. Dies heißt aber nicht, dass damit die rechts- und kirchengeschichtlichen Erörterungen, die den größten Teil des Bandes ausmachen, von keinem Interesse im Rahmen dieser Zeitschrift sind.

Allerdings müssen einige grundsätzliche Aussagen, wie sie in der Einleitung ausgebreitet und differenziert werden, zur besseren Verortung der (rechts-)historischen Ausführungen zur Kenntnis genommen werden. Im Anschluss an Friedrich Wilhelm Graf geht der Autor zunächst davon aus, dass die bekannten religiösen Symbolsprachen als interpretationsoffen behandelt werden müssen. Folglich können auch einzelne Religionen bzw. Konfessionen nicht als grundsätzlich friedliebend, andere als intolerant und tendenziell gewalttätig beurteilt werden. Es hängt von verschiedenen Umständen ab, ob das Intoleranz- oder Gewaltpotential aktualisiert wird. Da darüber hinaus das Prinzip einer religiösen Homogenität des politischen Gemeinwesens tief im Staatsdenken beider großen christlichen Konfessionen verwurzelt erscheint (wie der Autor nicht ohne Grund darlegt), liegt die gegenwärtige, vor allem von der protestantischen Kirche geäußerte Sympathie für den religiösen Pluralismus und auch die weltanschauliche Neutralität des Staates nicht unmittelbar auf der Hand. Der Autor spricht hier von einer „Unselbstverständlichkeit des evangelisch-christlichen Eintretens für die Rechtsordnung des deutschen Grundgesetzes“ (S. 16). Er formuliert damit zugleich das Ziel seines Buches, gerade diese „Unselbstverständlichkeit“ anhand der historischen Entwicklung herzuleiten.

Der Autor tut dies für drei historische Epochen: Hinsichtlich der politischen Ethik des vorreformatorischen Christentums (Abschnitt I), hinsichtlich des reformatorischen bzw. konfessionellen Zeitalters bis zur Aufklärung (Abschnitt II) und hinsichtlich des um 1800 beginnenden bürgerlichen Zeitalters, in dem sich die zunächst entwickelte konfessionelle Parität zum religiösen Pluralismus weiter entwickelte (Abschnitt III). Von besonderem Interesse erscheint in dieser Zeitschrift die Entwicklung seit Beginn der Reformation, da sie

zum Anstoß für die Bildung und rechtliche Konstituierung der Landesherrschaft wurde – besonders sinnfällig bei Philipp dem Großmütigen von Hessen zu sehen. Ausgangspunkt seiner Ausführungen sind für den Autor die Aussagen Martin Luthers, die er zunächst in gleichem Maße als modern wie rückwärtsgewandt charakterisiert. Er paraphrasiert Luthers Lehre von den zwei Regimenten, und arbeitet heraus, dass nach ihm die weltliche Obrigkeit nicht dem Reich Gottes entgegensteht, sondern geradezu Gottes Herrschaft in der Welt repräsentiert. Für die inneren Überzeugungen des Menschen ist hingegen das geistliche Regiment zuständig, während die weltliche Obrigkeit keine originär geistlichen Kompetenzen haben soll. Allerdings entstand durch die landesherrliche Visitationskompetenz ab 1527 ein Kirchenregiment des Landesfürsten, mit der Folge, dass nach der „Lückentheorie“ die Träger der christlichen weltlichen Obrigkeit in den Fällen eingreifen sollten, dass die Kirche der ihr von Gott übertragenen Pflicht zur schriftgemäßen Verkündigung des Evangeliums nicht mehr nachkommt. Auch zur Judenfeindschaft Martin Luthers nimmt der Autor exkursweise Stellung, mit der zentralen Aussage, dass seine späteren antijüdischen Schriften in seinen judenfreundlichen Schriften wurzeln, also die ursprüngliche Richtung nur konsequent weitergegangen wurde. Diese Ansicht des Autors wird bestätigt, wenn man sich klarmacht, dass Luther auch in späteren Jahren auf seine alten, „judenfreundlichen“ Schriften Bezug nahm. Ebenso wie auf die Reformation Martin Luthers geht der Autor auch auf die Ideen und politischen Auswirkungen der Zürcher Reformation Zwinglis und der Genfer Reformation Calvins ein. Für die spätere Zeit ab dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 – aber auch die dort hinführenden Entwicklungen – beschreibt der Autor auch die historisch-normativen Kontexte. Näher geht er auf den Umgang des Pietismus mit dem landesherrlichen Kirchenregiment und die Veränderungen im Zeitalter der Aufklärung ein.

Die Konsequenzen der rechts- und theologie-geschichtlichen Erörterungen für die deutsche Religionsverfassung, wie sie in der Weimarer Reichsverfassung einen auch für das Grundgesetz gültigen Rahmen erhielt, können hier nicht weiter kommentiert werden. Auf die Einzelaussagen zur Entfaltung des – vor allem protestantischen – Religionsverfassungsrechts lässt sich in dieser Monographie leicht zugreifen, zum einen mithilfe eines detaillierten Inhaltsverzeichnisses, zum andern durch ausführliche Personen- und Sachregister, in welchen die relevanten historischen Akteure ebenso wie die einen Problemzugang eröffnenden Schlagwörter aufgelistet sind. Ein recht ausführliches, auch Quellenpublikationen umfassendes Literaturverzeichnis verhilft darüber hinaus zu einem tieferen Eindringen in den Stoff.

J. Friedrich Battenberg

Agnieszka Lulinska (Konzeption), Kunstmuseum Bern/Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Hgg.), Bestandsaufnahme Gurlitt – ‚Entartete Kunst‘, beschlagnahmt und verkauft; Der NS-Kunstraub und die Folgen. Hirmer Verlag München 2017, 344 S., 480 Abb., geb. € 29,90.

Die parallel in der Bundeskunsthalle in Bonn sowie im Kunstmuseum Bern gezeigte Doppelausstellung beschäftigt sich mit dem Problem der „Raubkunst“, das nicht erst seit dem Münchener „Kunstfund“ und an das Kunstmuseum Bern vermachten Kunstbestand des Cornelius Gurlitt entstanden ist. Bereits in einem früheren Band dieser Zeitschrift

konnte anhand verschiedener einschlägiger Publikationen und Pressemeldungen ein Überblick über die Problematik gegeben werden (AHG NF 73/2015, S. 460-462). Mit vorliegendem, aufwändig gestalteten Katalogband konnten erste Ergebnisse der „Provenienzforschung“, die sich mit der Raubkunst vor allem der nationalsozialistischen Zeit beschäftigt, der Öffentlichkeit präsentiert werden. Im Mittelpunkt des Bandes ebenso wie der Ausstellungen steht allerdings weniger der nur durch den Münchener Kunstfund als eine Art „Gralshüter“ bedeutender Werke bekannt gewordene Cornelius Gurlitt, sondern vor allem sein Vater Hildebrandt Gurlitt. Dieser gelangte in der nationalsozialistischen Zeit durch seinen Handel mit – teils ehrlich erworbener, teils aber durch die Nazis geraubten – Kunst zu Ansehen und Einfluss, konnte sich dann nach dem Krieg aber durch falsche Angaben und Halbwahrheiten gegenüber den Amerikanern reinwaschen, um schließlich noch in den Nachkriegsjahren im Düsseldorfer Kunstverein eine leitende Position zu erlangen. Trotz seiner jüdischen Herkunft hatte er keine Bedenken, sich mit den Nationalsozialisten zu verbünden und in ihrem Schatten Karriere zu machen.

Der vorliegende Band gliedert sich etwa je zur Hälfte in einen Aufsatz- und einen Bildteil mit Katalogcharakter. Der erste, wissenschaftlichen Untersuchungen zur Familie Gurlitt und deren Kunstinteressen gewidmete Teil, präsentiert in gleicher Weise eine Reihe von bedeutenden Kunstwerken in Einzelporträts. In einem ersten Abschnitt geht es um Hildebrand Gurlitt als Museumsmann, Kunsthändler und Profiteur. Vorgestellt werden sein Lebensweg (Meike Hoffmann), um die Rolle seiner deutsch-jüdischen Identität (Shlomit Steinberg), um seine Funktion als Kunsthändler im Nationalsozialismus (Johannes Gramlich/Meike Hopp), seine Rolle im Zusammenhang mit dem von Hitler zur Einrichtung seines gigantischen Museumsprojekts in Linz erteilten ‚Sonderauftrag Linz‘ (Georg Kreis) und schließlich um die Bedeutung der Schweiz als Mark oder gar Drehscheibe im nationalsozialistischen Kunsthandel. Der zweite Abschnitt beginnt mit fünf Beiträgen zum „Fall Gurlitt“ und zur Funktion der Provenienzforschung. Es beginnt Stefan Koldehoff mit einem Beitrag zum Umgang mit NS-Opfern nach 1945 und dem „Fall Gurlitt“. Es folgen eine kunsthistorische Analyse des Gurlitt-Bestands (Matthias Frehner) sowie drei Beiträge zur Provenienzforschung in Deutschland und in der Schweiz (Anja Heuß), zur Anwendung dieser Forschung auf die Sammlung Gurlitt (Andrea Baresel-Brand) und zur Glaubwürdigkeit der Primärquellen als Belege für die Bestimmung der Provenienzen (Yehudit Shendar). Die folgenden Beiträge dieses Abschnitts sind einzelnen Kunstwerken gewidmet, und zwar Max Beckmanns, Ernst Ludwig Kirchners, August Mackes und Otto Müllers (alle Meike Hoffmann). Behandelt werden in weiteren Stellungnahmen außerdem „Der Kunstsammler Fritz Salo Glaser“ (Andrea Bambi), der Maler Adolph von Menzel in der Sammlung Albert Martin Wolffson (Britta Olényi von Husen), das Schicksal dreier Werke von Max Liebermann (Linda Philipp-Hacka) und von Francois Boucher (Marcus Leifeld) und Georges Seurats (Lukas Bächer) sowie der Sammlung Dorville (Nathalie Neumann).

Nach dem Bildteil, in dem Werke von so bedeutenden Künstlern wie Beckmann, Däumler, Degas, Corinth, Dürer, Kirchner, Liebermann, Matisse, Monet, Munch, Nolde, Picasso und Rodin zu sehen sind, um nur einige zu nennen, findet sich im Anhang eine Biografie Hildebrand Gurlitts im Rahmen des zeitlichen Kontexts (Lukas Bächer), eine Chronologie der Ereignisse des Schwabinger Kunstfundes, ein mit ausführlichen Erläuterungen

versehenes Glossar der im Text vorkommenden und für die Provenienzforschung relevanten Begriffe sowie ein Personenregister. Die im Bildteil gezeigten Kunstwerke werden jeweils auch im Hinblick auf ihre geklärten oder noch unsicheren Provenienzen beschrieben.

J. Friedrich Battenberg

Ingrid Pfeiffer (Hg.), Glanz und Elend in der Weimarer Republik. Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main und Hirmer Verlag München 2017, 300 S., zahlr. Abb. (meist farbig), geb. € 49,90. – Susanne Wartenberg/Rolf Jessewitsch (Hgg.), Von Frankfurt nach New York. Eric und Jula Isenburger. Michael Imhof Verlag Petersberg 2017, 304 S., zahlr. Abb. (meist farbig), geb. € 39,95.

Die Kataloge zweier, in den Jahren 2017 und 2018 in Frankfurter Galerien gezeigten Kunst-Ausstellungen, die in einem engen inneren Zusammenhang zueinander stehen, bedürfen hier unter historisch-landeskundlichen Gesichtspunkten einer Vorstellung. In beiden Präsentationen standen Künstler und Künstlerinnen im Mittelpunkt, die zu Gegnern der Nationalsozialisten wurden, von denen viele zur Auswanderung gezwungen wurden, und die nach dem Krieg nur zu einem geringen Teil wieder in ihrer alten Heimat Fuß fassen konnten. Viele von ihnen sind vergessen oder aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit verdrängt. Trotz qualitätsvoller und teilweise überragender Kunstwerke kann man heute in den großen Museen nur noch wenige entdecken – sieht man einmal von den großen Namen wie Otto Dix, Max Beckmann, George Grosz und wenigen anderen ab. Es ist zu einem nicht geringen Teil zugleich politische Kunst, die zu den Nöten und Problemen der Zeit Stellung bezog, aber auch – wie bei Eric Isenburger – die zeitgenössischen Kunstströmungen aufgriffen in jeweils individueller Weise zum Ausdruck brachten.

Die kurze Zeit der Weimarer Republik ist trotz, vielleicht sogar gerade wegen, ihres Charakters als Übergangszeit, eine derjenigen Epochen der deutschen Geschichte, die entscheidend für die Moderne wurde. Dies gilt nicht nur für die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen insgesamt mit all ihren gescheiterten Versuchen der Verdrängung des alten Obrigkeitsstaates und der Erprobung demokratischer Ordnungssysteme, sondern auch für den Kulturbetrieb. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Bildenden Kunst zu, wie sie sich in Werken der Malerei, der Graphik samt Schöpfungen der angewandten (Plakat-)Kunst darbietet. Vielfach wurden die Werke dieser Zeit unter dem Begriff der „Neuen Sachlichkeit“ zusammengefasst und in den letzten Jahren in entsprechenden Ausstellungen in Berlin, Dresden, Hannover und Venedig bzw. Los Angeles präsentiert. Für die Annäherung an die Thematik der Kunst der Weimarer Republik verfolgt nun die Frankfurter Schirn Kunsthalle unter ihrem neuen Direktor Philipp Demandt einen anderen Ansatz – einen Ansatz, der nun gerade für die historiographische Bewertung der Weimarer Jahre von besonderem Interesse ist: Es geht hier um den Inhalt der von den Künstlern gewählten Themen, um ein verändertes Lebensgefühl, eine neue politische Ausrichtung der Kunst und das Unbehagen, das die überwiegend – aber nicht nur – dem linken Spektrum zuzurechnenden Kunstschaffenden erfasste. Bei allem Glanz, der mit den „Goldenen Zwanzigern“ noch heute mit einigen wenigen Jahren dieser Zeitspanne verbunden wird, sahen sie durchweg die Fragezeichen dahinter, die Hohlräume und unerfüllbaren Versprechungen, einige sogar den sich ankündigenden Zusammenbruch. Die 62 Künstlerinnen und

Künstler, von denen repräsentative Werke in dieser Schau vertreten sind, sind bis auf einige wenige herausragende Persönlichkeiten wie Max Beckmann, Otto Dix, George Grosz, Karl Hofer, Karl Hubbuch und Rudolf Schlichter, bis heute unbekannt geblieben oder wieder vergessen. Auffallender Weise ist unter ihnen eine große Anzahl von Frauen (ein Drittel aller gezeigten Werke stammt von solchen), die – wie Jeanne Mammen – in sehr eigenständiger und in sensibler Erfassung des „Zeitgeistes“ auf das von ihnen deutlich verspürte Unbehagen über die Fehlentwicklungen der jungen Demokratie eingehen.

Folgerichtig beginnt der Katalogband mit einer ausführlichen Chronologie der politischen und gesellschaftlichen Ereignisse der Jahre 1918 bis 1933. Gewiss wird damit für diejenigen, die sich weniger in dieser Zeit auskennen, eine erste Orientierung ermöglicht. Besser wäre es gewesen, in einem geschlossenen Text die Entwicklungen der Weimarer Republik mit allen ihren guten Ansätzen und Absichten, aber auch mit den Ursachen für ihr Scheitern darzustellen. In gewisser Weise wird dieses Defizit durch den grundlegenden Aufsatz der Ausstellungskuratorin und Katalogherausgeberin Ingrid Pfeiffer nachgeholt, die unter dem Titel „Glanz und Elend in der Weimarer Republik. Bilder vom Unbehagen einer Epoche“ auf einige zentrale Punkte aufmerksam macht. Sie beschreibt das neu entstandene Bedürfnis der Künstlerinnen und Künstler nach einer „direkten Spiegelung der Realität und des Alltags, einem neuen Realismus oder ‚Naturalismus‘“. Es entsteht auf dieser Ebene eine eminent politische Kunst, die den Realismus zugleich mit dem Grotesken vermischt und sich damit ironisch von dem vordergründig Dargestellten entfernt. Es entstehen neue stilistische Mischformen, die definierte Kunstrichtungen wie den Expressionismus, den Realismus oder Surrealismus ebenso wie die geometrisch-abstrakte Malerei verlassen bzw. in einzelnen Elementen in neuer Form wieder aufnehmen. So entsteht etwa ein gesellschaftskritischer Realismus, der sich mit den sozialen Themen der Zeit auseinandersetzt, der z.B. die Prostitution als neuartiges Thema aufgreift, sich in einer neuen Art und Weise der traditionellen Porträtkunst zuwendet, die Möglichkeiten des Sports mit seiner Sehnsucht nach Kampf und Kräftemessen weniger idealisiert als problematisiert und schließlich zum urbanen Alltag Stellung bezieht. Aber auch die Krise der Weimarer Republik wird vielfältig thematisiert, und hinter dem scheinbar direkten Abbild der Welt sehen viele Künstlerinnen und Künstler immer auch das Irreale und Geheimnisvolle.

Anders als in den heute üblich gewordenen Katalogbänden, die sich zumeist aus einem grundsätzlichen Themen ansprechenden Essayteil und dem eigentlichen Katalog der Exponate zusammensetzen, wird in vorliegendem, großformatigen Band ein anderer Weg gewählt: Der „Katalog“ beschränkt sich auf ein nur wenige Seiten umfassendes Verzeichnis der ausgestellten Werke, das durch die von Maria Sitte erstellten „Künstlerbiographien“ zusammengelesen werden muss. Ansonsten sind den neun Abteilungen der Publikation – von neun Beiträgern sind allein sieben Frauen – den großformatigen Abbildungen von dazu passenden Exponaten jeweils selbständige, einleitende Aufsätze vorangestellt, in denen die wichtigsten Schwerpunkte der Präsentation aufgegriffen wurden. Nach der schon erwähnten einleitenden Darstellung der Herausgeberin, die damit den Rahmen der Ausstellung umschreibt, folgen Beiträge von Olaf Peters zu Kunst und Politik in der Neuen Sachlichkeit („Verismus bei Otto Dix und Georg Grosz“), Stéphanie Moellers über die Vergnügung(sszene) in der Weimarer Republik („Kultur des Spektakels), von Dorothy Price über

die Situation der Frau („Glanz und Elend der neuen Frau in der Weimarer Republik“), von Karoline Hille über den Abtreibungsparagrafen des Strafgesetzbuchs („Der Paragraf 218 und die ‚Sache der Frauen‘: Anmerkungen zu einem immer noch aktuellen Thema“), von Ingrid Pfeiffer über das Thema Homosexualität („Paragraf 175 und Magnus Hirschfeld“), von Martina Weinland über die Zusammenhänge von Kunst und Literatur („Aufbruch oder Utopie?“), von Annelie Lütgens über die Kunst in den Zeitschriften der Zeit („Deren Sorgen und Rothschilds Geld‘: Künstlerinnen und ihre Arbeit für Zeitschriften in der Weimarer Republik“) und schließlich von Andreas Braune über die „Chancen und Errungenschaften der Weimarer Republik“. Dieser abschließende Beitrag hätte auch an die Spitze des Bandes gestellt werden können, da er intensiv die politische und verfassungsrechtliche Situation der Zeit thematisiert und auf die neuen technischen Entwicklungen eingeht, die auch in der Kunst ihren Niederschlag gefunden hatten.

Der Band ist äußerlich sehr ansprechend gestaltet und als Begleitband zum Verständnis der Frankfurter Ausstellung unverzichtbar. Wer in die Materie tiefer eindringen will, erhält einige Hinweise über die Auswahlbiographie, sollte aber doch die neueren Gesamtwerke zur Weimarer Republik mit zu Rate ziehen. Sehr wichtig sind vor allem die Künstlerbiografien, die einen guten Zugang zu den zum Teil sehr unbekanntem Künstlerinnen und Künstlern verschaffen.

Der zweite hier vorzustellende Katalogband, finanziert ebenso wie die Ausstellung selbst von der Giersch-Stiftung der Frankfurter Johann Wolfgang Goethe-Universität, wendet sich einem von den Nazis ins Exil getriebenen Frankfurter Künstler zu, dessen teilweise überragendes künstlerisches Werk in deutschen Museen so gut wie nicht zu finden ist: Hier hatten Antisemitismus und Nationalsozialismus dafür gesorgt, dass sich hierzulande niemand mehr für das Werk eines jüdischen Künstlers interessierte, das sich durchaus mit anderen zeitgenössischen Künstlern des Expressionismus und der Neuen Sachlichkeit messen kann. 1902 als Sohn von Sally Rudolf Isenburger und dessen Frau Olga in Frankfurt geboren und Mitglied einer in der hessischen Wetterau (Wölfersheim) beheimateten alten Schutzjudenfamilie von Vieh- und Pferdehändlern, erhielt er ab 1921 seine künstlerische Ausbildung in der Frankfurter Kunstgewerbeschule und der Städelschule, vor allem über seinen Lehrer Franz Karl Delavilla, auch auf Empfehlung des bedeutenden Malers Jakob Nussbaum. Nach verschiedenen Kunstreisen und einem längeren Aufenthalt 1925 bis 1927 in Barcelona verheiratete er sich 1927 mit der Tänzerin Channa-Jula Elenbogen, deren berühmter Onkel Dr. Samuel Weinberg aus Warschau (u.a. Mitherausgeber der „Encyclopedia Judaica“, Verfasser der Dissertation „Erziehung und Gemeinschaft im Judentum der Diaspora“) teilweise in Gießen studiert hatte und in engem familiären Kontakt mit Eric Isenburger stand. Die beiden Isenburger, die 1928 bis 1931 in Wien und dann bis 1933 in Berlin gewirkt hatten, mussten im März 1933 Deutschland verlassen, um zunächst in Paris ein neues Leben aufzubauen (dort allerdings im Internierungslager), bis sie nach Stationen in London und Stockholm u.a. 1941 in den Vereinigten Staaten ihre Odyssee beendeten, allerdings mit dem Ergebnis, dass Jula Isenburger ihre Karriere als Ausdruckstänzerin aufgeben musste. Nach dem Krieg konnte Eric Isenburger seine künstlerische Arbeit in Europa fortsetzen, ohne jedoch wieder die ihm gebührende Beachtung finden zu können.

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

In dem zweitsprachig (deutsch und englisch) angelegten Katalog wird zunächst von Gregory Hahn und Karolina Hyzy unter dem Titel „Jenseits des unwiederbringlichen Augenblicks“ die Lebensgeschichte von Eric und Jula Isenburger nachgezeichnet. Der künstlerischen Bedeutung Eric Isenburgers spürt Rolf Jessewitsch im nachfolgenden Beitrag „Eine Entdeckung: Der Maler Eric Isenburger“ nach. Den beiden gewichtigen Aufsätzen folgt der eigentliche Katalog der 138 ausgestellten Werke. Anhangsweise werden die Einzelausstellungen bzw. Ausstellungsbeteiligungen sowie dem Künstler zugebilligten Auszeichnungen zusammengestellt. Der Zugang zum Katalog wird wesentlich, auch zur Klärung der Familienbezüge und anderer landeskundlich-historischer Fakten, durch ein Personenregister erleichtert. Man hätte sich vielleicht noch eine tabellarische Zusammenfassung der Lebens- und Werkdaten beider Isenburgers gewünscht, um besseren Zugriff zu den ausführlich erzählten biographischen Beiträgen finden zu können. Ansonsten erhält man, auch ohne die Ausstellung gesehen zu haben, einen hervorragenden Eindruck vom künstlerischen Werk Eric Isenburgers, aber auch von der durch die Kunstwerke ihres Ehemanns dokumentierten Persönlichkeit und Tanzkunst Jula Isenburgers. J. Friedrich Battenberg

Hans Ramge, Hessische Familiennamen. Namensgeschichten, Erklärungen, Verbreitung. Verlag regionalkultur Heidelberg u.a. 2017, 336 S., 23 Abb., geb. € 27,80.

Der bekannte hessische Namensforscher hat mit diesem Buch eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende, dennoch für ein größeres interessiertes Publikum gut lesbare Darstellung geschaffen, die gewiss schnell viele Freunde finden wird. Mit den angesprochenen hessischen Familiennamen sind diejenigen gemeint, die hauptsächlich und ohne künstliche Einschränkungen solche Familiennamen betreffen, die schwerpunktmäßig in Hessen vorkommen, aber auch außerhalb dieser Region auftauchen können. Das im Anhang des Buches beigefügte „Kleine Lexikon hessischer Familiennamen“ enthält von den 2000 häufigsten als solche qualifizierten Namen nur diejenigen, bei denen mindestens 25% aller Namensträger im heutigen Bundesland Hessen wohnen.

Der Band gliedert sich in drei Teile, die inhaltlich miteinander verschränkt sind. Im ersten Teil geht es um den Umgang und das Interesse am eigenen Namen. Hier erfährt man, mit welchen Strategien und Hilfsmitteln die Geschichte hessischer Familiennamen und deren Deutung erforscht werden können. Im zweiten Teil des Buches geht es um die Entstehung und geschichtliche Entwicklung der Familiennamen in Hessen. Es geht hier vor allem darum, welche sozial- und sprachgeschichtlichen Faktoren zu den heutigen Namen geführt haben. In den Kapiteln 9 und 10 dieses zweiten Buchteils geht es, unterstützt durch reichhaltiges Kartenmaterial, vor allem um die räumliche Verteilung der vorkommenden Familiennamen. Hingewiesen sei besonders auf die in Kapitel 7 behandelten jüdischen Familiennamen, von denen die Namen der Familien Rothschild und Oppenheim bzw. Oppenheimer beispielhaft in größeren Abschnitten analysiert werden. In diesem Kapitel geht der Autor auch auf die Folgen der Emanzipation für die Namensbildung, die Entstehung der erblichen jüdischen Familiennamen und auf Fragen des Namenswechsels ein.

Der durch ein Verzeichnis der einschlägigen Quellenpublikationen und der Forschungsliteratur, der namenkundlichen, sprachwissenschaftlichen und historischen Nachschlagewerke sowie ein Namenregister ergänzte Band besticht durch seine benutzerfreundliche

Gestaltung, die auch für Nichtfachleute gut verständliche Sprache und nicht zuletzt durch seine Quellennähe. Es ist nicht zu übersehen, dass ein solches Buch nur von einem solchen Forscher geschrieben werden konnte, der sich über Jahrzehnte hinweg mit der Geschichte und dem Auftreten hessischer Familiennamen beschäftigt hat und eine Fülle von Materialien dazu hat zusammentragen können, mit denen generalisierende Aussagen möglich wurden. Nicht nur für Genealogen dürfte dieser Band zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel zum Verständnis der regionalen Namensentwicklung werden. J. Friedrich Battenberg

Sabine Poeschel, Die Kunst der Liebe. Meisterwerke aus 2000 Jahren. Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2018, 160 S., 101 Abb., geb. € 39,95.

Auf den ersten Blick hat diese Publikation nur wenig mit hessischer Landeskunde zu tun – wenn man davon absieht, dass die Autorin mit ihren Arbeiten zur Ikonographie, besonders dem „Handbuch zur Ikonographie“, das auch in dieser Zeitschrift vorgestellt werden konnte: AHG NF 68/2010, S. 480-482) ihren Ausgangspunkt in sakraler Kunst mit starken regionalen Bezügen genommen hat. Nun aber geht es hier um das Thema Liebe einschließlich Ehe in der Malerei und plastischen Kunst von der Antike bis zur Gegenwart. Hier durfte natürlich auch nicht das bekannte, um 1480 entstandene „Gothaer Liebespaar“ des sog. Hausbuchmeisters fehlen – eine Darstellung des Grafen Philipp d. J. von Hanau-Münzenberg mit seiner Geliebten, der Bürgerlichen Margarethe Weißkirchner im Rahmen eines „Inklinationsbildes“, mit dem die Zuneigung des Paares zueinander durch passende Symbole ins Bild gebracht wurde. Und genau hier setzt auch die Stärke dieses Bandes ein: Die Autorin interessiert sich vor allem für die Bildelemente, durch die das Thema Liebe – aber auch die Abkehr von der Liebe, die erkaltete Beziehung, die Anbahnung einer Beziehung, die sozialen Umstände und Standesunterschiede bis hin zu familiären Bezugspunkten und zur Relevanz der käuflichen Liebe – in den von ihr ausgewählten Kunstwerken deutlich gemacht wurde. Da spielen Elemente, die aus der sakralen Ikonographie bekannt sind, auch symbolisch aufgeladene Gegenstände, die bei modernen Künstlern individuell gebraucht wurden, eine große Rolle. Bei Max Beckmann etwa ist es der Fisch, der für die Männlichkeit steht, wie in seinem Bild „Der kleine Fisch“, in dem er die Anbahnung seiner Beziehung zu Mathilde Kaulbach („Quappi“) unter Vermittlung der Malerin Marie-Louise von Motesiczky thematisiert. In den über 100 Kunstwerken, die die Autorin den Themen „Die Freuden der Liebe“, „Die Macht des Eros“ und „Die tragische Liebe“ zuordnet, spricht sie die ganze Spannweite der Möglichkeiten an, die der Kunst in den verschiedenen Zeiten zur Liebe zur Verfügung standen; es geht auch darum, wie Gefühle mit malerischen oder plastischen Mitteln so zum Ausdruck gebracht werden konnten, dass sie von den Betrachtern auch verstanden wurden. Insofern ist das Buch ganz in der traditionellen Weise nach kunsthistorischen Gesichtspunkten aufgebaut.

Was fehlt, und nur gelegentlich anklingt, ist die Kontextualisierung mit der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit. Konsequenter Weise ist der Band nicht eigentlich chronologisch aufgebaut (auch wenn innerhalb der Kapitel eine gewisse zeitliche Abfolge zur Erläuterung der Veränderungen in der Kunst als roter Faden beachtet wurde). Auch wenn über die Bildbeschreibungen hinaus, die durchweg in einer allgemein verständlichen Sprache und in einem narrativ-eingängigen Stil gehalten sind, über Entste-

hungsumstände berichtet wird, fehlt doch eine systematische Einordnung in die zeitlichen Umbrüche, aber auch in die regionalen Unterschiede. Man erfährt zwar darüber etwas, dass lange Zeit eine konservativere Haltung in der italienischen Kunst gegenüber einer freieren Darstellungsweise in der mitteleuropäischen Kunst vorherrschte, ohne dass aber die Kunstlandschaften, z.B. des Mittelrheins, eigens präzisiert werden. Die gesellschaftlichen Veränderungen, die sich im Verständnis von Liebe, Ehe und Familie mit der Reformation vollzogen, werden zwar gelegentlich angesprochen, aber nicht wirklich systematisch in einen Zusammenhang gebracht. Die Auflistung dieser Defizite, wie sie dem Historiker und Landeskundler erscheinen, soll damit freilich nicht als Kritik an diesem Band verstanden werden; denn dieser hat in erster Linie einen kunsthistorischen Anspruch und will Kriterien zur Interpretation der Kunstwerke an die Hand geben. Die historische und landeskundliche Kontextualisierung war nicht beabsichtigt. Immerhin wurden demjenigen, der den Band sorgfältig studiert, Elemente (allerdings etwas versteckt) und geeignete Vorlagen an die Hand gegeben, um entsprechende Fragestellungen besser beantworten zu können. Das Literatur- ebenso wie das Künstler- und Werkverzeichnis am Ende des Bandes bieten eine gute Grundlage zur weiteren Beschäftigung mit der Materie. J. Friedrich Battenberg

Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Technische Universität Darmstadt (Hgg.), Björn Gebert, Andreas Göller, Thomas Hahn, Helge Svenshon, Silvia Uhlemann (Red.), 450 Jahre Wissen. Sammeln, vermitteln. Von der Hof- zur Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, 1567-2017. Justus von Liebig Verlag, Darmstadt 2017, 376 S., zahlr. Abb., geb. € 39,-.

In ihren Anfängen geht die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt (ULB) auf die Buchbestände des Landgrafen Georg I. von Hessen-Darmstadt zurück. Ihre weitere Geschichte ist eng mit der Geschichte der Landgrafschaft, des späteren Großherzogtums, des Volksstaats Hessen und schließlich des Bundeslandes Hessen verbunden, und erst in jüngster Zeit, im Jahre 2000, kamen die der Forschung dienenden Buchbestände der Technischen Universität Darmstadt hinzu. In gewisser Weise spiegelt sich damit in den Buchbeständen der ULB, noch mehr vielleicht in den Handschriftenbeständen, die Geschichte dieses Landes wieder. Wenn heute die ULB zu einer zentralen „Informationsdienstleisterin“ für Forschung und Lehre an der Universität geworden ist, dem gegenüber die landeskundlichen bzw. historischen Bestände, soweit sie der Wissensvermittlung für die interessierte, nicht unbedingt forschende Öffentlichkeit bestimmt sind, zurückgetreten sind.

Der nun zusammengestellte Jubiläumsband will nach eigenen Worten „in möglichst unterhaltender Form Einblick geben in die Bestände, die Aufgaben und Funktionen der Bibliothek im Laufe und Wandel ihrer Geschichte“. Dies geschieht durch eine exemplarische Auswahl von Einzelstücken, die jeweils für bestimmte Zeitabschnitte repräsentativ erscheinen. Eine Gesamtgeschichte der Darmstädter Bibliothek ist damit nicht beabsichtigt. Wohl aber werden historische Überblicke über die ausgewählten Zeitabschnitte, Beschreibungen von einzelnen Sammlungen sowie Einblicke in Problembereiche, Funktionen und Aufgaben der ULB geboten. Auch einzelne, mit der Bibliothek besonders verbundene Persönlichkeiten werden biographisch gewürdigt, wie einzelne Landgrafen einschließlich der Großen Landgräfin Caroline, die Bibliothekare Adolf Schmidt, Hanns Wilhelm Eppels-

heimer, Friedrich Noack und Rudolf Blank, dazu der Rabbiner Bruno Italiener im Zusammenhang mit der Darmstädter Pessach-Haggadah. Hervorgehoben sei auch das Kapitel über die Goldener Bulle Karls IV. von 1356 (Ulrike Spyra), Briefe Martin Luthers und Philipp Melanchthons (Kristin Zech), die Kartensammlung (Wolfgang Crom) sowie die Theatersammlung (Yorck Alexander Haase). Alle Beiträge sind übersichtlich gestaltet und gegliedert, so dass Einzeldaten leicht nachgeschlagen werden können. Ein Literaturverzeichnis am Ende des Bandes ermöglicht eine Vertiefung des Stoffes.

Das Material wird in vier, der Chronologie folgende Abschnitte mit jeweils sieben bis acht Einzelbeiträgen untergebracht (Jahre 1567 bis 1790, 1790 bis 1917, 1917 bis 1948 und 1948 bis 2017). Alle Abschnitte schließen mit großformatigen Bildteilen – „Bibliotheksgeschichte in Bildern“ I, II, III und IV. J. Friedrich Battenberg

Christof Dipper/Manfred Efinger/Isabel Schmidt/Dieter Schott (Hgg.), Epochenschwelle in der Wissenschaft. Beiträge zu 140 Jahren TH/TU Darmstadt (1877-2017). Justus von Liebig Verlag, Darmstadt 2017, 512 S., zahlr. Abb., geb. € 39,90.

Im Oktober des Jubiläumsjahrs 2017 konnte der vorliegende, großformatige Sammelband vorgestellt werden, mit dem es in einer Fülle von Beiträgen um „einen systematisch-wissenschaftlichen Blick auf ihre jüngere Geschichte, insbesondere seit den 1970er Jahren, die eine ‚Epochenschwelle in der Wissenschaft‘ markierten“, gehen sollte (so in einem Presstext zur Information der Medien). 35 Autorinnen und Autoren aus den Fachbereichen der Technischen Universität Darmstadt, aus deren Zentraler Verwaltung sowie weitere Forscherinnen und Forscher aus dem In- und Ausland leisten mit ihren Texten unterschiedliche, aber wichtige Beiträge in der Absicht, die bisher eher defizitäre Darmstädter Universitätsgeschichtsschreibung mit Leben zu erfüllen. Die letzten umfassenden Arbeiten hierzu gab es in den neunziger Jahren unter dem Titel „Technische Bildung in Darmstadt 1836-1986“, und das 2014 abgeschlossene Projekt „TH Darmstadt und Nationalsozialismus“ ergänzte den Blick in die universitäre Vergangenheit durch einen bislang wenig beachteten Zeitraum, auf dessen Erkenntnissen auch der vorliegende Sammelband aufbauen konnte.

Angesichts der Fülle der Beiträge und der Vielzahl der darin angesprochenen, und nicht unbedingt in vorliegender Zeitschrift interessierenden, Themen, von denen nur der geringere Teil von ausgesprochen landeskundlichem Interesse ist, muss an dieser Stelle auf eine Detailbesprechung verzichtet werden. Die von der TU selbst herausgegebene, dem Band beigefügte Presseinformation, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, kann stattdessen eine passende Erstorientierung vermitteln.

Dieser Band, der auf Initiative des Universitätskanzlers Manfred Efinger entstanden ist, versteht sich ganz bewusst nicht als Festschrift im üblichen Sinne mit Erinnerungscharakter und einer „linear erzählten“ Institutionengeschichte, sondern als ein Buch, das Orientierungen in einer komplex gewordenen Welt vermitteln wollte. Gegliedert ist der Band in fünf Abschnitte, von denen der erste – nach einem einleitenden Beitrag der Herausgeber (I) – sich größeren Zusammenhängen widmet. Hier (Abschnitt II) geht es um die ersten hundert Jahre der TU-Geschichte. Dieser reich bebilderte Überblick aus der Feder von Isabel Schmidt und Melanie Hamel bietet eine Fülle von landeskundlich interessanten Daten und

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Fakten zur hessischen Universitätsgeschichte. Neben einem chronologisch aufgebauten Kapitel bietet dieser Abschnitt Informationen zu dem im Laufe der Zeit wechselnden Fächerspektrum und den fachlichen Profilen. Der darauf folgende Abschnitt (III) beschäftigt sich mit dem allgemeinen Wandel der Forschungskultur unter dem Gesichtspunkt der zitierten „Epochenschwelle“, mit der Neuausrichtung der hochschul- und wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen und den schnelllebigen Studienordnungen. Die sich anschließenden Kapitel, vor allem in Abschnitt IV, befassen sich mit den konkreten Auswirkungen dieser Rahmenbedingungen auf die in der TH bzw. TU Darmstadt gelehrten Fächer – von der Emanzipation der Geistes- und Sozialwissenschaften (Christof Dipper und Rudi Schmiede, beide selbst lange Zeit Lehrende am Fachbereich 2) bis hin zu dem die Universität langfristig prägenden technischen und naturwissenschaftlichen Fächerspektrum (Architektur, Biologie, Chemie, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau, Informatik und Materialwissenschaft). Ebenso wird über neue Perspektiven wie Frauenanteil (Verena Kümmel) und Studierendenschaft (Alexander Lang), aber auch über Themen wie Interdisziplinarität (Petra Gehring) und Internationalisierung (Winfried Heinzel), Drittmittel- und Autonomieprobleme (Matthias Adam, Manfred Efinger) sowie das Rechnungswesen (Volker Schultz), informiert. Im Abschnitt „Erinnerungen und Berichte“ (V) kommen Zeitzeugen und internationale Partner der Darmstädter Universität zu Wort, es geht aber auch um Fragen der Demokratisierung und der Internationalisierung. Abschnitt VI, der letzte im Reigen der inhaltlich konzipierten Teile des Sammelbandes, bietet Informationen zu Kooperationen mit hessischen Partnern, mit der Stadt Darmstadt sowie mit außeruniversitären Forschungsinstituten. Im Anhang des Bandes (Abschnitt VII) werden unter dem Titel „Meilensteine der Fachbereiche“ die Fachbereiche mit ihren Instituten und wichtigen Publikationen vorgestellt, eine Chronik der TH bzw. TU Darmstadt präsentiert, Übersichten zu fachlichen Organisationseinheiten und zur Leitung der TU Darmstadt geboten, aber es wird auch statistisches Material geliefert und mit Lageplänen ergänzt.

Der sehr aufwändig gestaltete Band hat, obwohl er ausdrücklich keine Festschrift sein will, nicht zuletzt hohen symbolischen Charakter. Er setzt ein Zeichen, wirbt für den Fächerkanon und die zukunftssträchtigen Ideen der Darmstädter Universität, geht dabei in vielerlei Hinsicht auch in die Tiefe: Eine Festschrift traditioneller Art hätte gewiss Ähnliches geboten. Man vermisst im Gesamtspektrum der gebotenen Themen kaum etwas. Im Kapitel Interdisziplinarität von Petra Gehring (die dafür auch in der TU selbst zuständig ist), vermisst man allerdings eine Vorstellung des „Evenari Forums für deutsch-jüdische Studien“, das mit seinen regelmäßigen und gut angenommenen Ringvorlesungen sowie den sorgfältig geplanten und mit interdisziplinären Themenschwerpunkten organisierten Israel-Exkursionen einen nicht unwichtigen Beitrag in diesem Bereich für die Studierenden – aber auch darüber hinaus für die interessierte Öffentlichkeit – leistet. Hier wäre Gelegenheit gewesen, in einem gesonderten Beitrag die nun schon längere Geschichte dieses Forums darzustellen, das letztlich auf die von dem Rezensenten gegründeten „AG für Geschichte und Kultur der Juden an der TH Darmstadt“ zurückgeht. Das einzige, was man sich noch zur besseren Benutzbarkeit des Sammelbandes hätte vorstellen können, wäre ein Register der Namen und Gegenstände gewesen. Ansonsten bildet dieser Band gewiss die

seit langem erwartete Gesamtdarstellung, bis in zehn Jahren zum 150jährigen Jubiläum eine diesem Geburtstag angemessene Festschrift vorliegen wird. J. Friedrich Battenberg

Volker Trugenberger (Hg. u. Bearb.), Hohenzollern – Burg, Adelshaus, Land. Katalog zur Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen und des Hohenzollerischen Geschichtsvereins 2017. Landesarchiv Baden-Württemberg Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer (in Kommission) Stuttgart 2017, 142 S., zahlr. Abb., brosch. € 14,-.

Das Adelsgeschlecht der Hohenzollern, aus dem die brandenburgischen Kurfürsten und preußischen Könige hervorgingen, ist wie kein anderes noch heute im Bewusstsein der Öffentlichkeit und steht geradezu als *pars pro toto* für die Adelskultur der älteren Zeit bis zum Ende der Kaiserzeit in Deutschland. Weniger im Bewusstsein ist, dass es neben der Burg und dem Adelshaus dieses Namens auch ein Land gab, das zusammen mit Württemberg bis zur Bildung des Südweststaats unter dem Namen „Württemberg-Hohenzollern“ für ein Bundesland namengebend war. Im 19. und 20. Jahrhundert hatten die Hohenzollerischen Lande eine wechselvolle Geschichte, und waren zeitweise auch mit Preußen vereinigt. Im Gegensatz zu diesem war Hohenzollern-Sigmaringen jedoch katholisch geblieben und damit eine spezifische Prägung erhalten.

Der vorliegende Ausstellungsbegleitband beschäftigt sich in einem ersten Kapitel mit der mittelalterlichen Burg, der Burg und Festung Hohenzollern in der Frühen Neuzeit und mit seiner späteren Funktion als nationaldynastischem Denkmal. In der Zeit des Bismarckreichs wurde die neugotisch wiedererstandene Burg zur Kaiserburg und schließlich zur Erinnerungsstätte des preußischen Königshauses. Das zweite Kapitel des Bandes beschäftigt sich mit dem Adelshaus Hohenzollern, dessen Genealogie, dessen Wappen und dessen Grablegen. Das dritte Kapitel schließlich ist dem Land gewidmet, der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung, der Bevölkerung des Landes und schließlich der kirchlichen Entwicklung, in deren Rahmen auch der Wiedereinzug des Protestantismus zu verzeichnen war. Für den Anhang ist das Verzeichnis der weiterführenden Literatur hervorzuheben. Vor allem aber zeichnet sich der Band durch die Abbildungen von Exponaten namentlich aus Beständen des Baden-Württembergischen Landesarchivs (zumeist der Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen) und anderer württembergischer Archiv- und Bibliotheksbestände aus.

J. Friedrich Battenberg

7. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Jürgen Müller (Hg.) unter Mitarbeit von Katja Alt und Friederike Erichsen-Wendt, Karl Wilhelm Castendyck. Kriegschronik der evangelischen Pfarrei Eichen-Erbstadt 1914-1918 (=QFHG 176), Hessische Historische Kommission/Historische Kommission für Hessen, Darmstadt-Marburg 2017, 244 S., mit Abb., geb. € 28,-.

Dass evangelische oder katholische Pfarrer in Pfarrei-Chroniken festhielten, was sich im Lauf der Zeit in ihrer Kirchengemeinde zugetragen hatte, ist bekannt. Gleiches gilt für das Faktum, dass die in diesen Chroniken geschilderten Ereignisse durch spezifische Geschehnisse vor Ort ergänzt wurden, wodurch der Einfluss, den politische, wirtschaftliche oder soziale Entwicklungen auf die Gemeinde hatten, erkennbar wird. Folglich stellen die Pfarrei-Chroniken wichtige zeitgenössische Dokumente dar, die Fachleute oder anderweitig

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

historisch interessierte Personen gerne und regelmäßig heranziehen, wenn sie sich mit der Geschichte eines bestimmten Ortes beschäftigen wollen. Die Aufzeichnungen der Pfarrer stellen demnach eine wichtige Ergänzung des in städtischen oder staatlichen Archiven überlieferten Materials dar.

Weniger bekannt ist hingegen, dass die Pfarrer vom Stellvertretenden Generalkommando, im März 1915 angewiesen worden waren, „eine Kriegschronik zu führen, um die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges in den Ortsgemeinden aufzuzeichnen“. Diese Weisung des Stellvertretenden Generalkommandos wurde von den zuständigen kirchlichen Behörden an die Pfarrer vor Ort weitergeleitet.

Die Pflicht zur Abfassung einer Kriegs-Chronik hatte demnach auch der evangelische Pfarrer der Kirchengemeinde Eichen-Erbstadt, heute Stadtteil von Nidderau in der Wetterau, zu erfüllen. Pfarrer Karl Wilhelm Castendyck (1875-1947) nahm diese Aufgabe sehr ernst. In seiner akribisch geführten Chronik hielt er fest, wie sich die Haltung seiner Gemeindeglieder zum Krieg im Lauf der Zeit entwickelte. Er schrieb außerdem über die wirtschaftlichen Sorgen und Nöte seiner „Landgemeinde“, die gesellschaftlichen Auswirkungen, die der Krieg auf das Zusammenleben im Dorf hatte, wozu zum Beispiel die verstärkte Aufnahme von Beschäftigten außerhalb des Ortes gehörte, was wiederum dazu führte, dass politische Ideen und Überzeugungen, die der eher konservativen Landbevölkerung zuvor eher fremd gewesen waren, nunmehr Einzug hielten. Pfarrer Castendyck schrieb auch über die „Fremden“, die während des Krieges im Dorf lebten, darunter Kriegsgefangene oder Kinder aus dem Ruhrgebiet, die für ein paar Wochen aus dem umkämpften Gebiet zur Erholung aufs Land geschickt wurden. Castendyck machte auch keinen Hehl daraus, welche persönliche Meinung er zu den geschilderten Entwicklungen hatte.

Die im vorliegenden Werk präsentierte Kriegschronik von Eichen-Erbstadt ist somit nicht nur für die Lokal- und Regionalgeschichte dieses Stadtteils von Nidderau von enormer Bedeutung, sondern generell für die Beschäftigung mit den Auswirkungen des 1. Weltkriegs in Deutschland. Ganz besonders hilfreich ist für den Leser auch die Einleitung der Herausgeber, die kompetent und gut verständlich in die Materie einführt und Hintergründe erläutert.

Grundsätzlich macht das Buch neugierig auf Kriegs-Chroniken in anderen Pfarreien, damit verglichen werden kann, wie die Entwicklungen andernorts verliefen, und mit welchem Engagement die jeweiligen Pfarrer an die ihnen übertragene Pflicht herangingen.

Stephanie Zibell

Max Weber, Briefe 1875-1886, hg. von Gangolf Hübinger, in Zusammenarbeit mit Thomas Gerhards und Uta Hinz (=Max Weber Gesamtausgabe Abt. II: Briefe, Bd. 1). Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 2017, XXIII, 759 S., 4 Tafeln, geb. € 314,-.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Schriften Max Webers zum Verständnis der Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sollen diese auch in dieser landeskundlich orientierten Zeitschrift vorgestellt werden. Hingewiesen sei deshalb zunächst auf die in einigen früheren Bänden abgedruckten Besprechungen (zuletzt AHG NF 73/2015, S. 417; AHG NF 75/2017, S. 442-445). Mit dem vorliegenden Band wird die Reihe der Briefe

Max Webers eröffnet, umfassend Max Webers Schulzeit am Humanistischen Gymnasium in Charlottenberg, seine Studienjahre an den Universitäten Heidelberg, Straßburg, Berlin und Göttingen sowie seine Militärzeit als Einjährig-Freiwilliger in Straßburg und als Anwärter zum Reserveoffizier. Dokumentiert wird mit ihnen nicht etwa der Wissenschaftler, wie wir ihn aus seinen späteren Werken kennen, sondern der Bildungsgang eines mittelständigen Bürgers im Rahmen des 1871 gegründeten Wilhelminischen Kaiserreichs, seine ersten Beziehungsgeflechte zu nahen Verwandten, seine ersten Alltagserfahrungen, seine Erlebnisse in der Militärzeit und die Prägung seiner Persönlichkeit. Dokumentiert wird in den Briefen nicht zuletzt Max Webers breites intellektuelles Interesse.

Ganz unbekannt waren viele der edierten Briefe bislang nicht, hatte doch schon 1936 seine Witwe Marianne Weber unter dem Titel „Jugendbriefe“ eine Auswahl der Briefe aus der Zeit von 1876 bis 1893 ediert. Diese nur auszugsweise und teilweise auch nicht ganz fehlerlose Ausgabe wird nun durch vorliegenden MWG-Band und dessen zu erwartenden Folgebände ersetzt werden. Neu transkribiert wurden die Briefe, die am Ende des Projekts über 3.500 Texte in 10 Bänden samt einem Nachtragsband ergeben werden, durch Manfred Schön, so dass eine Herausgabe unter der Leitung der o.g. Herausgeber/innen an der Arbeitsstelle der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und an der Viadrina in Frankfurt an der Oder möglich wurde. Zahlreiche Institutionen hatten durch ihre Unterstützung das Editionsprojekt gefördert, so u.a. auch die deutsch-baltische Genealogische Gesellschaft.

Die Ausgabe beschränkt sich – wie alle seriösen Briefausgaben – nicht auf eine Wiedergabe der Brieftexte, sondern bietet zu deren Benutzung reichhaltige Hintergrundinformationen und Verzeichnisse. Der Band beginnt – nach dem Vorwort des Gesamtherausgebers – mit einem chronologischen Verzeichnis aller abgedruckten Briefe sowie einer Zusammenstellung aller benutzten Abkürzungen, Zeichen und Siglen. Die eigentliche Textausgabe beginnt jeweils mit einem Kopfrege mit Angabe von Adressaten, Bemerkungen zu äußeren Daten und zum Lagerort. In Fußnoten werden nach Buchstabenzählung textliche Bemerkungen und nach Nummernzählung inhaltliche Erläuterungen angefügt. In Anhängen folgen Abdrucke von Schüleraufsätzen der Jahre 1877 bis 1879 und ein Verzeichnis der von Max Weber besuchten Lehrveranstaltungen. Ein prosopographisch angelegtes Personenverzeichnis bietet in alphabetischer Reihenfolge alle diejenigen Personen, die in den Briefen Webers erwähnt werden, unabhängig davon, ob sie als historische Persönlichkeiten genannt wurden oder in dessen Leben eine Rolle spielten. In darauf folgenden Verwandtschaftstabellen werden Familienbeziehungen Max Webers verdeutlicht, die für das Verständnis der Briefe wichtig erscheinen. Es folgen Register der Briefempfänger, Personen- und Ortsregister sowie Konkordanzen zur Ausgabe Marianne Webers. J. Friedrich Battenberg

Joachim Bauer/Michael Haspel (Hgg.), Jakob Strauß und der reformatorische Wuchersreit. Die soziale Dimension der Reformation und ihre Wirkungen. Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2018, 316 S., brosch. € 29,-.

Der um 1480 in Basel geborene, zunächst in Hall in Tirol wirkende, dann aber in Eisenach als Reformator auftretende Theologe Jakob Strauß ist trotz seiner engen Beziehung zu den Wittenberger Reformatoren heute kaum noch über den Kreis von Spezialisten hinaus bekannt. Dies mag auch mit seinem frühen Ableben in den beginnenden dreißiger Jahren

des 16. Jahrhunderts zusammenhängen, ist aber vor allem der Tatsache geschuldet, dass seine rigorose Haltung im Wucherstreit, mit der er über die lutherische Zweireiche-Lehre hinaus eine Verantwortung der Obrigkeiten zur Eindämmung der Zinsnahme einforderte, auf wenig Gegenliebe Martin Luthers und des Mainstreams der protestantischen Geistlichkeit stieß. Ausgerechnet Georg Witzel, der im Laufe seines Lebens in seiner irenischen Geisteshaltung zum alten Glauben zurückkehrte, verteidigte um 1533 den damals schon verstorbenen Jakob Strauß – eine Stimme, die aber kaum Gehör fand. Dabei repräsentierte Strauß mehr als andere die soziale Dimension der Reformation, wie sie in der frühen Phase des reformatorischen Umbruchs vor dem Bauernkrieg noch viele Anhänger fand.

Der vorliegende Sammelband basiert auf einer im November 2016 in Eisenach veranstalteten Tagung zum Thema „Vom Wucher zur Internationalen Finanzkrise“, wie sie gemeinsam von der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Evangelischen Akademie Thüringen veranstaltet wurde. Diese zeitlich weit ausgreifende Thematik ist in vorliegendem Band durch den Aufsatz von Maximilian Kalus vertreten („Vom Wucherstreit zur aktuellen Krise der globalen Finanzwirtschaft“). Die aktuelle Situation mag der Anlass für die Tagung gewesen sein – diese spielt aber außer in diesem Aufsatz keine Rolle. Im Zentrum stehen hingegen die zwei bekannten Streitschriften Jakob Strauß‘ gegen den Wucher aus den Jahren 1523 und 1524, die von Carlies Maria Raddatz-Breidbach in faksimilierter und transkribierter Form hier ediert und kommentiert werden. Diese Texte nehmen allein fast die Hälfte des Bandes ein.

Die acht wissenschaftlichen Beiträge des Bandes wenden sich – nach einer informativen Einleitung der beiden Herausgeber zur historischen Einordnung des Wucherstreits dieser Zeit – regionalhistorischen, biographischen und die Publikationen Strauß‘ analysierenden Gesichtspunkten zu. Thomas T. Müller („Wucherstreit im Pfaffenest“) bietet in seinem Beitrag Informationen zur Vor- und Frühreformation in Eisenach, und in diesem Rahmen auch viele biographische Details zu Jakob Strauß. Dagmar Blaha geht es in ihrem Aufsatz um „Die Beziehungen Eisenachs zum Weimarer Hof unter Johann dem Beständigen“. „Die soziale Frage in der Reformationszeit“ versucht Sigrid Westphal in ihrem Beitrag zu beantworten, indem sie vor allem auf die Veränderungen der Wirtschaftsweise dieser Zeit eingeht. Ein Problem dieser Jahre war, dass eine Finanzierungspraxis wie der Zinskauf, der aus altkirchlicher Sicht nicht unter das Wucherverbot fiel, viele Bauern und Bürger in die Überschuldung trieb. Joachim Bauer geht auf „Die Bedeutung von Jakob Strauß in der frühen ernestinischen reformatorischen Bewegung“ ein. Den eigentlichen Wucherstreit der Zeit thematisiert Stefan Michel mit seinem Aufsatz über „Die Diskussion um den Wucher in ihrer Bedeutung für die von Wittenberg ausgehende Reformation“. Die Assoziierung des Wuchers mit Juden ist Thema eines weiteren, dem Wucherstreit gewidmeten Aufsatzes von Fritz Backhaus („Die Entwicklung des Wuchertopos zur antijüdischen Polemik“); dabei geht er intensiver auf die antijüdischen Bewegungen des Mittelalters, wie sie besonders von den Bettelorden initiiert wurden, ein. Mit den Ursprüngen des schon im Neuen Testament verpönten Wuchers beschäftigt sich in seinem abschließenden Aufsatz Rainer Kessler, wenn er unter dem Thema „Wucher – Eine biblische Erinnerung an Lukas 6, 27- 35“ eine Exegese dieser Predigt Jesu‘ unternimmt – einer Textstelle, die für die Argumentation Jakob Strauß‘ eine große Rolle spielte.

Es ist dies ein sehr anregendes, die Reformationszeit unter einer ungewohnten und im Rahmen des Reformationsjubiläums weniger beachteten Perspektive beleuchtendes Buch, das auch in der hessischen Landeskunde Beachtung finden sollte. Leider wurde auf ein Register verzichtet, so dass der Zugang zu den einzelnen Beiträgen nicht immer ganz einfach ist, zumal auch die Aufsatztitel nicht unbedingt die Inhalte der Texte zureichend umschreiben. Es erscheint dringend notwendig, dass diesem Reformator, auch wenn er im 16. Jahrhundert weitgehend wirkungslos blieb, in der historischen Forschung größere Aufmerksamkeit als bisher zu Teil wird.

J. Friedrich Battenberg

8. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Walter Nieß, *Hexenprozesse in der Grafschaft Büdingen. Protokolle – Ursachen – Hintergründe. Bearbeitet und hrsg. von der Geschichtswerkstatt Büdingen/Joachim Cott, Büdingen 2017, 490 S. 16 s/w-Abb. € 28,-.*

Es ist zweifellos verdienstvoll von der Geschichtswerkstatt Büdingen, das lange vergriffene Buch über die „Hexenprozesse in der Grafschaft Büdingen“, das zuerst 1982 erschien, nun wieder neu herauszubringen. Der 2009 verstorbene Oberforstmeister Walter Niess, Leiter des Fürstlich Ysenburg und Büdingischen Forstamts, hatte die im Fürstlichen Archiv lagernden Prozessakten durchgesehen und ausgewertet. Das sind, z. T. ausführlich zitierte kulturgeschichtlich wichtige Dokumente, zu denen der Zugang in dem nach wie vor privaten Fürstlichen Archiv seit einigen Jahren nicht mehr ohne weiteres möglich ist. Dazu gehört etwa der erschütternde Brief des Schneiders Caspar Ruß, der 1652 der Zauberei angeklagt wurde und hier seiner Frau bekennt, dass seine Geständnisse nur durch Folter erzwungen wurden (S. 292ff.). So weit ist die Neuauflage uneingeschränkt zu begrüßen. Auf der anderen Seite werden mit der unveränderten Ausgabe aber auch Fragwürdigkeiten und Mängel reproduziert, die dem Buch schon bei der Entstehung anhafteten. So gibt Niess etwa keinen Beleg dafür, dass der eben genannte Brief tatsächlich, wie er behauptet (S. 295), seine Empfängerin erreichte, schließlich findet er sich bei den Prozessakten, wurde also vermutlich eher abgefangen. Überhaupt ist die Arbeit mit den Archivalien nach wissenschaftlichen Standards wenig korrekt: sie werden nach Gerichtsorten und Jahren zitiert, aber nicht nach den Signaturen. Wörtliche Zitate werden *in eine heute verständliche Sprachform gebracht* (S. 14), wodurch Nuancen des Ausdrucks verloren gehen. In seiner Deutung der Ursachen und des Verlaufs der Prozesse ging Niess von der zu seiner Zeit erschienenen Literatur aus (vor allem von Gerhard Schormann) und bezog die *klimatische Verelendungsperiode* (S. 458) als äußere Veranlassung der Verfolgungen mit ein. Ansonsten scheint bei ihm immer noch das aufklärerische, von Heppel und Soldan im 19. Jahrhundert propagierte rationalistische Paradigma durch, das von *hysterischen Gelehrten* als Autoren der theologisch-juristischen Verfolgungsliteratur spricht, von einem *geistigen Zerfall*, der dazu führte, dass die Menschen der Grafschaft sich massenhaft gegenseitig denunzierten (S. 460) oder aber ganz unbestimmt von einem *Trend der Zeit, Hexenprozesse durchzuführen* (S. 265).

Kann man dies noch als leicht irritierendes Beiwerk überlesen, das den unverstellten Reiz eines quellenversessenen Nachspürens nach menschlichen Schicksalen nicht mindert, so ist es doch schade, dass gar keine Hinweise auf mittlerweile erschienene, ergänzende

regionale Forschungsliteratur gegeben werden. Sogar die im Verlag der Geschichtswerkstatt Büdingen erschienenen Schriften von Hartmut Hegeler über den 1596-1598 im Fürstentum wirkenden Pfarrer Anton Praetorius, einen heftigen Gegner der Hexenverfolgung, werden nicht angezeigt. So ist der Eindruck von dieser Veröffentlichung zwiespältig: einerseits ist es sehr gut, dass die von Niess getroffene Auswahl der Büdinger Quellen zur Hexenverfolgung wieder zugänglich sind; andererseits bleibt es ein Buch von vorgestern, weil die Brücke eines aktualisierten Literaturverzeichnisses oder wenigstens eines einordnenden Herausgeber-Kommentars nicht beschriftet wird. Thomas Lange

Georg D. Falk, Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (=VHKH 86), Marburg 2017, 531 S., € 35,-.

Nachdem es schon einige Vorarbeiten zu den Oberlandesgerichten gegeben hat (u.a. von Theo Schiller, Wolfgang Form, Karin Brandis), wurde nun von Georg Falk eine umfassende Untersuchung vorgelegt. Schon die äußerlichen Kriterien sprechen für sich: 530 Seiten, 1953 Fußnoten, Untersuchung von 114 Lebensläufen von betroffenen Richtern und Auswertung von 709 Urteilen.

Hessen genoss nach dem Kriege insofern eine Sonderstellung, als das Ende der Nazidiktatur als Befreiung empfunden wurde, was auch schon im Titel des Gesetzes zur Entnazifizierung zum Ausdruck kam. Es hieß Befreiungsgesetz. Georg-August Zinn, ein Mann des Widerstands, wurde im Oktober 1945 Justizminister und Leiter der Personalabteilung (ab 1950 Ministerpräsident) und war sowohl bei Schaffung der Hessischen Verfassung als auch des Grundgesetzes wesentlich beteiligt. In seiner Funktion hatte er maßgeblichen Einfluss, wer in den Staatsdienst (wieder-)aufgenommen wird. Falk stellt ein Zitat Zinns an den Beginn seiner Ausführungen, wonach es „keinen Kompromiss mit der Vergangenheit geben dürfe“. Daher gab es in der ersten Stufe des Wiederaufbaus der Justiz keine Kontinuität. Falk hat bewusst die Weiterentwicklung am OLG in drei Stufen eingeteilt:

- (1) 1946 bis zur Gründung der Bundesrepublik
- (2) 1953 nach Ende der Entnazifizierung („Integration“)
- (3) 1960 BRD konsolidiert

Die Gründe sind plausibel: 1953 war die Entnazifizierung abgeschlossen. Viele Richter hatten es geschafft, die Entnazifizierung als nicht oder gering belastet zu überstehen und nach Art. 131 GG wieder eingestellt zu werden. 1960 schließlich hatte sich der ganze Justizapparat konsolidiert.

Im Zentrum aller Überlegungen steht die Frage, wer nach kritischer Prüfung als „belastet“ anzusehen ist. Falk wehrt sich gegen das Kriterium der formalen Mitgliedschaft in einer NS-Organisation, da sich dem niemand entziehen konnte, der nach 1933 in den Justizdienst trat und weist an Hand einer Reihe von Fällen nach, dass Richter trotz Mitgliedschaft keinesfalls eine strenge Regenschaft führten (z.B. Trott zu Solz als Mitglied des Widerstands vom 20.7.1944 hingerichtet), während Nichtmitglieder (z.B. August Auffahrt) dem NS-Regime sehr nahe standen (Das Regime hat im Übrigen auf fachliche Qualifikation großen Wert gelegt). Da niemand völlig frei von Zugeständnissen an den NS-Staat war, hat Falk einen eigenen Bewertungsmaßstab geschaffen (S. 61), wonach Richter für eine

RECHTS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Wiederverwendung grundsätzlich nicht geeignet sind, wenn sie z.B. an Sondergerichten, Strafsenaten der OLGs, als Kriegsrichter an Todesurteilen oder an zivilen Willkürurteilen beteiligt waren.

Zur Beurteilung der einzelnen Personen wurden alle verwertbaren Quellen ausgeschöpft. Um den sich hieraus ergebenden umfangreichen Stoff für die Leser zugänglicher zu machen, wurden die dokumentarischen Teile mit einem grauen Balken am Rande versehen und die Personen mit Lichtbild dargestellt.

Mit der US-Direktive vom Juli 1945 musste jeder Deutsche einen Bogen mit 131 Fragen beantworten, wo der gesamte Lebenslauf wiedergegeben wurde, jedoch insbesondere die Verstrickung in die NS-Organisation. Die Verteidigung gegen den Verdacht, engagierter Nazi gewesen zu sein, erfolgte nahezu immer nach dem gleichen Muster, wie bei der übrigen Bevölkerung: Man sei kein Nazi gewesen, der Parteibeitritt sei widerwillig erfolgt, man habe nur Recht angewandt und Schlimmeres verhütet und man sei weiter religiös geblieben.

In der ersten Phase der Besatzung versuchte die Militärverwaltung zunächst, unbelastete Personen als Bürgermeister zu ernennen, die ihrerseits unbelastete Personen für andere Funktionen benannten, zum Beispiel für die Justiz. Von den 18 zuletzt am OLG tätigen Richtern wurden bis Ende 1945 zunächst nur die drei Nichtparteimitglieder wiederverwendet.

Falk stellt den Begriff der Kontinuität bzw. Diskontinuität zur NS-Justiz in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Dabei stellt sich schnell heraus, dass die formale Mitgliedschaft in einer NS-Organisation nicht entscheidend war für die Bewertung als „belastet“ im Sinne der Kontinuität, was auch im umgekehrten Fall gilt. So galt z.B. der erste Präsident Moehrs als entlastet. Er war nicht Mitglied der Partei, wohl aber früher bei der SPD. Als er seinen Dienst 1935 am OLG Frankfurt antrat, hat die SS verhindert, die Möbel abzuladen, bis er sich bereit erklärte, einen kleinen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Später fand sich jedoch ein Urteil in einer Erbgesundheitssache, an der er in sehr zweifelhafter Weise mitwirkte und die zu seiner Pensionierung 1948 führte. Falk hat u.a. wegen dieser Fälle eine eigene Definition der „Belastung“ geschaffen (S. 61), die für seine Bewertung über die (Dis-)Kontinuität entscheidend war.

Danach waren für den Aufbau des neuen Staats ungeeignet: Richter in Leitungsfunktionen, an Sondergerichten und politischen Strafsenaten sowie Erbgesundheitsgerichten, an Todesurteilen beteiligte Kriegsrichter und Richter, die an zivilen Willkürurteilen beteiligt waren.

Der dritte Präsident des OLG war über jeden Zweifel erhaben: C. Staff wurde 1933 entlassen, zeitweise in Dachau gefangen gehalten und hat die NS-Zeit als Sekretär des Bankiers Pferdenges (ein enger Freund Adenauers) überbrückt. Von den 24 Richtern des OLG im Jahr 1945 war nur einer nicht in einer NS-Organisation (Schilgen). Da es nach dem Krieg schwer war, unbelastete Richter zu finden, wurden auch Anwälte aufgerufen, sich für die Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Bis zur Gründung der Bundesrepublik setzte sich die Richterschaft wie folgt zusammen: 31% Unbelastete, 29% hatten Nachteile durch das Regime erlitten, 20% Rechtsanwälte, 20% Sonstige (z.B. unbelastete Verwaltungsbeamte). Dabei wird auch mit mancher Mär aufgeräumt: Der später bekannte Strafverteidiger

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Erich Schmidt-Leichner war im Justizdienst, hat an keinen verhänglichen Urteilen mitgewirkt und war später im Reichsjustizministerium tätig. Nach eigenen Angaben hat er es abgelehnt, 1949 wieder Richter zu werden. Richtig dagegen ist, dass man ihn nicht einstellte, weil er im Ministerium Herausgeber der berüchtigten „Richterbriefe“ war. Das Faksimile des Schreibens ist abgedruckt (S. 147).

Nach Abschluss der Entnazifizierung und teilweise Rückstufung der Belastung fanden nach immer mehr Richter den Weg ins OLG. Von den 48 Richtern 1953 waren schon drei belastet, von den 67 Richtern 1960 waren es 15. Etwa zu dieser Zeit starteten kritische Studenten die „Blutrichterkampagne“, wonach die BRD die alten Nazis mit Blut an den Händen wieder beschäftigen soll. Die Kampagne wurde von der DDR begierig aufgegriffen, worauf der bundesdeutsche Gesetzgeber nunmehr die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung vorsah. Von 15 belasteten Richtern machten davon neun Gebrauch. Der letzte belastete Richter wurde 1975 pensioniert.

Es wurde in einigen Fällen gegen Richter wegen Rechtsbeugung während der NS-Zeit ermittelt. Wie in den übrigen Bundesländern wurde allerdings kein Richter verurteilt. Die Ursache liegt weitgehend darin, dass unter wohlwollender Anleitung durch den Bundesgerichtshof die subjektive Betrachtung durch die Richter als entscheidend angesehen wurde.

Unter der Vielzahl der Urteile seien die folgenden ausgewählt (S. 102ff): Der Richter Kurt Rosenkranz war überwiegend am OLG Kassel eingesetzt und wirkte an einer Reihe von Todesurteilen mit:

26.10.1943: Zwei Jugendliche, die einen Koffer geplündert hatten, wurden entgegen dem Gutachten des Sachverständigen als Erwachsene betrachtet und als Volksschädlinge zum Tode verurteilt.

26.7.1944: Eine nicht vorbestrafte Postbeamtin hatte geringwertige Gegenstände aus Briefen entwendet und galt als Volksschädling.

15.11.1944: Die wiederholte Plünderung (Einmachgläser, Haushaltsgegenstände, Wäsche) führte zur Verurteilung als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher.

15.12.1944: Ein vorbestrafter Bosnier hatte nach einem Einbruch Kleidungsstücke und Bratenfleisch entwendet. Er galt als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher.

14.2.1945: Eine Reichsbahnbeamtin hatte in 15 Fällen insgesamt 9.000 RM aus Postsendungen unterschlagen und galt als Volksschädling.

Interessant ist, dass der frühere Vizepräsident des OLG Kassel, August Auffarth, der nicht in der Partei war, aus diesem Grund wieder Vizepräsident des OLG Frankfurt wurde und sich für die Wiederverwendung des Rosenkranz einsetzte, wenn auch erfolglos. Die o.g. Fälle fanden dabei keine Erwähnung. Rosenkranz setzte seine Karriere aber am OLG Düsseldorf fort, jedoch wurde 1960 ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet, das wiederum Generalstaatsanwalt Fritz Bauer unter dem 21.4.1961 einstellte „wegen fehlender Anhaltspunkte, dass der Beschuldigte bewusst gegen das Recht verstoßen habe“. Dies wurde erst vor einigen Jahren bekannt und sorgte für erhebliche Irritation.

Die in der Untersuchung behandelten Richter sind durchweg um das Jahr 1900 geboren, stammten aus dem gehobenen Bürgertum, studierten an verschiedenen Universitäten und konnten glänzende Examina nachweisen. In keinem Fall lag der Schluss nahe, der Betref-

fende habe bei mangelnder Qualifikation seine Karriere nur der Gesinnung zu verdanken. Dementsprechend fühlte man sich als Funktionselite, sowohl während des „3. Reichs“, als auch danach. Falk hat die sich hieraus ergebende Einstellung beschrieben:

„Der soziale Umgang dieser Richter untereinander entsprach vertrauten und gelebten Formen bürgerlicher Konvention. Sie einte ihre – jedenfalls nach 1945 sichere – Überzeugung, dass man kein Nationalsozialist, eher ein Gegner des Regimes gewesen sei. Man kannte sich und schätzte uneingeschränkt die aus gemeinsamer Arbeit bekannte fachliche Qualifikation. Die rechtliche und politische Dimension richterlicher Tätigkeit im NS-Staat im Allgemeinen und am Sondergericht und am politischen Strafsenat im Besonderen wurde entweder nicht erkannt oder – wahrscheinlich – verdrängt bzw. offensiv geleugnet“ (S. 105).

Zutreffender kann man die Selbstentnazifizierung als Mitglied einer Funktionselite kaum beschreiben. Es wundert daher nicht, wenn selbst Richter, die unter dem System gelitten haben, nach dem Krieg belasteten Richtern durchaus geholfen haben, ihre Karriere fortzusetzen bzw. bei der Verfolgung von Richtern zurückhaltender waren als bei der Verurteilung von einfachen Denunzianten.

Insgesamt handelt es sich um eine äußerst detailreiche Studie, die außerordentlichen Aufwand zur Sicherung der Archivalien erforderte. Schließlich wurde das Justizpersonal während der NS-Zeit zentral vom Justizministerium verwaltet und reichsweit einschließlich der besetzten Gebiete eingesetzt. Entsprechend weit sind die Quellen gestreut. Nach dieser Arbeit dürften sich allerdings kaum noch neue Quellen auftun. Volker Hoffmann

Erika Münster-Schöer, Hexenverfolgung und Kriminalität. Jülich-Kleve-Berg in der Frühen Neuzeit. Klartext Verlag Essen 2017, 450 S., brosch. € 29,95.

Forschungsarbeiten zur Geschichte der Hexenverfolgung stehen nach wie vor hoch im Kurs. Dabei sind es weniger die Gesamtdarstellungen, die immer wieder aufgrund neuerer Forschungsergebnisse präsentiert werden und auch durchaus ihrer Berechtigung haben, sondern die auf landeskundlicher Basis erstellten, regional begrenzten Analysen und Mikrostudien, die auf besonderes Interesse stoßen. Wenn die Autorin vorliegender Arbeit einleitend bemerkt, derartige Studien könnten immer nur von „spezifischer Aussagekraft“ (?) sein und „keine allgemeinen Erklärungsansätze“ bieten, stellt sie ihre eigene Arbeit allzu sehr unter den Scheffel. Denn gerade ihre, landes- und mikrohistorisch orientierte Studie beweist, dass anhand der Beispiele eines konkreten Territoriums bzw. einer Region allgemeine Aussagen zur Geschichte der Hexenverfolgung möglich sind, auch anderweitig gefundene Forschungsergebnisse bestätigt oder differenziert werden konnten. Dabei kam der Autorin zugute, dass sie als Stadtarchivarin in Ratingen über eine ausgezeichnete Quellenkenntnis verfügte, die ihr beim Aufspüren einschlägiger Akten, Protokolle und Rechnungen zugutekam. Für die meisten Sozial- und Rechtshistoriker mag es zu ermüdend und aufwändig erscheinen, sich derart in die Niederungen der Quellenarbeit zu begeben, um auch zufällige Nachrichten aufzuspüren und in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen. Nicht so für die Autorin, und die Mühen haben sich, wenn man die vorliegende Arbeit studiert, gelohnt.

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Zwar ist die Region Jülich-Kleve-Berg am Niederrhein, wie die Autorin bestätigen muss, eine historische Landschaft, in der – nicht zuletzt aufgrund des Einflusses des dort wirkenden Gelehrten Johann Weyer, der sich mit seinem 1563 entstandenen Werk „De praestigiis daemonum“ als einer der ersten vehement gegen den Verfolgungswahn wendete – die Verfolgungen kaum ein größeres Ausmaß erreichten. Dennoch hatten über die Jahre – von 1499 ab zu den letzten großen Hexenprozessen von 1737/38 – zahlreiche Einzelverfolgungen stattgefunden, deren Analyse durchaus Aussagen zur Gesamtentwicklung zuließen. Dabei spielten auch die verworrenen konfessionellen Verhältnisse – der Streit zwischen Altgläubigen, Lutheranern und Calvinisten vor allem – eine Rolle, die Erbstreitigkeiten namentlich zwischen den Kurfürsten von Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg, letztlich die Situation, dass das aus mehreren historischen Regionen bestehende Land am Niederrhein lange Zeit Spielball unterschiedlicher Interessen im konfessionell gespaltenen Europa war. So konnte der andernorts intensiv spürbare „Hexenwahn“ auch diese Landschaft nicht ganz unberührt lassen.

Die Autorin geht in ihrem Buch sehr systematisch vor. Nach einführenden landeskundlichen Informationen zu Alltag, Wirtschaft und Politik geht sie zunächst auf die frühen Hexenverfolgungen im Allgemeinen ein, besonders auch die Wirkung des „Hexenhammers“. Sie beschreibt dann die im beginnenden 16. Jahrhundert am Niederrhein sichtbar werdende Hexenverfolgung, um dann auf die landes- und kirchenrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der frühen Verfolgungen einzugehen. In weiteren Kapiteln kommen die Entwicklung humanistischer Ideen, besonders Johann Weyers, des Leibarztes Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg, zur Sprache, dann die Bedeutung der Amtsrechnungen, die Frage der „Justiznutzung“ und Strafverfolgung. In diesem Zusammenhang ordnet die Autorin die Hexenverfolgung in die Kriminalität bzw. die Blutgerichtsbarkeit dieser Zeit ein. Damit kann sie ein geschlossenes Bild der Hexereiverfolgung und der damit verbundenen Prozesstätigkeit in der von ihr untersuchten Region bieten.

Die zweite Hälfte des Buches ist den späteren Verfolgungen ab etwa 1580 gewidmet – eine Zeit, die zunächst vom Kölnischen Krieg und den Rekatholisierungsversuchen der Spanier am Niederrhein geprägt war. Thematisiert werden einzelne Fälle der Hexenverfolgung ab 1581 ebenso wie publizistische und geistige Entwicklungen dieser Zeit, auch die Einflüsse der Ideen Friedrich Spees. Fälle von Kinderhexerei in Wesel – mit Vergleichsbeispielen aus Münster und Köln – sowie einer späten Hexenverfolgung aus den Jahren 1737/38 in Düsseldorf weiten die Thematik inhaltlich und zeitlich aus. Die Autorin ordnet diese sorgsam registrierten und paraphrasierten Einzelfälle gut in die Gesamtentwicklung ein, indem sie Besonderheiten und ähnliche Entwicklungen andernorts durch Vergleichsbeispiele herausstellt und in den Zusammenhang der publizistischen Entwicklung stellt (etwa von Martin Delrios 1593 erschienenen Werk „Magicarum libri sex“, mit dem die Gegenposition zu Johann Weyer vertreten wurde).

Dieses vorbildlich aufgebaute und informationsreiche Buch ist durch ein knappes Personenregister und eine detaillierte Systematik gut benutzbar. Das die benutzten Quellen ebenso wie die wichtigste Forschungsliteratur enthaltende Verzeichnis am Ende des Bandes ermöglicht es, in die Materie tiefer einzudringen.

J. Friedrich Battenberg

Andreas Deutsch/Peter König (Hgg.), Das Tier in der Rechtsgeschichte (Akademiekonferenzen. Schriftenreihe des Deutschen Rechtswörterbuchs, Bd. 27). Universitätsverlag Winter Heidelberg 2017, 673 S., zahlr. Abb., brosch. € 68,-.

Der vorliegende, interdisziplinär angelegte Aufsatzband will eine Gesamtschau auf die Geschichte des Tiers in der Rechtsgeschichte bieten und dabei zu einer Fülle von Einzelfragen Stellung beziehen. Es geht um Fragen des Tierschutzes und der Tierquälerei, besonders aber um die Rolle der Tiere in den Rechtsquellen. Fragen der Tierethik werden ebenso angesprochen wie die Bedeutung der Tiere in der Heraldik, die Frage der Tierhalterhaftung und des Umgangs mit den Tieren als Wirtschaftsgut, bei der Jagd, in der Weidehaltung und als Naturalabgabe. Diese Themen werden auch aus der Perspektive der Kunstgeschichte, der Literatur- und Sprachwissenschaft beleuchtet. Schwerpunktmäßig geht es auch um die Behandlung der Tiere im Strafrecht, bei Tierstrafen und den in der älteren Zeit üblichen Inquisitionsprozessen gegen Tiere.

Nicht alle, aus einer internationalen Fachtagung der Forschungsstelle „Deutsches Rechtswörterbuch“ hervorgegangenen Beiträge dieses im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg erstellten Sammelbandes interessieren im Rahmen einer landeskundlichen Zeitschrift. Grundlegend ist jedenfalls der Beitrag von Andreas Deutsch, „Das Tier in der Rechtsgeschichte – eine Gesamtschau auf die deutsche Rechtsentwicklung“, der mit seiner detaillierten Übersicht über das Tier im Rechtsleben so etwas wie einen Rahmen für die hier dargebotenen Einzelbeiträge bietet. In fünf Abschnitten („Zum Umgang mit Tieren – eine interdisziplinäre Annäherung“; „Zur Rolle der Tiere in ausgewählten Rechtsquellen“; „Zivil- und öffentlich-rechtliche Aspekte im Umgang mit Tieren in Land und Stadt“; „Tiere im Strafrecht: ‚Täter‘, ‚Opfer‘ und ‚Objekt‘“ sowie „Tiere und Recht in Sprache und Kultur“) decken alle nur möglichen denkbaren Aspekte der Thematik „Tier im Recht“ ab. So werden etwa von Martin H. Jung theologische Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt („Das Tier in der Ethik des frühneuzeitlichen Protestantismus“). Natürlich wird die Behandlung der Tiere in den Rechtsbücherhandschriften wie Sachsenspiegel und Schwabenspiegel behandelt (Dietlinde Munzel-Everling, Bernd Kannowski). Die Frage der Wilderei im Polizeirecht der Frühneuzeit geht Martin P. Schennach an („Jagdrecht, Wilderei und ‚gute Policey‘. Ordnungsvorstellungen in der Frühen Neuzeit“). Für die mittelhessische Geschichte sehr wichtig ist der Beitrag Kurt Andermanns über das ländliche Pachtwesen mit dem Titel: „Das Huhn im Recht: Zinshühner im Spiegel der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Überlieferung“. Peter Dinzelbacher gibt in seinem Beitrag, der beispielhaft für den vierten Abschnitt stehen soll im Hinblick auf die Frage der Tierprozesse und –strafen Ausführungen zu Erklärungsversuchen der aktuellen Forschung. Andreas Deutschs Beitrag über „Eselritt und Rabenstein“ informiert vor allem anhand der sog. Schmähbriefe, wie sie immer wieder in archivischen Quellen begegnen, über Tiere bei der Strafvollstreckung gegen Menschen. Für die Beiträge Wolfgang Schilds über „Tiergestalten und Hexereiverbrechen“ wie auch Georg Scheibelreiters über das „Tier als Symbolträger in der Heraldik“ liegt ihre Bedeutung für die regionale Forschung auf der Hand.

Der sehr übersichtlich gestaltete Aufsatzband wird durch drei Verzeichnisse der vor kommenden Stichworte, Personen und Tiere leicht erschließbar. J. Friedrich Battenberg

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Klaus Rennert, Hannah Arendt, das Asylrecht und die Menschenwürde (=Schriften der Juristischen Studiengesellschaft Regensburg e.V. 41). Nomos Verlag Baden-Baden 2017, 31 S., brosch. € 19,-.

Vor dem Hintergrund der Debatten um das nach dem Grundgesetz garantierte, de facto aber eingeschränkte Asylrecht sind Stellungnahmen dazu aus der jüngeren Vergangenheit durchaus gefragt. Zu bedenken ist dabei, dass die Frage der Asylgewährung auch für die Landesherrschaften des römisch-deutschen Reiches von nicht unerheblicher Bedeutung war – man denke nur an die Aufnahme der Waldenser und Hugenotten bzw. calvinistischer Glaubensflüchtlinge und auch die Ansiedlung von Juden (diese werden in vorliegender Publikation kurz erwähnt, indem auf die religiöse Toleranz im friderizianischen Preußen gegenüber Hugenotten hingewiesen wird; hier ist allerdings korrigierend zu bemerken, dass nur die Ansiedlungspolitik des Großen Kurfürsten von Brandenburg gemeint sein kann, die von Friedrich II. 100 Jahre später längst restriktiv und nicht tolerant gehandhabt wurde.

Die Publikation geht ausführlich auf die Gedanken der Philosophin Hannah Arendt zur Menschenwürde ein, besonders auf ihren Gedanken zu einem prinzipiellen Menschenrecht, einem „Recht auf Rechte“ mit dem Inhalt, einen Anspruch auf eine Teilhabe an einer menschlichen Gemeinschaft zu haben, also (nach ihren eigenen Worten) „in einem Beziehungssystem zu leben, wo man nach seinen Handlungen und Meinungen beurteilt wird“. Der Autor – Präsident des Bundesverwaltungsgerichts – beschäftigt sich besonders mit der Frage, welche Auswirkungen diese Idee auf die Dimension des Asylrechts hat, inwieweit auch subjektive Rechte geschaffen werden. Am Schluss muss er aber feststellen, dass die aktuellen Probleme des Asyl- und Flüchtlingsrechts über die Schriften Hannah Arendts keine unmittelbare Antwort erhalten können, zumal sie diese nicht vorhersehen konnten. So bleibt der Beitrag der Philosophin spekulativ, juristisch wenig konturiert, freilich von einem am Menschen und dessen Bedürfnissen getragenen Impetus orientiert. Die Lektüre trägt zum Nachdenken bei, müsste allerdings durch eine Einbeziehung historischer Kontexte – gerade im Hinblick auf die Erfahrungen der Landesfürstentümer des Ancien Régime – vertieft werden.

J. Friedrich Battenberg

Hendrik Baumbach/Horst Carl (Hgg.), Landfrieden – epochenübergreifend. Neue Perspektiven der Landfriedensforschung auf Verfassung, Recht, Konflikt (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 54). Verlag Duncker & Humblot Berlin 2018, 281 S., brosch. € 69,90.

Mit dem „Ewigen Landfrieden“ des Wormser Reichstags von 1495 ist – auf den ersten Blick – die Epoche der regionalen, zeitlich begrenzten und personal eingeschränkten Landfrieden zu einem Ende gekommen. Doch war dieses Datum wirklich eine epochale Zäsur, als die sie lange Zeit von der rechtswissenschaftlichen Forschung wahrgenommen wurde? Auch als Jurist des geltenden Rechts könnte man zu einem anderen Ergebnis kommen, gibt es doch bis heute im Strafrecht den Tatbestand eines „Landfriedensbruchs“, folglich auch die Vorstellung, dass es einen Landfrieden gibt, der gebrochen werden kann. Die beiden Herausgeber nehmen in einem einleitenden Beitrag unter dem Titel „Was ist Landfrieden? Und was ist Gegenstand der Landfriedensforschung?“ in einer ungewöhnlich ausführlichen

Weise dazu Stellung und stecken damit zugleich den Rahmen des vorliegenden Bandes ab. Sie gehen in ihm auf die wichtigsten Stationen der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches ein, und zeigen damit zugleich, dass sich zwar die Rahmenbedingungen für den Landfrieden in der Frühen Neuzeit seit dem 16. Jahrhundert geändert hatten, dass aber das Problem und dessen Relevanz für die Konfliktlösung an den obersten Reichsgerichten nach wie vor eine wichtige Rolle spielten. Eigentlich hätte dazu schon die 1985 erschienene Habilitationsschrift von Filippo Ranieri über „Recht und Gesellschaft im Zeitalter der Rezeption“ den Anlass geben können, der dort ausführlich auf die Bedeutung der kammergerichtlichen Landfriedensprozesse eingeht. Ein ausführliches, dieser Einleitung beigegebenes Literaturverzeichnis bietet Zugang zur einschlägigen Forschungsdiskussion. Überhaupt sind alle Beiträge des Bandes dadurch ausgezeichnet, dass sie jeweils ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse enthalten und damit einen Zugang zur jeweiligen Forschungssituation ermöglichen.

An dieser Stelle können aus Platzgründen die acht Einzelbeiträge dieses Sammelbandes nicht im Einzelnen paraphrasiert und kommentiert werden. Es sei nur kurz auf deren Inhalte hingewiesen. Christoph Jörg beginnt mit einem Beitrag über die Oberdeutschen Städtebünde und die Landfriedenspolitik der Herrscher aus dem Hause Luxemburg im 14. Jahrhundert, stellt dazu die Forschungslage vor. Duncan Hardy untersucht für die Zeit von 1350 bis 1520 den Landfrieden als ein politisches Konzept im Heiligen Römischen Reich. Christine Reinle wendet sich in ihrem Beitrag den Legitimationsproblemen und –strategien für Fehden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu, geht dabei auch auf die Fehden der Landgrafen von Hessen mit den Ritterfamilien von Riedesel und von Buchenau sowie mit Fulda ein. Sie beobachtet dabei, dass das römische Recht wurde in der Rezeptionszeit argumentativ eingesetzt wurde, aber keinen eigenen Stellenwert besaß. Steffen Krieb untersucht in seinem Beitrag „Landfrieden, Einung und rechtlichen Austrag aus der Perspektive des nichtfürstlichen Adels“. Er geht hier vor allem auf die regionalen Einungsbestrebungen des fränkischen Niederadels ein, die er als Reaktionen auf die Defizite der Wormser Landfriedensordnung von 1495 interpretiert. Sascha Weber geht in ihrer Analyse auf die Landfriedenspolitik im Schwäbischen Kries vom Ende des Schwäbischen Bundes bis zum Vorabend des Dreißigjährigen Krieges ein. Sie spricht dabei namentlich die Bedeutung der Reichskreise für die Handhabung des Landfriedens und die Wirkung der Landfriedensexekutionen an. Marius Sebastian Reusch geht in seinem mit „Bedrohte Mobilität“ betitelten Beitrag auf das Problem der „Gartknechte“ für die Landfriedenswahrung im Südwesten des Alten Reiches im 16. Jahrhundert ein. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf reichsständische Landrettungsvereine zum Schutz vor gartenden Söldnern, wie dem Wetterauer Grafenverein ebenso wie dem hessischen Landesdefensionswerk. Anette Baumann geht in ihrem Beitrag auf die Tatbestände des Landfriedens- und Religionsfriedensbruchs am Reichskammergericht im 16. Jahrhundert ein. Der Reigen der Beiträge wird durch eine Einzelfallstudie von Siegfried Westphal („Der Landfrieden am Ende“) über die Diskussion über den Einfall König Friedrichs II. von Brandenburg-Preußen in Kursachsen 1756 und die Reaktionen des Reichshofrats darauf beschlossen.

Auch wenn das weitläufige Thema der Sicherung des Landfriedens einschließlich der Konfliktstrategien sowie der Diskurse über den Landfrieden mit diesem Sammelband nicht

abschließend behandelt werden konnte, so liegt mit ihm doch ein bemerkenswerter Forschungsbeitrag vor. Die geschlossene Konzeption, die Einbindung aller Einzelbeiträge in einen einheitlichen Rahmen ebenso wie die gleichermaßen rechtshistorische wie allgemein historische Argumentation der Beiträger heben diesen Band doch aus den üblichen Sammelbänden heraus. Die Nutzung ungedruckter wie gedruckter Quellen, die umfassende Darlegung der Forschungssituation und die jeweils systematische Anlage der Argumentationen bis hin zu den Ergebniskapiteln beweisen die inhaltliche und methodische Qualität dieser Beitragsreihe. Dass sie für die hessisch-mittelrheinische Landesgeschichte von großer Relevanz sind, liegt auf der Hand.

J. Friedrich Battenberg

Hans-Peter Haferkamp, Die Historische Rechtsschule (=Studien zur europäischen Rechtsgeschichte Bd. 310). Verlag Vittorio Klostermann Frankfurt am Main 2018, X, 396 S., 37 Abb., brosch. € 59,-.

Die unter Rechtshistorikern viel diskutierte Historische Rechtsschule wird im Allgemeinen mit dem Namen des aus Frankfurt stammenden großen konservativen Juristen der Romantikzeit, Friedrich Carl von Savigny, verbunden, Immerhin hat diese Geschichtliche Schule der Rechtswissenschaft im prominenten Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte in dessen 2012 erschienenen zweiten Band durch Joachim Rückert eine ausführliche Würdigung erfahren; aber davon abgesehen ist sie bis heute „terra incognita“, und wird schon gar nicht von Historikern wahrgenommen. Mit vorliegender Monographie wird der Versuch gemacht, dieser Rechtsschule, der auch Vertreter der Universitäten Gießen und Marburg angehört hatten, deutlichere Konturen zu geben. Die Probleme beginnen dabei schon damit, dass nicht klar ist, was überhaupt als eine „wissenschaftliche Schule“ gemeint ist. Der Autor orientiert sich dabei an einer Definition, die diese als eine „generationenübergreifende Kommunikationsgemeinschaft mit besonderer epistemischer und sozialer Kohärenz“ begreift (S. 13). Dabei muss klar zwischen dem, was zeitgenössisch war oder zumindest beabsichtigt worden war, und dem, was später aus ihr gemacht wurde, unterschieden werden. Es darf auch keineswegs der Fehler gemacht werden, einzelne Autoren herauszugreifen, um vom Inhalt ihrer Forschungsarbeiten auf den Inhalt einer Schule zu schließen und damit deren Struktur zu bestimmen. Wesentlich erscheint dem Autor vorliegender Arbeit aber zu sein, von einer hierarchischen Grundstruktur auszugehen, die sich in der Lehrer-Schüler-Beziehung manifestierte. Dabei konnte sehr schnell festgestellt werden, dass es in der Historischen Rechtsschule eine aus dem Göttinger Juristen Gustav Hugo und dem besonders in Berlin lehrenden Savigny eine „Doppelspitze“ gab, von der die weitere Schülerschaft ausging. Als dritte Gründerfigur dieser historisch begründeten Privatrechtsschule wird noch der an der Universität Leipzig lehrende Christian Gottlieb Haubrecht genannt. Alle diese Lehrer standen freilich nicht unabhängig und konkurrierend voneinander, sondern wurden wechselseitig von ihren Schülern konsultiert.

Identifiziert werden kann die Schule nach Ansicht des Autors nur durch ein komplexes Geflecht verschiedener Faktoren wie Freundschaft, gemeinsame Forschungsprojekte, übereinstimmende politische Ansichten wie auch durch das äußere Ansehen der Mitglieder und ihren gesellschaftlichen Einfluss. Er vermeidet einen ausgesprochen personenbezogenen Ansatz, bevorzugt dagegen die von ihnen vertretenen Leitthemen. Aufgrund einschlägiger

Quellen wie Briefen, Rezensionen und Vorlesungsnachschriften identifiziert er die Kommunikationswege und damit die relevanten Themenbereiche. Doch waren die Anhänger der Historischen Rechtsschule nicht nur eine Wissenschaftsgemeinschaft. Sie wirkten vielmehr mit Lehrbüchern ebenso wie als Richter von Spruchkollegien zugleich über den engeren universitären Bereich hinaus. Und damit ergibt sich die bis heute nachwirkende eigentliche Bedeutung dieser Schule: Es ging nur zu einem Teil um konkrete Lehrmeinungen der Schule, etwa zur Rolle des römischen Rechts im Privatrecht; wichtiger war die breite Wirksamkeit, die in die Rechtsprechung hinein und damit in die gesellschaftliche Wirklichkeit der Zeit entfaltet wurde. Die Bereiche der Rechtswissenschaft, der Juristenausbildung und der Rechtspolitik waren in ihren Vertretern in einer einzigartigen Weise miteinander verknüpft.

Die Inhalte des juristischen Diskurses der Historischen Rechtsschule können an dieser Stelle in einer landeskundlich orientierten Zeitschrift nicht kommentiert werden. Es sei nur darauf hingewiesen, dass die Wirksamkeit der Schule in den Jahren 1806 bis 1808 begann, also in der Rheinbundzeit. Zunächst stand unter dem Einfluss von Gustav Hugo die antike Jurisprudenz der Antoninenzeit im Vordergrund, deren Quellen identifiziert und gesammelt wurden. Bis in die 1820er Jahre hinein war die Mitarbeit an dieser Forschungstätigkeit und die Interpretation der gefundenen Quellen konstituierend für die Zugehörigkeit zur Schule, ohne dass damit eine gemeinsame Rechtsquellenlehre entstand. Erst in den zwanziger und dreißiger Jahren, also in der Zeit des Deutschen Bundes und der Restauration, änderte sich langsam auch das Interesse der Schule und kam es zu einer Weiterentwicklung ihrer Methoden und Inhalte. Vor allem durch Johann Christian Hasse, dem Schwiegervater Savignys, wurde in Bonn auch das geltende Römische Recht in den Mittelpunkt des Interesses gestellt; sein „rheinisches Museum für Jurisprudenz“ in Bonn wurde zu einem Versammlungsort der Juristen dieser Richtung. Das „heutige“ Römische Recht wurde nun systematisiert und führte zugleich zu einer Verwissenschaftlichung der gerichtlichen Praxis. Auch wenn nicht alle Anhänger der Schule den neuen Gegenwartsbezug mitmachten, wurde diese nun doch, vor allem in der Zeit König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, zu einem tragenden Pfeiler des christlichen Staates. Heute steht vor allem Friedrich Julius Stahl für diese Ausrichtung, mit der zugleich Juden an den Rand der Gesellschaft gedrängt und die emanzipatorischen Erfolge in Frage gestellt wurden. Diese Prägung der Schule kam jedoch in der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder zu einem Ende.

Diese durch ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister vervollständigte Monographie sollte unbedingt auch in der allgemeinen Geschichtswissenschaft zur Kenntnis genommen werden, beschreibt sie doch eine bedeutsame Epoche der im Bereich des Deutschen Bundes vorherrschenden und stark in Gesellschaft und Politik hineinwirkenden Wissenschaftsschule der Romantik. Hilfreich wäre es gewesen, wenn Biographie und Werk der beteiligten Rechtswissenschaftlicher nochmals zur besseren Orientierung tabellarisch zusammengestellt worden wären. Auch hätte der Autor deutlicher auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung dieser Zeit eingehen können, um die – durchaus von Fall zu Fall aufgezeigten – Querverbindungen und Einflusslinien stärker erkennbar zu machen. Gleichwohl liegt mit dieser Monographie ein wichtiges Grundlagenwerk vor,

das einen Beitrag zum Verständnis der gesellschaftlichen und politischen Situation der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach dem Ende des Alten Reiches leistet.

J. Friedrich Battenberg

Horst Dreier (Hg.), Grundgesetz. Kommentar, 3. Auflage, Band III: Artikel 83 – 146. Bearb. von Hartmut Bauer, Frauke Brosius-Gersdorf, Horst Dreier, Georg Hermes, Werner Heun, Martin Morlok, Helmuth Schulz-Fielitz, Alexander Thiele, Joachim Wieland, Fabian Wittreck und Ferdinand Wollenschläger. , Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2018, L, 2127 S., geb. € 264,-.

Schon in früheren Bänden dieser Zeitschrift konnten die ersten beiden, in dritter Auflage publizierten Bände des von Horst Dreier herausgegebenen Grundgesetz-Kommentars vorgestellt werden (AHG NF 72/2014, S. 449f.; AHG NF 74/2016, S. 413-415). Im Hinblick darauf muss an dieser Stelle nicht erneut auf die Relevanz dieses monumentalen Kommentarwerks für die rechts- und verfassungshistorische Forschung hingewiesen werden. Gegenüber den Bearbeitern der ersten beiden Bände hat sich insofern eine Veränderung ergeben, als der Part des im vergangenen Jahr verstorbenen Göttinger Juristen Prof. Dr. Werner Heun von dessen Schüler Privatdozent Dr. Alexander Thiele übernommen wurde. Kommentiert wurden die die Ausführung der Bundesgesetze und die Bundesverwaltung betreffenden Grundgesetzartikel (Abschnitt VIII), die Bestimmungen zur Rechtsprechung (Abschnitt IX), zum Finanzwesen (Abschnitt X), zum Verteidigungsfall (Abschnitt Xa) sowie die Übergangs- und Schlussbestimmungen (Abschnitt XI). Von besonderem Interesse erscheint dabei für die rechtshistorische Forschung Artikel 140, mit dem die Artikel 136 bis 141 der Weimarer Reichsverfassung übernommen wurde. Kommentiert von dem Düsseldorfer Verfassungsrechtler Martin Morlock, repräsentieren sie die wichtigsten Bestimmungen zum deutschen Religionsverfassungsrecht, wie es sich nach dem Ende des Kaiserreichs mit dessen Prinzip der Verbindung von Thron und Altar entwickelt hatte. Unter der Überschrift „Herkunft, Entstehung, Entwicklung“ beschreibt der Bearbeiter ausführlich die historischen Hintergründe des deutschen Kirchensystems seit der ottonischen Reichskirche, dem Wormser Konkordat, der Reformation, dem Augsburger Religionsfrieden, dem Westfälischen Frieden und späteren für die Religionsverfassung relevanten Entwicklungsschritten bis hin zum Abschluss des Reichskonkordats von 1933. Da die Weimarer Nationalversammlung große Probleme damit hatte, die neue Religionsverfassung abschließend zu definieren, wurden Kompromisslösungen gefunden, die bis heute die Reformdiskussionen bestimmen. Trotz der Forderungen, die Religionsverfassung den Ländern zu überlassen und sich auf die Gewährung der Religionsfreiheit zu beschränken, wurden doch noch Bestimmungen zur korporativen Religionsfreiheit und zur religiösen Pluralität gefunden. Auf über 150 Seiten werden dann die Auswirkungen der historischen Entwicklung auf die Ausgestaltung der heutigen Religionsverfassung beschrieben.

Der Band ist wieder durch eine Fundstellenkonkordanz ausgewählter Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, durch ein Register von schlagwortartigen Bezeichnungen der Leitentscheidungen dieses Gerichts sowie durch ein ausführliches Sachregister gut benutzbar. Auch geographische Stichworte sind aufgenommen, wie das Bundesland Hessen, das vor allem bei der Kommentierung von Art. 142 (Geltung von Bestimmungen der Lan-

desverfassungen) eine Rolle spielt. Die Kommentierung der Einzelartikel des Grundgesetzes kommt der Benutzung des Bandes für historische Fragestellungen insofern entgegen, als in einer immer gleichbleibenden Systematik stets auf „Herkunft, Entstehung [und] Entwicklung“ der jeweiligen Normen eingegangen wird. J. Friedrich Battenberg

9. Einzelarbeiten zu Städten und Regionen

Thomas Seifert (Red.), Bad König im Wandel der Zeiten. Festschrift aus Anlass der Ersterwähnung vor 1200 Jahren. Hg. durch den Magistrat der Stadt Bad König, vertr. durch Uwe Veith, 136 S. (2-spaltig), zahlr. Abb., geb. € 8,-.

Eigentlich hätte man sich zum Jubiläum der Ersterwähnung Königs im Fuldaer Codex Eberhardi eine Gesamtdarstellung der Vergangenheit und Gegenwart dieser ehemals gräflich-erbachischen Residenzstadt gewünscht. Ob es an finanziellen Gründen lag, oder ein geeigneter Bearbeiter nicht gefunden werden konnte, mag dahinstehen. Dass mit vorliegender Festschrift wenigstens eine Reihe von wichtigen Einzelthemen zur Königer Geschichte angesprochen wurde, die auf Vorträge im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zurückgehen, verdient dennoch Anerkennung – und es gibt gewiss auch wenige Beispiele von Städten, bei denen Bürgermeister (Uwe Veith) und Stadtverordnetenvorsteher (Thomas Seifert) gleichermaßen historisch interessiert und engagiert sind, letztlich also damit die Grundlagen dafür geschaffen haben, dass vorliegender Sammelband erscheinen konnte. Die äußere Gestaltung des Bandes ebenso wie der günstige Kaufpreis werden dazu beitragen, dass der Band inner- und außerhalb der Bad Königer Bürgerschaft bald viele Freunde bekommen wird. Vielleicht ist dann in einigen Jahren der Zeitpunkt gekommen, eine Gesamtgeschichte dieser Stadt zu schreiben. Immerhin liegt seit 2008 ein Heimatbuch für die Stadt vor.

Nach einem einleitenden Text – enthaltend eine Predigt des Ortspfarrers Martin Hecker über einen zum Jubiläum passenden Psalmtext – geht Uli Steiger in seinem Beitrag auf König als Residenz der Herren und Grafen von Erbach ein. Thomas Seifert erläutert die – den Ort *Cunticha* betreffende – Fuldaer Schenkungsurkunde von 817, geht aber auch auf die vielen Zweifel ein, die in der Forschungsliteratur geäußert wurden. Peter W. Sattler informiert in einem hochinteressanten Beitrag über die alte Kapelle in Bad König, der als Eigenkirche, auch Wallfahrtskapelle und Totenkirche erhebliche kultur- und kunstgeschichtliche Bedeutung zukommt. Leider wurde auf eine farbliche Reproduktion von Details der Kirche, etwa der Wandmalereien, verzichtet. Vom gleichen Autor stammt in diesem Band eine biographische Würdigung des aus König stammenden Polarforschers Carl Weyprecht, dessen Biographie inzwischen von der Hessischen Historischen Kommission veröffentlicht werden konnte. Veronika Schlüter beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit der Adelsfamilie v. Battenberg, die mit einigen Vertretern (u.a. Alexander und Julie v. Battenberg) Verbindungen zu König hatten. Leider sind die dem Beitrag beigegebenen Abbildungen nicht nach Originalvorlagen reproduziert worden, sondern nach den Vorlagen in Wikipedia. Die letzten drei Beiträge wurden von Thomas Seifert konzipiert und beschäftigen sich mit Bad König als Kurstadt, mit der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Gebietsreform und mit der Stadtwerdung Bad Königs 1980. J. Friedrich Battenberg

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Manuel Lauterbach/Christine Kumerics, Blautopf, Kaiserstuhl und Katzenbuckel. Naturwunder in Baden-Württemberg. Konrad Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2017, 176 S., 198 Farbbildungen, 16 Karten, geb. € 39,95.

Geologisch ausgerichtete Publikationen sind normalerweise nicht Gegenstand einer Besprechung in einer landeskundlich orientierten Zeitschrift. Wenn hier eine Ausnahme gemacht wird, so deshalb, weil hier eine an das südliche Hessen angrenzende und mit dem Odenwald in dieses hineinstrahlende Region betroffen ist, deren wechselvolle politische und soziale Geschichte mit den vorgefundenen Naturräumen eng verbunden war. Zwar geht die vorliegende, aufwändig gestaltete und mit zahlreichen Beispielen gut illustrierte Darstellung kaum oder nur am Rande auf die landeskundlichen Aspekte des analysierten Naturraums ein. Doch liegt es auf der Hand, dass die Entstehung, weitere Entwicklung und die Bedingtheiten der im deutschen Südwesten gelegenen Dörfer und Städte ohne die Kenntnis der landschaftlichen und damit auch geologischen Besonderheiten dieser Region nicht verstanden werden kann. Noch mehr als heute waren Alltag und individuelles Verhalten der dort lebenden Menschen von der Natur – ebenso wie dem dortigen Klima – abhängig.

Natürlich können in dieser Zeitschrift nicht die geologischen Aussagen des Buches kommentiert oder gar problematisiert werden. Es kann nur auf den reichhaltigen Inhalt dieser Publikation aufmerksam gemacht werden, der durchaus auch von dem landeskundlich interessierten Leser zur Kenntnis genommen werden sollte. Nach einer allgemeinen Einführung in die Geologie des deutschen Südwestens werden in 15 Einzelkapiteln die relevanten Regionen im Hinblick auf ihre charakteristischen geologischen Eigenschaften beschrieben. Es geht dabei um den Schwarzwald, den Badischen Odenwald, das Bauland mit Tauber und Hohenlohe, den Kraichgau mit Neckarbecken und den Oberen Gäuen, die Schwäbisch-fränkischen Waldberge mit der Stuttgarter Bucht und dem Albvorland, der eigentlichen Schwäbischen Alb mit dem Urach-Kirchheimer Vulkangebiet, das Oberschwäbische Alpenvorland, den Oberrheingraben, den Kaiserstuhl, den Hegau, das westliche Ries mit dem Steinheimer Meteorbecken, den Hochrhein und schließlich das Obere Donautal. In vielen der Kapitel wird immer wieder darauf hingewiesen, wie der Mensch seit dem Mittelalter sich die verschiedenen Gesteinsformationen und landschaftlichen Besonderheiten zunutze machte – im Odenwald etwa bei der Burg Wertheim sichtbar, bei der Nutzung von Wasserkraft, beim Abbau von Bodenschätzen und in Steinbrüchen. Burgen und Kapellen entstanden nicht zufällig an eben solchen Orten, die für fortifikatorische Zwecke oder auch aus religiösen Gründen besonders geeignet erschienen. – Auch für den historisch interessierten Laien ist der anregend geschriebene Band gut benutzbar durch ein ausführliches Glossar der geologischen Fachbegriffe sowie durch ein Ortsregister. Das knappe Literaturverzeichnis ermöglicht ein tieferes Eindringen in die Materie.

J. Friedrich Battenberg

Wilfried Schultze-Ueberhorst, Häuserchronik Ortssippenbuch Basdorf. Geschichtsverein Itter-Hessenstein e. V. 2016, 544 S., geb. € 20,-.

Nach dem Deutschen Krieg von 1866 musste das Großherzogtum Hessen-Darmstadt das Hessische Hinterland mit den Kreisen Biedenkopf und Vöhl an Preußen abtreten. Der

Kreis Vöhl war durch seine Lage weit im Norden räumlich vom Großherzogtum getrennt und umfasste neunzehn Gemeinden, darunter Basdorf, das 367 Einwohner im Jahre 1852 zählte. Heute gehört der nördlich vom Edersee gelegene Ort zur Gemeinde Vöhl im Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Nun hat Wilfried Schultze-Ueberhorst in langjähriger Arbeit für seinen Heimatort Basdorf das erste Ortssippenbuch kombiniert mit einer Häuser- und Ortschronik in der Gemeinde Vöhl verfasst, das vom Geschichtsverein Vöhl-Hessenstein herausgegeben wurde. Der Autor hat Quellen aus zahlreichen Archiven wie dem Hessischen Staatsarchiv Marburg, dem Dekanat Frankenberg, Landeskirchenarchiv Kassel, Stadtarchiv Korbach und den örtlichen Pfarrarchiv ausgewertet.

Nach einem Überblick über die Gemarkungsgrenzen der an das frühere Fürstentum Waldeck angrenzenden Gemeinde geht Schultze-Ueberhorst ausführlich auf die Geschichte der Kirche ein (S. 14-25). Nachdem die alte Kapelle baufällig geworden war und abgerissen werden musste, wurde am 30. August 1861, der Geburtstag der Großherzogin Mathilde, feierlich der Grundstein für das jetzige Kirchengebäude gelegt. Anschließend werden Schulgeschichte, Dorfgemeinschaftshaus, Friedhof, Backhäuser, Brauhaus, die Geschichte der Wasser- und Stromversorgung und die Entwicklung der Landwirtschaft dargestellt. Chronologische Zusammenstellungen aus alten Gemeindeakten von 1783 bis 1884, Abschriften aus dem Protokollbuch des Gemeinderates aus den Jahren 1946 bis 2016 und eine Auflistung der Bürgermeister beleuchten die politische Entwicklung Basdorfs.

Die gut bebilderte ausführliche Häuserchronik umfasst knapp dreihundert Seiten und es werden nicht nur heute vorhandene, sondern auch ehemalige Gebäude und ihre Besitzer dargestellt. Hierzu werden auch Berichte der Bürgermeister an die zuständigen Behörden in Darmstadt, Eheverträge, Kauf- und Schenkungsverträge, Kirchenchroniken und Zeitungsartikel herangezogen und daraus zitiert.

Der sippenkundliche Teil enthält 1070 Familien des Dorfes vom Beginn der Kirchenbücher 1618 bis in die Gegenwart (S. 327-527). Ein ausführliches Ortsregister erspart dem Familienforscher wesentliche Sucharbeit. Eine Aufstellung der Heimatvertriebenen in Basdorf von Mai 1946 schließt diesen Teil ab.

Mit der Häuserchronik und Ortssippenbuch Basdorf ist Wilfried Schultze-Ueberhorst für ein umfangreiches und gut recherchiertes Buch vom bleibenden Wert über die Geschichte des früheren Kreises Vöhl zu danken. Jörg Schüttler

Stefan Pätzold, Bochum. Kleine Stadtgeschichte. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2017, 168 S., 36 Abb., 1 Stadtplan, brosch. € 14,95.

Mehrfach schon wurden in dieser Zeitschrift Beispiele aus der Bandreihe der „Kleinen Stadtgeschichten“ des Regensburger Pustet-Verlags vorgestellt, zuletzt der der vormaligen Freien Reichsstadt Regensburg gewidmete Band (AHG NF 75, 2017, S. 476 f.). Mit der Stadt Bochum wurde nun ein in Mittelalter und Früher Neuzeit eher unbedeutendes, aus einem Königshof Karls des Großen hervorgegangenes Gemeinwesen zum Gegenstand einer stadtgeschichtlichen Darstellung ausgewählt, das erst mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert als Standort von Kohle- und Stahlindustrie zu einiger Bedeutung kam. Heute ist die Stadt vor allem als Universitätsstadt und kulturelles Zentrum (zeitweise sogar unter

dem Titel „Europäische Kulturhauptstadt“), für die meisten auch wegen des Bundesliga-Fußballvereins VfL Bochum, bekannt geworden. Doch schon 1321 erhielt die Stadt von Graf Engelbert II. von der Mark städtische Rechte, auch wenn Bochum als Ackerbürgerstadt sich nur sehr langsam zu einer Stadt entwickelte.

Der Autor, als stellvertretender Leiter des Bochumer Zentrums für Stadtgeschichte mit der Thematik bestens vertraut, geht ausführlich auf die ersten urkundlichen Nachweise ein, beschreibt in diesem Zusammenhang auch das 1381 erstmals nachgewiesene Bochumer Stadtsiegel, und beschäftigt sich darüber hinaus mit dem Amt Bochum, dem kirchlichen Leben und der Pfarrorganisation. Für das 16. und 17. Jahrhundert geht er auf den Stadtbrand von 1517, Kriegs- und Pestzeiten sowie die insgesamt sehr schleppend eingeführte Reformation ein, die lange Zeit als eine Art Mittelweg (via media) zwischen den sich etablierenden Konfessionen charakterisiert werden kann. Eine Rolle spielte dabei auch die Konkurrenz von Lutheranern und Calvinisten. Weitere Themen sind die Stadtverfassung der Vormoderne, das Wirtschaftsleben, das Sozialwesen und die Entwicklung in der preußischen Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Den Großteil des Bändchens nehmen die Kapitel ein, die sich mit dem 19. und 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart beschäftigen. Es geht um die Franzosenzeit und die Zeit des Biedermeiers in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, um die Industriestadt in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, um das Schicksal der Stadt im Wilhelminischen Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der Nazizeit und schließlich um die Entwicklung der Stadt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs als Bergbau-, Industrie-, Universitäts- und Kulturstadt.

Der reich illustrierten Darstellung wurden ein moderner Stadtplan, eine Zeittafel, eine Liste der einschlägigen Publikationen sowie ein Personenregister beigegeben. Der Text, der immer wieder durch knappe Hintergrundinformationen unterbrochen wird, liest sich flüssig, ist lebendig erzählt und damit auch für einen größeren interessierten Leserkreis geeignet. Das handliche Format des Bändchens ermöglicht es, dieses auch zu einer lohnenden Exkursion dorthin mitzuführen.

J. Friedrich Battenberg

Ursula Eckstein, Verkehrslandeplatz Darmstadt – Lichtwiese, mit einem Hauch von Waldgeschichte. 158 S., 58 Abb. – Christine Monika Richter, Großherzog Ludewig I. von Hessen. Politik im Zeitalter Napoleons. 160 S., zahlr. Abb., 3 Karten – Wissenschaftsstadt Darmstadt (Hg.), Darmstädter Ehrengräber. Biografien und Bewertungen. 279 S., zahlr., z.T. farbige Abb., 1 beigefügter Friedhofsplan (=Darmstädter Schriften 103-105). Justus von Liebig Verlag, Darmstadt 2014, 2016, 2016, jeweils brosch. € 12,80.

In der kontinuierlich fortgesetzten Reihe der „Darmstädter Schriften“ des Justus von Liebig Verlags werden immer wieder Themen angesprochen, die in der regionalen Geschichtsschreibung zur Stadt Darmstadt allenfalls am Rande eine Rolle spielen. Nur wenige Städte werden sich rühmen können, sich regelmäßig und derart intensiv mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen und darüber in einer ebenso beliebten wie preisgünstigen Reihe publizieren zu können. Drei wichtige Bände sollen nun im Folgenden vorgestellt werden, die wiederum interessante Details zur Darmstädter Geschichte bieten.

Die Darmstädter Lichtwiese wird heute in erster Linie mit der Technischen Universität Darmstadt in Verbindung gebracht, nachdem dieses Gelände für zahlreiche Institute, Ein-

richtungen, einer Mensa und einem neuen Campus für die Universität genutzt wurde. Die Erreichbarkeit der Lichtwiese durch eine Bahnstation und demnächst auch eine Straßenbahnhaltestelle unterstreicht die Bedeutung dieses ausgedehnten Geländes für die gesamte Region. Weniger bekannt ist, dass die Technische Hochschule, die schon ab 1913 über einen Lehrstuhl für Luftschiffahrt und Flugtechnik verfügte, schon ab 1926 an der gleichen Stelle einen Flugplatz einrichtete, mit dem sie Anschluss an den internationalen Luftverkehr fand, zugleich aber eigene Forschungen vorantreiben konnte. Der Flieger Johannes Nehring konnte durch seine dortigen Entdeckungen der thermischen Aufwinde den Segelflug revolutionieren. Doch schon 1934 endete die Geschichte des Luftverkehrs-Standorts Lichtwiese, da der Platz für leistungsstärkere Flugzeuge zu klein geworden war. Nach dem Krieg konnte daher das Gelände für Wohn- und Schulbebauung genutzt werden, bis die damalige Technische Hochschule ab 1967 nach Geländetausch hier neue Institutsgebäude errichten konnte. Die Autorin Ursula Eckstein, die seit 1998 intensiv zur Darmstädter Luftfahrtgeschichte forscht, hat mit diesem Band erstmals eine umfassende und reich illustrierte Geschichte dieses früheren Flugplatzes vorgelegt, die weit über eine bloße Lokalgeschichte hinaus geht.

Die Biografie von Christine Monika Richter zu Großherzog Ludewig I. von Hessen bringt Darmstadt ins Zentrum europäischer Geschichte. Zu Ludewig, der in der landgräflichen Zeit als Ludwig X. zugleich letzter Landgraf dieses Reichsfürstentums war, gibt es zahlreiche Publikationen, aber merkwürdiger Weise bislang keine moderne Biografie. Auch der vorliegende Band kann eine nach modernen historiografischen Kriterien verfasste Biografie nicht ersetzen, da sie überwiegend ereignisgeschichtlich orientiert ist und die Kontexte der Übergangszeit im Rahmen des zu Ende gehenden Ancien Régime und der beginnenden Bürgerlichen Gesellschaft nur am Rande ansprechen kann. Dies schmälert aber keineswegs die Verdienste dieser Arbeit, die auf einer 2008 an der Fernuniversität Hagen entstandenen Magisterarbeit entstanden ist. Sie basiert vor allem auf gedruckten Quellen und einschlägigen Forschungsarbeiten. Sie orientiert sich am chronologischen Ablauf der Ereignisse und interessiert sich vor allem für die Einflussnahmen des neuen Großherzogs in den napoleonischen Kriegen und bei der Neuordnung Europas im Wiener Kongress.

Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt veranlasste Untersuchung über die Ehrengräber berühmter Darmstädter Persönlichkeiten auf dem Alten Friedhof in Bessungen und auf dem Waldfriedhof am westlichen Rand der Stadt hat über den 2012 eingesetzten Fachbeirat zu einer Würdigung und Neubewertung der jeweils dort bestatteten Persönlichkeiten geführt. Der von dem Historiker Dr. Holger Köhn im Auftrag des Fachbeirats erstellten biografischen Erfassung der in den Ehrengräbern ruhenden Persönlichkeiten verdankt der vorliegende Band nun seine Entstehung. So ist nun eine Sammlung von 70 Biografien entstanden, in denen jeweils ausführliche Beschreibungen der Viten und Bewertungen zur Bedeutung der hier erfassten Darmstädter Persönlichkeiten enthalten sind. Dass einigen von ihnen das Ehrengrab wieder aberkannt werden musste, ist in den Printmedien diskutiert worden. Dies gilt etwa für den Staatsminister Carl du Bos du Thil, der lange Zeit die großherzogliche Politik bestimmte. Dass er sich 1809 im Sinne Christian Wilhelms von Dohm für die Emanzipation der Juden stark machte, wog nicht auf, dass er später Exponent

einer reaktionären Politik gegenüber allen liberalen Strömungen wurde. Dies gilt auch für den als Held von Gallipoli bezeichneten General Otto Liman von Sanders, dem – unberechtigterweise – eine Mitschuld an der Verfolgung der Armenier durch die Türken beigemessen wurde. Bei anderen Persönlichkeiten, für die die Beibehaltung des Ehrengrabs garantiert wurde, wurde jeweils nur lapidar geäußert: „Aus Sicht des Fachbeirats liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gründe vor, die eine Aberkennung des Ehrengrabs rechtfertigen“. Offenbar wollte man sich damit die Option offen halten, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn entsprechende Quellen auftauchen sollten, doch noch eine negative Bewertung nachzuschieben. Als Gründe der Aberkennung wurden außer einigen formalen Gründen vor allem die Verstrickung mit dem Nationalsozialismus und eine ausschließliche Bedeutung auf militärischem Gebiet genannt.

J. Friedrich Battenberg

Thomas Deuster, Gewässer in und um Darmstadt, 3. Aufl., S. Toeche-Mittler Verlag Darmstadt 2018, 371 S., zahlr. Abb., geb. € 34,80.

Vorliegendes, nun schon in dritter Auflage vorliegendes Buch ist nicht in erster Linie geschichtswissenschaftlich angelegt, sondern will den Leserinnen und Lesern vor allem den Charakter, die natürlichen Gegebenheiten, den Fischbestand wie auch die landschaftliche Einbettung der vorgestellten Gewässer nahe bringen. Dabei geht es ebenso um ältere oder auch neu angelegte Teiche und Bade- bzw. Anglerseen wie auch um Bachläufe und historische Brunnen. Doch nimmt der Autor, der sich seit vielen Jahren mit dieser Thematik beschäftigt, die Gelegenheit wahr, jeweils intensiv auf die Geschichte der Gewässer einzugehen, gibt ausführlich Auskunft über einige im Zusammenhang mit den Anlagen stehende Gebäude, Brücken und sonstige bauliche Überreste, aber auch über heute verschwundene Gewässer. Das reichhaltige Bildmaterial bietet für viele Gewässer außer Eindrücken über den aktuellen Zustand auch historische Ansichten, wie sie aus alten Stichen und bisweilen auch Ansichtskarten erkennbar werden.

Betroffen ist im Wesentlichen das Gebiet der Stadt Darmstadt und des vormaligen Landkreises Darmstadt einschließlich der westlich anschließenden Landschaft des Rieds mit Crumstadt, Büttelborn und Klein-Gerau (ein Orientierungsplan, der über die jeweils genaue Lage hätte Auskunft geben können, wäre hilfreich gewesen). Im ersten Kapitel geht es um Historische Gewässer und Teichanlagen der Darmstädter Innenstadt, der ehemaligen großherzoglichen Anwesen in Darmstadt, der Darmstädter Gärten und Parks wie auch der historischen innerstädtischen Fließgewässer – unabhängig davon, ob sie noch erhalten sind oder nur noch in Straßennamen überliefert sind. Schließlich geht der Autor abschließende auf historische Wasserbauprojekte Darmstadts ein. Das zweite Kapitel widmet sich den innerstädtischen Gewässern und Teichanlagen ebenso wie solchen in öffentlichen Parks, außerdem den Fließgewässern im Stadtgebiet und einigen beispielhaft beschriebenen privaten Teichanlagen. Das dritte Kapitel ist ausschließlich dem Darmbach gewidmet, beschreibt aber auch die politisch umstrittenen Pläne zur Offenlegung des Darmbachs in der Innenstadt Darmstadt. Im vierten Kapitel werden ähnliche Gegenstände zu Teichen, Bachläufen und Brunnenanlagen für die Bereiche des Nordostens Darmstadts mit Kranichstein, des Südostens mit Eberstadt, des Südwestens und des Nordwestens des Darmstädter Stadt- und Umlandgebiets angesprochen. Dazu werden Vorschläge zu Ausflugszielen außerhalb

der beschriebenen Region (Schloss Heiligenberg, das Fürstenlager und Schloss Wolfsgarten mit den dort vorhandenen Gewässern) sowie zu Rundwegen zu einigen beschriebenen Gewässern gegeben, Hilfreich sind die sich daran anschließenden Erläuterungen zum Charakter der Gewässer und der dort vorhandenen Tierwelt. In den Verzeichnissen am Ende des Bandes sind Straßennamen und Waldwege der Region mit Bezügen zu Gewässern aufgelistet sowie Stichworte (meist geographische Bezeichnungen) zusammengestellt.

J. Friedrich Battenberg

Jürgen Telschow, Geschichte der Evangelischen Kirchen in Frankfurt am Main, Bd. 1: Von der Reformation bis zum Ende der Frankfurter Unabhängigkeit (1866) [zugleich erschienen in der Schriftenreihe des Ev. Regionalverbandes Frankfurt am Main Nr. 40]. Cocon Verlag, Hanau 2017, 512 S., 90 Abb., geb. € 29,80.

Seit dem zweibändigen Werk des Frankfurter Pfarrers und Kirchenhistorikers Hermann Dechent über die „Kirchengeschichte von Frankfurt am Main seit der Reformation“ ist eine Gesamtgeschichte der Frankfurter Kirchen nicht mehr publiziert worden. Auch wenn in der allgemeinen Stadtgeschichte, wie sie zur Zeit von der Frankfurter Historischen Kommission vorangetrieben wird (wenn auch erst zum kleineren Teil publiziert), die Geschichte der Kirchen in die allgemeine politische und gesellschaftliche Geschichte eingebunden wird und in deren Kontext auch gesehen werden muss, erscheint es sinnvoll, das Spezifikum der kirchlichen Entwicklung in der Stadt hervorzuheben. Dies geschieht in vorliegender Darstellung nicht mehr mit dem Detailreichtum, den das Werk von Dechent auszeichnet – der deshalb auch an mehreren Stellen auf den Frankfurter Peterskirchenpfarrer Friedrich Wilhelm Battenberg (den Urgrossonkel des Rezensenten) eingeht, der u.a. Mitbegründer des Ev. Arbeitervereins in Frankfurt war –, sondern eher in dem Sinne, dass Strukturen herausgearbeitet, auf theologische Entwicklungen und übergreifende Kontexte eingegangen wird. Bedeutende Persönlichkeiten des Frankfurter kirchlichen Lebens werden daneben biographisch gewürdigt und die Verhältnisse zu anderen Glaubensgemeinschaften – wie zu den Juden – einbezogen.

Der Band gliedert sich in acht große Abschnitte, mit denen zugleich chronologisch der behandelte Zeitrahmen abgearbeitet wird. So erfährt man zunächst in einem Überblick über die Stadt vor dem Beginn der Reformation über das reichsstädtische Leben, den Einzug des Humanismus in der Stadt und die Kritik an Kirche und Klerus. In weiteren Abschnitten geht es um die Anfänge (1517-1536) und die Durchsetzung (1536-1555) der Reformation in der Stadt, wobei immer – wie auch in den folgenden Abschnitten, unter dem Stichwort „Zeitgeschichtliche Zusammenhänge“ auf die politischen Entwicklungen im Heiligen Römischen Reich, im Rheinischen und im Deutschen Bund eingegangen wird. Es folgen Abschnitte über die Orthodoxie und die Streitigkeiten mit zugewanderten Calvinisten bzw. mit Katholiken und Juden (1555-1648), über die Anfänge des Pietismus und die kirchliche Neuordnung in den Jahren 1648 bis 1728 (hier auch Kapitel über Philipp Jakob Spener, Johann Jakob Schütz und Eleonore von Merlau), über die Zeit zwischen 1728 und dem Ende der Reichsverfassung, in der die Orthodoxie mit den pietistischen Bewegungen und der Aufklärung konfrontiert wurde; sodann über die Zeit der Reformen zwischen 1806 und

1830 und schließlich über die Stellung der Evangelischen Kirche in Frankfurt in der Nationalversammlung und in der Freien Stadt bis zur Angliederung an Preußen 1866.

Das im Anhang abgedruckte Literaturverzeichnis bietet Nachweise und ermöglicht die vertiefende Beschäftigung mit der Frankfurter Kirchengeschichte. Ein auch Lebensdaten und Funktionen bzw. Tätigkeiten der aufgeführten Personen erfassendes Personenregister sowie ein – für den Verfassungshistoriker besonders wichtiges – Sachregister ermöglichen ein gezieltes Nachschlagen einzelner Daten. Der Band lässt eigentlich wenig zu wünschen übrig. Ein Überblick über die bisherigen Forschungen zur Frankfurter Kirchengeschichte fehlt leider, was deswegen etwas zu bedauern ist, da man erst so den Stellenwert der vorliegenden Publikation im Rahmen der Forschungsgeschichte hätte zuverlässig einordnen können. Es wird angeregt, einen solchen dem abschließenden Band als Nachwort anzufügen.

J. Friedrich Battenberg

Eberhard Mayer-Wegelin (Hg.), Das alte Frankfurt am Main 1855-1890. Photographien von Carl Friedrich Mylius. Verlag Schirmer/Mosel, München 2014, 288 S., 248 Tafeln und 22 Abb., geb. € 49,80.

Die Bemühungen der im Zweiten Weltkrieg stark zerstörten alten Reichsstadt und Freien Stadt Frankfurt, die Altstadt im Bereich des Römerbergs teilweise zu rekonstruieren, um nicht nur Bausünden der Nachkriegszeit zu beseitigen, sondern auch, um den alten Baubestand wieder äußerlich sichtbar zu machen, haben auch das Bedürfnis wecken lassen, wenigstens im Bild einen Eindruck des alten Frankfurt zu gewinnen. So kommt dieser Bildband mit einer Auswahl von Photographien von Carl Friedrich Mylius aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gerade zur rechten Zeit. Die in großen Teilen heute verschwundene Architektur und die Straßensichten werden sichtbar gemacht, nur zu einem geringen Teil allerdings der städtische Alltag des 19. Jahrhunderts, für den sich Mylius offenbar weniger interessierte und der in einzelne Bilder eher als nebensächliches Detail einbezogen wurde. Doch auch wenn der Fokus darauf nicht lag, so erfährt man doch bei genauem Hinsehen Einiges über das tägliche Leben und kulturelle Ereignisse sowie über die Wohnkultur des Bürgertums in der Stadt.

Mylius, der vom Herausgeber in einem Aufsatz biographisch gewürdigt und in den Kontext der Entwicklung der Photographie gestellt wird, bot seit 1854 nach seiner Rückkehr nach Frankfurt seine Dienste als professioneller Photograph an. Mit den für diesen Band ausgewählten Photos auf 248 Tafeln konnte zugleich ein Überblick über die bauliche Entwicklung der 1866 dem Königreich Preußen eingegliederten Freien Stadt geboten werden. Die insgesamt etwa 750 bekannten Photos aus seinem Atelier, die vielfach schon zur Illustration stadthistorischer Darstellungen verwendet worden sind und auch für die Entwicklung der Photographie wichtig sind, haben so auch in der deutschen Photo-Literatur den ihnen gebührenden Platz. Ohne Zweifel kann Mylius damit als einer der bedeutendsten Bildchronisten des 19. Jahrhunderts bezeichnet werden.

Der repräsentativ gestaltete vorliegende Band hat das Gesamtwerk Mylius in sieben thematisch orientierte Abschnitte aufgliedert. Es geht hier um Stadtansichten für Touristen, um Arbeiten zum Mainpanorama, um Aufnahmen für Alben, Mappen und Souvenirblätter, um dokumentarische Ansichten (etwa vor dem Abbruch historischer Baubestände),

EINZELARBEITEN ZU STÄDTEN UND REGIONEN

um Auftragsarbeiten, um Photos zu den Frankfurter Vororten und zur Umgebung der Stadt sowie um Frankfurter Ereignisse. In einem abschließenden Verzeichnis der Photographien werden Nachweise zu den Vorlagen (vielfach aus Privatbesitz, daneben Historisches Museum, Stadtmuseum, Städel und Institut für Stadtgeschichte/Stadtarchiv in Frankfurt). Wer Frankfurt kennt, wird gleich erkennen, welche Gebäude und Straßenzüge noch im heutigen Baubestand identifizierbar sind; doch wären, vielleicht doch, zumindest bei den Nachweisen, Hinweise auf den gegenwärtigen Zustand sinnvoll gewesen. J. Friedrich Battenberg

Wolfgang Metternich, Die Justinuskirche in Frankfurt am Main-Höchst (Reihe „Die Blauen Bücher“). Verlag Karl Langewiesche Nachf. Hans Köster, Königstein im Taunus 2017, 112 S., 245 Abb. (davon 179 farbig), geb. € 22,80 (brosch. € 14,80).

Die Justinuskirche in Höchst am Main im ehemaligen Herrschaftsbereich des Erzbistums Mainz zählt zu denjenigen Kirchen, die als karolingische Basilika in ihrer ursprünglichen Fassung noch weitgehend erhalten ist. Es ist das Anliegen des vorliegenden Bandes, den in den unterschiedlichsten Beiträgen publizierten Forschungsstand zu diesem Gesamtkunstwerk, einem „Bauwerk von nationaler Bedeutung“, zusammenzufassen und zur Diskussion zu stellen. Äußerer Anlass war auch die fertiggestellte Restaurierung der Skulptur des St. Antonius Abbas von 1485, eines der herausragenden Kunstwerke dieser Kirche. Erbaut im 9. Jahrhundert auf einem hochwassersicheren Hügel am Main nahe der Niddamündung in den Main und 1441 mit einem gotischen Hochchor versehen (abgebildet erstmals in einem aus Anlass eines Rechtsstreits angefertigten Aquarell von 1578 im Staatsarchiv Darmstadt), war die Kirche Mittelpunkt eines alten fränkischen Siedlungsplatzes. Der Autor des vorliegenden Buches beschränkt sich anders als viele vergleichbare Publikationen nicht auf eine Vorstellung der bau- und kunsthistorischen Details dieser Kirche, sondern führt die Leser ungewöhnlich ausführlich in die Geschichte der Gründung und die weitere Geschichte der Kirche im Rahmen der jeweiligen historischen Kontexte ein. Jeweils an chronologisch passender Stelle beschreibt er die Bausubstanz, architektonische Details und die Ausstattung bis hin zu den Glocken, Altargeräten und Paramenten. Die zahlreichen aussagekräftigen Abbildungen unterstützen die Texte und vermitteln zugleich einen plastischen Eindruck. Eine Zeittafel zur Geschichte der Justinuskirche am Ende des Bandes erleichtert die Übersicht. Zusätzlich findet sich in der hinteren Umschlagseite ein Grundriss der Kirche mit einer für den Rundgang nummerierten Auflistung der Besichtigungsobjekte und -details unter Verweis auf deren Abbildungen (und Beschreibungen) in dem Band.

J. Friedrich Battenberg

Frank-Lothar Kroll, Geschichte Hessens, C. H. Beck Wissen, 3., erweiterte u. ergänzte Aufl., München 2017, 128 S., 2 Kart. € 8,95

Der an der TU Chemnitz Europäische Geschichte lehrende Verf. ist ein gerade für die Erforschung und Darstellung der hessischen Geschichte vielfach ausgewiesener Historiker, und dementsprechend wird im Wortlaut des Klappentextes der Mund nicht zu voll genommen, wenn es darin heißt, dass in dem kleinen Büchlein ein durchaus breites Panorama der Geschichte, Politik und Kultur des Landes in der Mitte der BR Deutschland geboten wird. Verf. scheut sich dabei nicht, weit von seinem eigenen Forschungsgebiet abzugehen und

die geschichtliche Frühzeit des Territoriums, das später Hessen genannt wurde und noch wird, kurz nachzuzeichnen. Das ist mit Blick auf den zu vermutenden Leserkreis sicher verdienstvoll, birgt aber die Gefahr in sich, auf Feldern, in denen man nicht wirklich zu Hause ist, Fehler zu machen. So wird der mit Recht berühmte Bonifatius zu einem Repräsentanten der iro-schottischen Mission (S. 18); er war jedoch bekanntlich ein Angelsachse.

An den Verlag gerichtet ist zu monieren, dass von einer erweiterten und ergänzten Auflage gesprochen wird, die Seitenzahl gegenüber der 1. und 2. Aufl. aber gleichgeblieben ist. Das würde doch nur Sinn machen, wenn Passagen zugunsten der Neuauflage ausgetauscht wurde. Eine solche ist aber keineswegs erkennbar, obwohl auf S. 10 geäußert wird, dass für die 3. Aufl. „eine umfanglichere Revision“ erfolgt sei, allerdings mit dem einschränkenden Hinweis, betroffen seien vor allem die Abschnitte, die sich mit den Entwicklungen des vergangenen Jahrzehnts beschäftigen. Noch grundsätzlicher ist allerdings zu monieren, dass Verf. die in dieser Zeitschrift geäußerte Kritik und mehrfache Korrektur (vgl. z.B. AHG NF 71/2013, 256 f.) weitgehend unberücksichtigt lässt. Darauf finden sich lediglich einige wenige Hinweise. Inwieweit Verf. dies allerdings anzulasten ist, lässt sich nicht wirklich feststellen. Weiß man doch, dass die Verlage bei Neuauflagen aus Kostengründen häufig gar kein Interesse an noch so einsichtigen und notwendigen Korrekturen und Ergänzungen haben.

Jedenfalls wäre eine gründliche Überarbeitung und Ergänzung dieser Neuauflage, zu der diese kritischen Bemerkungen beitragen mögen, unbedingt erforderlich gewesen. Einige Hinweise dafür sollen hier gegeben werden, in der Hoffnung, dass dadurch die Benutzbarkeit des Büchleins deutlich angehoben wird.

Die Ergebnisse hessischer Landtagswahlen sind nicht korrekt wiedergegeben. So erbrachte die Landtagswahl von 2013 sogar einen leichten Stimmengewinn der CDU (von 37,2% auf 38,3%, also keine Stimmenverluste), im Gegensatz zu einem katastrophalen Ergebnis für die FDP (Rückgang von 16,2 % auf 5,0%).

Im Folgenden sollen noch weitere kleine Fehler und Versäumnisse angemerkt werden, die bei einer zukünftigen weiteren Auflage berücksichtigt werden sollten:

Der Beginn der Altsteinzeit wird üblicherweise mit ca. 500 000 v. Chr. angesetzt. – Der korrekte Name des römischen Mainz war *Mogontiacum* (2x S. 14), die römische Gebietskörperschaft mit dem heutigen Dieburg als Mittelpunkt (S. 15) hieß *civitas Auderensium* in der römischen Provinz *Germania Prima* (S. 16). – Die Büraburg (S. 19) beim heutigen Fritzlar war kein Kloster, sondern ein von Bonifatius gegründetes, allerdings wohl nur sehr kurz bestehendes Bistum.- Ein Kurfürstentum Sachsen-Thüringen (im Register S. 121) hat es nie gegeben.- Prinz Friedrich Karl von Hessen-Kassel-Rumpenheim war nicht lediglich „als Kandidat für den neugeschaffenen finnischen Königsthron im Gespräch“ (so S. 75), sondern das finnische Parlament hatte ihn am 9. Oktober 1918 zum König gewählt, eine Wahl, die jedoch durch die deutsche Niederlage im 1. Weltkrieg und das Ende der Monarchie in Deutschland gegenstandslos wurde (im Register S. 120 erscheint Prinz Friedrich Karl allerdings als König von Finnland). – Die Höchst AG, zuvor Farbwerke Höchst AG, firmiert im Register S. 126 unter Hoechst (Farbenwerke). – Das Kürzel für die „Flüchtlingspartei“ GB/BHE stand für „Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (anders und falsch S. 92). In der Regententabelle wird die erste Rubrik (S.

117) als die „Landgrafschaft und Kurfürstentum Hessen“ betreffend eingeführt. Sie betrifft aber ausschließlich die Landgrafschaft Hessen und deren Regenten (das Kurfürstentum Hessen gab es erst seit 1803: Landgraf Wilhelm IX.=Kurfürst Wilhelm I.: 1803-1821).

Etwas zu kurz gekommen ist zweifellos auch das „Feld der Kulturpolitik“ (S. 108 f.). So wäre eine Reihe von Erwähnungen sicher sehr nützlich gewesen, auch wenn zugegebenermaßen die Auswahl schwer fällt. Man denke etwa an das Rheingau-Festival, an die Frankfurter Buchmesse, die Darmstädter Sezession (seit 1919), die Akademie für Sprache und Dichtung, das bundesrepublikanische PEN-Zentrum und das Polen-Institut, an ESA und ESOC (alle in Darmstadt).

Solche und noch andere vielleicht weniger gravierende Mankos, die alle leicht zu beheben gewesen wären, hinterlassen einen zwiespältigen Eindruck von einem Büchlein, das im Hinblick auf seine Konzeption, seine sprachliche Gestaltung und seine Zielsetzung durchaus als gelungen eingeschätzt werden kann und sich gerade für den Einsatz im Schulunterricht empfiehlt (wenn die hessische Geschichte im Unterricht überhaupt noch Lehrgegenstand ist). Mit der hier bereits vorliegenden 3. Auflage ist leider eine Chance verpasst worden, nicht nur wegen der o. angemerkten Fehler und Unzulänglichkeiten.

Helmut Castritius/Helge Eilers

Heiner Boehncke/Hans Sarkowicz, Die Geschichte Hessens. Von den Neandertalern bis zur schwarz-grünen Koalition. Verlag Waldemar Kramer/Verlagshaus Römerweg, Wiesbaden 2017, 368 S., zahlr. Abb., brosch.

Vorliegende, vergleichsweise knappe Darstellung zur Geschichte Hessens von den Anfängen bis zur Gegenwart will eine leicht lesbare Einführung bieten und ist deshalb auch für die wissenschaftliche (landeskundliche) Forschung keine Konkurrenz. Die bekannten Autoren, der beim Hessischen Rundfunk tätige Kulturhistoriker Hans Sarkowicz und der Frankfurter Literaturhistoriker Prof. Heiner Boehncke, die schon in vielen Projekten zusammengearbeitet und gemeinsame Bücher konzipiert bzw. herausgegeben haben, haben deshalb auch keine eigenen Forschungen zur Geschichte des Landes angestellt, sondern die Ergebnisse der vielfältigen Forschung zusammengetragen und zu einem leicht lesbaren Ganzen verarbeitet. So werden in sechs Kapiteln die Vorgeschichte seit der Steinzeit bis zur Mitte des 13. Jahrhundert, die Zeit der Gründung der Landgrafschaft Hessen bis zum Ende des Alten Reichs, die Zeit des Kurfürstentums und des Großherzogtums Hessen samt weiteren Fürstentümern und Herzogtümern von Napoleons Gnaden, die preußische Zeit Kurhessens der Jahre 1866 bis 1933, die nationalsozialistische Zeit sowie die Nachkriegszeit seit 1945 bis zur Gegenwart. Durch eine kleinteilige Kapiteleinteilung, die leider so im Inhaltsverzeichnis nicht festgehalten wurde, und ein Personenregister erhält man leicht Zugang zu dem Band. Die Informationen der dargebotenen Abschnitte – jeweils durch Quellen- und Literaturanmerkungen nachgewiesen – werden durch ein knappes Literaturverzeichnis ergänzt, das zu einer Vertiefung des Stoffes einlädt. Insgesamt ist der Band, dem auch Kartenmaterial beigegeben wurde, durchaus geeignet, einen schnellen Einstieg in die Geschichte des Landes zu gewähren. Besonders erfreulich ist, dass neben der politischen Geschichte des Landes, unterschiedliche kulturhistorische Themen im Vordergrund stehen, die den Blick über die bloße Territorialgeschichte ausweiten. J. Friedrich Battenberg

Werner Marzi, Die Judenpolitik der Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten von Adolf II. von Nassau bis Anselm Franz von Ingelheim 1461-1695. Unter Mitarbeit von Ulrich Hausmann (= Beiträge zur Geschichte der Juden in Rheinland-Pfalz Bd. 2). Verlag Nünnerich-Asmus Mainz 2018, 288 S., 57 Abb. und Karten, geb. € 34,90.

Dieser material- und inhaltsreiche Band behandelt hinsichtlich der Mainzer „Judenpolitik“ einen über zweihundertjährigen Zeitraum, der in der einschlägigen Forschung bislang eher unterbelichtet war – war dies doch eine Periode, in der eine förmliche Gemeinde nur zeitweise existierte, jedenfalls aber an ihre frühere Bedeutung als eine der SchUM-Gemeinden nicht mehr anknüpfen konnte. Über eine der Gemeindegründungen unter Kurfürst Wolfgang von Dalberg und die Folgen konnte in dieser Zeitschrift vor zehn Jahren berichtet werden (Friedrich Battenberg, Zu den Anfängen der Mainzer ‚Judenschule‘ im 17. Jahrhundert. Anmerkungen aus Anlass der Wiedergründung der Jüdischen Gemeinde in Mainz vor 425 Jahren, in: AHG NF Bd. 66, 2008, S. 39 – 60). Aber gerade in diesen Jahren vollzogen sich wesentliche Entwicklungen, Reglementierungen im Sinne einer obrigkeitlich orientierten Landespolitik der Mainzer Kurfürsten mit Beschränkungen autonomer Gemeinderechte, soweit diese im Interesse des Landesfürsten standen. Wer die auf eine Vielzahl von Archiven verstreuten Quellen zu den mittelrheinischen Juden dieser Zeit kennt, kann erahnen, welche umfangreichen Informationen noch der historischen Einordnung bedurften. So kann es als ein Glücksfall bezeichnet werden, dass sich mit Werner Marzi, unterstützt von seinem Mitarbeiter Ulrich Hausmann, ein Kenner der jüdischen Entwicklung dieser Zeit am Mittelrhein der Materie annahm und in die verworrene Quellsituation erste Schneisen und Grundlagen zur weiteren Beurteilung dieses mehr als zweihundertjährigen Zeitraums geschlagen hat. Mit Recht hat er dabei einen starken Akzent auf die verfassungsrechtliche Entwicklung gelegt, die er im Wesentlichen in ihrer chronologischen Abfolge nach den Amtszeiten der Mainzer Kurfürsten verfolgt. Dass dabei die innerjüdische Entwicklung ebenso wie kulturelle und gesellschaftliche Faktoren nur marginal behandelt werden konnten, war allein schon aus arbeitsökonomischen Gründen kaum zu vermeiden. Immerhin aber gibt es nun für zukünftige Forschungen ein tragfähiges Gerüst an Informationen, an das tieferschürfende Reflexionen zur Situation der mittelrheinischen Juden anknüpfen können.

Es war durchaus sinnvoll, dass der Autor erst einmal mit einem territorialgeschichtlichen Überblick beginnt: Er informiert über die Mainzer kurfürstlichen Wappen dieser Zeit, beschreibt die räumlichen und verwaltungsgeschichtlichen Strukturen des Landes und bezieht auch – mit einem von Ulrich Hausmann konzipierten Beitrag – die Siedlungsgeschichte der Juden mit ein. Nach einem Rückblick auf die mittelalterliche Judentoleranz handelt der Autor für jeden der 17 bzw. 18 (unter Einbeziehung des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn) Erzbischöfe deren Umgang mit den in ihrem Gebiet angesiedelten Juden ab. Vertreibungen und Neuansiedlungen wechseln ab, tolerante Haltungen mit rigiden judenfeindlichen Tendenzen wechseln hier ebenso ab wie in vielen anderen Territorien der Zeit. Judenordnungen, Sonderprivilegien, Schutzzusagen und Geleitrechte, Besteuerungen und Sonderbestimmungen in Policeyverordnungen waren die administrativen Mittel, mit denen allgemeine Regelungen von der Obrigkeit angestrebt wurden. Immer wieder findet der Autor Gelegenheit, über die engen chronologischen Grenzen der erzbischöflichen

chen Amtszeiten hinaus zu gehen und durch Exkurse grundsätzliche Problembereiche anzusprechen. Dies geschieht etwa für die Frage der Gemeindebildung, für die Realisierung des Judenschutzes, für die Regulierung des Zinsgeschäfts, den Judenvorstand in der Gemeinde und die Nachsteuer. In die jeweils behandelten Einzelprobleme findet man als Leser auch ohne Sachregister schnell über ein erfreulich kleinteiliges und aussagekräftiges Inhaltsverzeichnis herein. Die Ergebnisse werden in den beiden Kapiteln zur Judenpolitik der Mainzer Erzbischöfe (chronologisch angelegt) und zur politisch-rechtlichen Stellung der Juden in Kurmainz (systematisch angelegt) nochmals prägnant zusammengefasst. Ein den Text abschließender Beitrag zum Stand der Forschung (Rückblick und Ausblick) bietet detaillierte Informationen zu den Leistungen der jüngeren Forschung ebenso wie zur bisherigen Erschließung der Quellen (systematisch hätte man ein solches Kapitel eher für den Beginn der Monographie erwartet; man sollte also bei der Buchlektüre sich zuerst hier einen Überblick verschaffen, um die neuen Informationen dieses *opus magnum* besser in der Forschungslandschaft verorten zu können. Die ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnisse ebenso wie Personen- und Ortsregister erleichtern den Zugang und verhelfen zu einem tieferen Eindringen in die Materie.

J. Friedrich Battenberg

10. Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Arheilgen, s. unter Darmstadt

Babenhausen, s. unter Langstadt

Bad Homburg, s. unter Homburg

Bad König im Wandel der Zeiten. Festschrift aus Anlass der Ersterwähnung vor 1200 Jahren. Hg. vom Magistrat der Stadt Bad König 2017, 136 S., zahlr. Abb.

Reinhold Nisch (Bearb.), Die Briefe von Eva Neigenfind an ihre Eltern in Fürstengrund im Odenwald, zur Verfügung gestellt von deren Großnichte Renate Reubold, *Bad König* (=Dokumente aus der Zeit des Zweigen Weltkrieges). Hg. vom Heimat- und Geschichtsverein Bad König e.V. Bad König 2017, 42 S. (DIN A 4) [Briefe nur als Faksimilies kopiert, ohne Kommentierung, am Ende 1 Foto].

Hartwig Richter (verantw.), Karstein Bliesener u.a., IGAB 1987 bis 2017: Interessen Gemeinschaft Arheilger Bürger e.V. Selbstverlag der IGAB (www.igabweb.de) Darmstadt 2017, 44 S. (DinA 4), zahlr. Abb.

Christian Vogel, Johann Heinrich Mercks Berufsleben und dessen Ende im Freitod (1767-91). Selbstverlag des Autors *Darmstadt* und Assenheim 2017, 106 S., zahlr. Abb.

Wilhelm Kins (Red.), 1907-2017: 110 Jahre GHV *Darmstadt*, hg. von der Gemeinnützigen Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt, 253 S., zahlr. Abb.

Silke Geschka-Rasbieler (Red.), Dorothee Bönsch/Shirin Moghaddari (Text und Konzept), 20 Jahre Wissenschaftsstadt *Darmstadt*. Heute – Hier – Zukunft. Hg. vom Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt 2017, 32 S., zahlr. Abb.

Immo Grimm/Wolfgang Kauder, Das Marienhospital *Darmstadt*. Vom Ordenshospital zur Klinikum-GmbH, Justus Liebig Verlag Darmstadt 2018, 132 S., € 14,80.

Darmstadt, s. auch unter Eberstadt

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Erich Kraft (Red.), Lesebuch zur *Eberstädter* Geschichte, hg. vom Geschichtsverein Eberstadt/Frankenstein, mit Beiträgen von Ludwig Achenbach, Friedrich Battenberg, Roland Dotzert, Franz Best, Peter Engels, Robert Heß, Friedrich Kirschner, Erich Kraft, Maria Partsch, Eberhard Weißgerber und Wolfgang Weißgerber, Selbstverlag des Hg. Darmstadt 2017, 194 S., zahlr. Abb.

Erich Kraft (Red.), Lesebuch zur Geschichte *Frankenstein*. Burg – Herrschaft – Familie, hg. vom Geschichtsverein Eberstadt/Frankenstein. Ralf-Hellriegel Verlag (in Kommission) Darmstadt 2018, 217 S., zahlr. Abb. [In diesem, sehr ansprechend und aufwändig gestalteten Buch sind zahlreiche, z.T. schon ältere Beiträge zur Frankensteiner Geschichte zusammengefasst. Es finden sich hier die Beiträge von Erich Kraft über „Die Burg an der Bergstraße“, von demselben in Zusammenarbeit mit Michael Müller über die „Herrschaft Frankenstein wird hessisch“, wiederum von Erich Kraft über „Das Tagebuch Carls von Frankenstein“ (zum 30jährigen Krieg), Elke Riemanns über „Das Grabmal Johann Carls im Frankfurter Dom“, Friedrich Battenbergs über die „Herrschaft Frankenstein in vormoderne Zeit“, Michael Müllers über „Die Erbschaft in der Wetterau“, Erich Krafts über „Die Herrschaft Frankenstein in Ockstadt“, Elke Riemanns über „Johann Friedrichs wundersame Heilung“, Hans Scribas über „Ritter Schorsh und der Lindwurm“, Michael Müllers über das Halloween-Fest auf dem Frankenstein („Any Monsters at home?“), Erich Krafts über „Was noch so alles erzählt wird“ und über „Jubiläen um Burg Frankenstein“, Elke Riemanns +über „Frankenstein- weitgestreuter Familienbesitz“ und den „Stammbaum Frankenstein“ sowie nochmal Michael Müllers über das frühere Aussehen der Burg. Im Anhang des Bandes ist eine Frankensteiner Zeittafel enthalten].

Karl Heinz Opper, Johannes Bernhard (vor 1500-1551) und sein Sohn Bernhard Bernhardi (1528-1589): Zwei Mitstreiter Luthers im Ränkespiel von Politik und Religion in der Freien Reichsstadt *Frankfurt* und in Nassau-Dillenburg. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte in Hessen und Nassau. Verlag Pro Bussiness GmbH Berlin 2016, 151 S., Abb.

Hanno Müller, Juden in *Friedberg*. Hg. von der Ernst-Ludwig-Chambré-Stiftung Lich 2018. Zu beziehen über das Stadtarchiv Friedberg. 504 S., zahlr. Abb.

Fürstengrund, s.u. Bad König

Kurt Göbel u.a., Festschrift 700 Jahre *Georgenhausen*. Hg. vom Festschriftausschuss „700 Jahre Georgenhausen, Reinheim 2018, 116 S., zahlr. Abb.

Hans Sellner, Auf den Wegen von Dr. Martin Luther durch *Grünberg* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Grünberg und ihrer Stadtteile, hg. Vom Freundeskreis Museum Grünberg, Bd. 1). Varius Verlag Susanne Tröller Grünberg 2016, 74 S., 43 Abb.

Klaus Brill, *Hessen* Pionierland der Reformation. Auf den Spuren von Martin Luther und Landgraf Philipp dem Großmütigen. Hg. vom Regionalmanagement Nordhessen GmbH Kassel 2017, 94 S., zahlr. Abb.

Hessen, siehe auch unter Frankfurt

Agnes Schmidt (Hg.), Die Alice-Vereine im Großherzogtum *Hessen-Darmstadt* (1867-1918) – Festschrift anlässlich der Gründung der Alice-Vereine in Darmstadt vor 150 Jahren (1867). Selbstverlag der Luise-Büchner-Bibliothek Darmstadt 2017, 112 S., zahlr. Abb.

HINWEISE AUF WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN

Verein für Geschichte und Landeskunde Bad Homburg vor der Höhe (Hg.), *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde Bad Homburg vor der Höhe*, 66. Heft. Selbstverlag des Herausgebers Bad Homburg 2017, 109 S., zahlr. Abb. (mit Beiträgen von Gregor Maier, „Wie wurde Homburg hessisch? Zum 450. Todestag Philipps des Großmütigen“, Barbara Dölemeyer, „Der Landgraf mit dem Privileg – neue Erkenntnisse zu einem Gemälde Johann Friedrich Voigts“, „Johann Georg Hamel – ein Motor der Homburger Kultur und Politik um 1850“ und „Heinrich Jacobi, 1866-1946 – Portraitrelief im Saalburgmuseum“ sowie von Peter Lingens, „Aus der Geschichte des Homburger Museumswesens im 19. Und 20. Jahrhundert“).

Magistrat der Stadt Bad *Homburg v.d.H.* (Hg.), *Im Dienste des Hofes. Der Hessen-Homburger Hofmaler Johann Friedrich Voigt (1792 – 1871). Katalog zur Ausstellung im Städtischen historischen Museum/Museum Gotisches Haus Bad Homburg v.d.H., 9. September 2017 bis 7. Januar 2018.* Verlag Michael Imhof, Gießen 2017, 104 S., zahlr. Abb.

Bernhard Bundschuh (Red.), *750 Jahre Langstadt.* Hg. von den Ortsvereinen in Langstadt, Langstadt 2017, 254 S., zahlr. Abb.

Karl Wenchel/Museumsverein *Messel*, *Messeler Gemarkungswanderungen: Von Nord nach Süd – von Ost nach West.* Selbstverlag des Museumsvereins Messel 2016, 90 S., zahlr. Abb., beigegefügte Gemarkungskarte.

Mühltal, s. Frankenstein

Alexander Krey/Barbara Timm, *Die Glocken der Nieder-Ingelheimer Saalkirche (= Kleine Schriften – Ingelheimer Geschichtsthemen Nr. 10).* Selbstverlag des Historischen Vereins *Ingelheim e.V.*, Ingelheim 2017, 42 S., zahlr. Abb.

Nassau-Dillenburg, siehe unter Frankfurt

Nieder-Beerbach, s. Frankenstein

Nieder-Ingelheim, s. unter Ingelheim

Als-Offenbach NF Heft 62, hg. vom Offenbacher Geschichtsverein (Schriftleitung: Otto Schlander), Offenbach 2018, 36 S., zahlr. Abb. [darin Beiträge von Karin Bechhold, *Offenbach – nicht mehr und immer noch meine Stadt*; Hans-Georg Ruppel, *Die Lederwarnfirma Simon Knappeis*; Thomas Kirstein, *Die Milchhofsiedlung*; Otto Schlander, *Ein Offenbacher Kirchentag anno 1896*, und ders., *zwei festliche Lieder – zur Grundsteinlegung von St. Paul 1826*].

Arbeitskreis ehemalige Synagoge *Pfungstadt e.V.* (Hg.), *Valentin Liebig. Aus den Stationen meines Lebens und andere Schriften. Zum 100. Geburtstag.* Redaktion: Renate Dreesen. Im Selbstverlag des Arbeitskreises Pfungstadt 2017, 250 S., zahlr. Abb.

Reinheim, s. unter Georgenhausen

Willi Matthes, *Tagebuch in Bildern aus Rheinhessen und Umgebung.* Verlag Schäfer & Bonk Kämmereistr. 42, 67547 Worms 2016, 419 S., zahlr. Abb.

Hans Helmut Günther, *Verwandt mit – und in Ober-Seibertenrod.* Ortsfamilienbuch und Häuserverzeichnis. Selbstverlag des Autors Ulrichstein/Ober-Seibertenrod 2017, 1041 S. (DIN A 4), geb.

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Martin Robe (verantwortlich), „Was einmahl wahr ist, bleibt wahr“. Franz Callenbach /1663-1743) und seine acht Schulkomödien in *Wetzlar*. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, hg. von der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e.V. Verlag Michael Imhof Petersberg 2017, 80 S., zahlr. Abb.

Abkürzungsverzeichnis

- | | |
|--|---|
| ADB – Allgemeine Deutsche Biographie | HDG – Hilfsdienstgesetz, Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst |
| AFGK – Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst | HessZstLSt – Hessische Zentralstelle für die Landesstatistik |
| AG – Arbeitsgemeinschaft | Hg. – Herausgeber |
| AHG – Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde | HHStAW – Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden |
| AK – Armeekorps | Hk., Hkn. – Handelskammer(n) |
| AmrhKG – Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte | HStAD – Hessisches Staatsarchiv Darmstadt |
| AN – Arbeitsnachweis, öffentliche | HStAM – Hessisches Staatsarchiv Marburg |
| Anm. – Anmerkung | HStAS – Hauptstaatsarchiv Stuttgart |
| ANSt – Arbeitsnachweisstellen, öffentliche | HLMD – Hessisches Landesmuseum Darmstadt |
| ANV – Arbeitsnachweisverband | HWA – Hessisches Wirtschaftsarchiv |
| Arb. NF – Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Neue Folge | IHK – Industrie- und Handelskammer |
| BA – Bergsträßer Anzeiger | ISG – Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M. |
| BA-DH – Bundesarchiv Berlin, Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten | JbGAB – Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden |
| BAK – Bundesarchiv Koblenz | JbGABHess – Jahresberichte der hess. Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden |
| DDP – Deutsche Demokratische Partei | JbGABPr – Jahresberichte der preuß. Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden |
| DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft | JbHessLG – Jahrbuch für Hessische Landesgeschichte |
| DZ – Darmstädter Zeitung | JbMANV – Jahresberichte des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes |
| ebd. – ebenda | JbNSt – Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik |
| EEW – Enzyklopädie Erster Weltkrieg | KA, KASt – Kriegsamt, Kriegsamtstellen |
| EinberufA – Einberufungsausschuss | KAMttlg – Kriegsamt. Amtliche Mitteilungen und Nachrichten |
| F.B. – J. Friedrich Battenberg | KStA/StRA – Kaiserliches Statistisches Amt/Statistisches Reichsamt Berlin |
| FeststellA – Feststellungsausschuss | MANV – Mitteldeutscher Arbeitsnachweisverband |
| FSN – Stellen- und Facharbeitsnachweise, nicht gewerbsmäßige | |
| GAGZ – Gemeindearchiv Groß-Zimmern | |
| Gestapo – Geheime Staatspolizei | |
| GKB – Geschichtsblätter Kreis Bergstraße | |
| Gkdo. – Generalkommando | |
| GStA PK – Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz | |
| HD – Hilfsdienst | |